

# Außerfamiliäre Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen



Bericht zur 8. Wissenschaftlichen Tagung der  
Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre  
Familienforschung, Universität Klagenfurt,  
03. und 04. November 2006



## 8. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung. Überblick: Tagungsprogramm.

### Zum Hintergrund

Eltern oder andere Bezugspersonen können in stark belastenden Lebenssituationen ihre Aufgabe nicht mehr angemessen wahrnehmen. Beispiele dazu sind: konflikthafte Paarbeziehung oder Trennungsphase der Eltern, Erschöpfung, Überforderung, psychische und gesundheitliche Probleme oder Suchtproblematik. Kinder sind eventuell durch physische, psychische oder sexuelle Übergriffe oder Vernachlässigung gefährdet oder leiden bereits darunter.

Die Schwierigkeit liegt in solchen Situationen darin, abzuschätzen, welche die geeigneten Maßnahmen und Entscheidungen sind, um das Wohl der Kinder zu sichern.

Daher wurde das Schwerpunktthema der Tagung „Außerfamiliäre Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen“ in wissenschaftlichen Rahmenvorträgen aus interdisziplinären Sichtweisen ausgeleuchtet. Ausgehend vom Stand der Forschung, der in den ersten Referaten abgesteckt wird, widmete sich der zweite Teil der Tagung den Themen Qualität, Outcome und Effizienz. Rechtliche Aspekte wurden beleuchtet und diskutiert um letztendlich in verschiedenen Anwendungs- und Praxiskonzepten zu münden.

Die Tagung wandte sich einerseits an WissenschaftlerInnen, die sich mit der Familie als Forschungsgegenstand beschäftigen, insbesondere mit dem Thema „Außerfamiliäre Betreuung“, andererseits an PraktikerInnen aus diesem Bereich, also Personen, die mit Unterbringung, Betreuung, Beratung, Therapie, Rechtsprechung, usw. von Kindern und Jugendlichen im außerfamiliären Rahmen befasst sind.



## Programm

### 03. November 2006

09:30 – 10:00 Uhr: Registrierung, Frühstücksempfang

10:00 – 10:15 Uhr: Begrüßung durch **Univ. Doz. Prim. Dr. Georg Spiel**

Obmann der ÖGIF, Obmann pro mente kinder-jugend-familie, Moderation der Tagung

#### Adoption und Pflege

10:15 – 11:15 Uhr: **Dr. D. Jesus Palacios**, Universidad de Sevilla, Departamento de Psicología Evolutiva y de la Educación - Facultad de Psicología  
Pflegefamilien (engl.)

11:15 – 12:00 Uhr: **Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Melanie Caroline Steffens**

Institut für Psychologie, Friedrich-Schiller-Universität Jena und

**Dr.<sup>in</sup> phil. Elke Jansen**

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland

Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer  
Forschung/Erziehungsverhalten und erzieherische Kompetenzen

12:00 – 12:30 Uhr: **Dr.<sup>in</sup> Dorett Funcke**, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Lebensweltliche Konstruktionen von Familie unter der strukturellen Bedingung der  
Gleichgeschlechtlichkeit und der Insemination

12:30 – 14:00 Mittagspause

14:00 – 14:30 Uhr: **Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria Schmidt-Leitner**, Fonds Gesundes Österreich

Aus dem Niemandsland der Gefühle – Entwicklungskoaching für Adoptionseltern

#### Qualität und Standards

14:30 – 15:00 Uhr: **Sonja Pospisil**, Referat für Adoptiv- und Pflegekinder, Gemeinde Wien

Standards und derzeitige Entwicklung von Krisenpflegefamilien

15:00 – 15:30 Uhr: **Mag.<sup>a</sup> Susanne Zoller-Mathies**, Sozialpädagogisches Institut, Fachbereich Pädagogik,  
SOS-Kinderdorf

Zufriedenheit / Motivation - Erhöhung der Professionalität von Pflegeeltern

15:30 – 16:00 Uhr: **Martina Reichl-Roßbacher**, Referat für Adoptiv- und Pflegekinder, Gemeinde Wien

Effizienz und Outcome im Wiener Pflegekinderwesen

16:00 – 16:30 Pause

#### Heime und Wohngemeinschaften

16:30 – 17:00 Uhr: **Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Beham-Rabanser**, Reinhold Rampler, Institut für Soziologie, Abteilung  
für Empirische Sozialforschung, Johannes Kepler Universität Linz

Stationäre volle Erziehung: Kriterien zur Beschreibung von Verlauf und Ergebnis

17:00 – 17:30 Uhr: **Mag. Johannes Pfliegerl**, Peter Pantucek, Andrea Viertelmayr, Fachhochschule St.Pölten

Qualität im Prozess der Fremdunterbringung

*Ob ein Kind glücklich wird, hängt in erster Linie davon ab, wie mit ihm umgegangen wird und weit weniger vom Familienmodell. Die entscheidende Frage ist: Wie kann man das Verhalten von Kindern richtig lesen und ihre Bedürfnisse angemessen befriedigen?*



## Programm

### 04. November 2006

#### Recht und Rechtspersönlichkeit

09:00 – 09:45 Uhr: **Dr. Univ.-Ass. Marco Nademleinsky**, Juridische Fakultät der Universität Wien  
Jüngere Rechtsprechung zu Inpflegenahme und Adoption des Kindes

09:45 – 10:30 Uhr: **Dr.<sup>in</sup> Beate Matschnig**, Landesgericht Wien, Jugendrichterin  
Die Rechtspersönlichkeit des Kindes

10:30 – 11:00 Uhr: Pause

#### 11:00 – 12:30 Uhr: Podiumsdiskussion

„Zwangsunterbringung“ Freiheitsentzug als pädagogische Maßnahme?

**Christine Gaschler-Andreasch**, Amt der Kärntner Landesregierung,  
Abteilung Jugendwohlfahrt

**Univ. Doz. Prim. Dr. Georg Spiel**, Neurologie und Psychiatrie für Kinder und  
Jugendliche, pro mente kinder-jugend-familie

**Dr. Univ.-Ass. Marco Nademleinsky**, Juridische Fakultät Universität Wien

**Otto Schittler**, Leitung Jugendwerk Birkeneck

**Vertreter der Ethik n.n.**

Moderation: **Dr.<sup>in</sup> Beate Matschnig**

12:30 – 14:00 Uhr: Mittagspause

#### Aus der Praxis/Konkrete Projekte

14:00 – 14:30 Uhr: **Otto Schittler**, Leitung Jugendwerk Birkeneck

Orientierung geben durch strukturelle Grenzen bei inhaltlicher Offenheit

14:30 – 15:00 Uhr: **Univ. Doz. Prim. Dr. Georg Spiel, Mag.<sup>a</sup> Ingrid Lapan**, pro mente kinder-jugend-familie,  
Stufenmodell der Integration

15:00 – 15:30 Uhr: **Monika Korber**, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien

Außerfamiliäre Betreuung aus einem psychotherapeutischen, systemischen Blickwinkel

15:30 – 16:00 Uhr: Pause

16:00 – 16:30 Uhr: **Tanja Kaiser, Angelika Duller, Ulrich Siegl, Niclas Costamajor, Monika Wicher**,

Aufwind/Baumhaus

Psychotherapie und Pädagogik bei traumatisierten Kindern

16:30 – 17:00 Uhr: **Mag. Dr. Andreas Fida-Taumer**, Sozialpädagogisches Zentrum Gleink,

Anwendung der klinischen Bindungstheorie in einer Sozialpädagogischen Einrichtung

17:00 – 17:30 Uhr: **Dr.<sup>in</sup> phil. Gisela Schwarz**

Gestaltungsmöglichkeiten und Begrenzungen einer systemtherapeutischen  
Handlungsweise

17:30 Uhr: Resümée, Ende der Veranstaltung



*Werte Kolleginnen  
und Kollegen,*

die österreichische Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung veranstaltet seit 1989 in zweijährigen Abständen Tagungen zu familienwissenschaftlichen Themen. Nach Wien, Linz, Innsbruck, Graz und Salzburg war Klagenfurt am 03. und 04.11.2006 zum zweiten Mal Veranstaltungsort einer Tagung der ÖGIF. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychologie der Uni Klagenfurt und pro mente kinder-jugend-familie widmeten sich WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen dem Thema „Außerfamiliäre Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen“.

In diesem Tagungsbericht finden Sie Zusammenfassungen der Referate zur Nachlese beziehungsweise – falls Sie an der Tagung nicht teilnehmen konnten – als Einblick in die behandelten Themen. In wissenschaftlichen Vorträgen wurden die Bereiche Adoptivkinder-Adoptiveltern, Pflegekinder-Pflegeeltern, Wohngemeinschaften und Heime aufgegriffen und aus interdisziplinären Sichtweisen ausgeleuchtet. Qualität und Standards wurden diskutiert und eine Podiumsdiskussion zum Thema „Zwangsunterbringung-Freiheitsentzug als pädagogische Maßnahme?“ beschäftigte sich mit Grenzen pädagogischen Handelns. Ergänzt wurde das Programm durch Beiträge aus der Rechtsprechung sowie durch praxisnahe Projektpräsentationen aus verschiedenen Einrichtungen. Diese Publikation vermittelt einen ersten Einblick in die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas. Daher freut es mich, dass die Tagung auch zur Vernetzung und Gründung von „special interest groups“ genutzt wurde.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich auf Ihre Teilnahme an der nächsten Tagung.

**Univ. Doz. Prim. Dr. Georg Spiel**

Obmann der ÖGIF

Obmann und fachliche Geschäftsführung des Vereines pro mente kinder-jugend-familie

Vorstand der Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kinder- und Jugendalters am LKH Klagenfurt

**Vorwort**



## Alles auf einen Blick

Adoptive families, adopted children .....	07
Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung: Erziehungsverhalten und erzieherische Kompetenz .....	11
Die Biografie eines Milieus – Der Fall einer technokratischen Vergemeinschaftung .....	14
„Aus dem Niemandsland der Gefühle“ – Entwicklungcoaching für Adoptionseletern .....	18
Standards und derzeitige Entwicklung von Krisenpflegefamilien und eine kurze Einführung in das EU-Projekt DEFT (Developing Europe’s Fostering Training) .....	22
„Das Abenteuer hat sich gelohnt ...“ – Pflegeeltern in Tirol 2006 .....	26
Effizienz und Outcome im Wiener Pflegekinderwesen – oder: „Bringen Sie das zusammen?“ .....	28
Stationäre volle Erziehung: Zentrale Ergebnisse zu Verlauf und Ergebnis anhand einer Pilotstudie .....	31
Außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus einem psychotherapeutischen systemischen Blickwinkel .....	34
Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen einer systemtherapeutischen Handlungsweise in der Arbeit mit fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen .....	39
Qualität im Prozess der Fremdunterbringung .....	40
Aktuelle Rechtsfragen der Inpflegenahme von Kindern .....	43
Die Rechtspersönlichkeit des Kindes .....	46
Orientierung geben durch strukturelle Grenzen bei inhaltlicher Offenheit .....	56
Das Soziotherapeutische Stufenmodell der Integration .....	64
Anwendung der klinischen Bindungstheorie in einer Sozialpädagogischen Einrichtung .....	70
Die Baumhausgruppe – eine sozialpädagogische Intensivgruppe mit Psychotherapie .....	73

## Adoptive families, adopted children

*Jesús Palacios, Lehrstuhl an der Fakultät für Psychologie der Universität von Sevilla, Spanien*

*The adoption of children by people who are not biologically related to them is not a new phenomenon.*

Adoption exists in different animal species (both mammals and birds), has existed in all historical times (documented since the Hammurabi Code) and exists in all cultures (Volkman, 2005). What is perhaps new is the high numbers of children being adopted today in Western countries (between 120 and 150.000 each year, including both domestic and international adoptions, according to Palacios and Brodzinsky, 2005), and the visibility of this type of family. In Western countries at least, adoption has become part of the complex picture of family forms in existence at the beginning of the XXIst century (separation, divorce, single parenthood, gay/lesbian parenthood, new reproductive technologies, foster care...).

From the point of view of research on family and human development, adoption is a case of very special interest, as it is a kind of "natural experiment" in which factors that are normally confounded become isolated. In typical circumstances, the same parents

provide the genes and the rearing environment, and children do not experience significant discontinuities between different parts of their life as children.



### Things are very different in adoption

Genetic and environmental factors are separated, there is a sheer discontinuity between life before and after adoption. Also, in the case of international adoption, there is a good amount of cultural discontinuity. These circumstances open the way to study the consequences of early adversity and the chances of recovery after adoption.

In our investigation of international adoption in Spain, we have studied 289 children and their adopti-

ve families. Countries of origin were Colombia, China, India, Guatemala, Romania and the Russian Federation. Percentage of girls (64%) was higher than

boys (34%). Mean age at arrival was 35 months with meaningful differences between countries (mean age from Guatemala was 18 months, and from Russia, 51 months). Information was collected about their physical and developmental status on arrival, and children were assessed to determine their current physical and developmental status, with an emphasis on cognitive development.

Adoptive parents were also studied to assess their experiences as adopters. In this summary,



information about adopters will be given first; information about adopted children will come next, with some more detail.

### Being adoptive parents

In general, adoptive parents are very satisfied with their adoptions. Personal and family life are considered by them as happier after than before adoption.

However, the picture is not always a rosy one. In international adoptions, there is a certain percentage of disruptions. Although figures are not clear, percentage of breakdown can be estimated in around 2-3%. The figure is low, but if around 40.000 international adoptions occur each year, this means between 800 and 1200 experiences of failure annually, which is not

In summary, adoption brings with it joy and happiness, as in other forms of family life. But it also comes with more challenges and difficulties, given the early adversity most adopted children were exposed to, and the specific demands of adoption.

### Adopted children at arrival

In our study of international adoption, most children arrived with important delays in their growth (height, weight, head circumference). In z scores, the average delay was around -1.4 (-2 and below is considered by the World Health Organization as severe delay). Around 35% scored in the range of severe delay in growth. This speaks about the early adversity these children had been exposed to: inadequate or insufficient food, poor medical supervision, high levels of stress influencing growth processes, etc.

As for psychological development (again, with an emphasis on cognitive development), delays were also very common, ranging from 4 to 15 months, which for children averaging 35 months at arrival are quite significant. If a child arrives with 36 months and with a 12 months delay, this implies that a whole year has been lost in developmental terms (a third of her life). A total of 42% were evaluated as severely delayed at arrival in psychological terms. Why some children arrive doing psychologically poorer than others?



Many of them would adopt again and would recommend adoption to others. There is some inevitable stress linked to the experience, as well. But their level of stress is not statistically different than that of non-adoptive parents, which is somehow surprising given the fact that adopted children are usually more challenging than non-adopted ones (early adversity, discontinuity in life, very demanding circumstances...). This probably tells something about the good qualities of the average adoptive parent.

an insignificant number at all.

The percentage of disruptions is higher (estimated between 15% and 20%) in special needs domestic adoptions (children adopted when older, children with serious developmental or behavioural problems...). Finally, both in domestic and intercountry adoptions, around 20% of parents go through serious difficulties with their children and in their families. This is a higher percentage than the similar one in non-adoptive families.



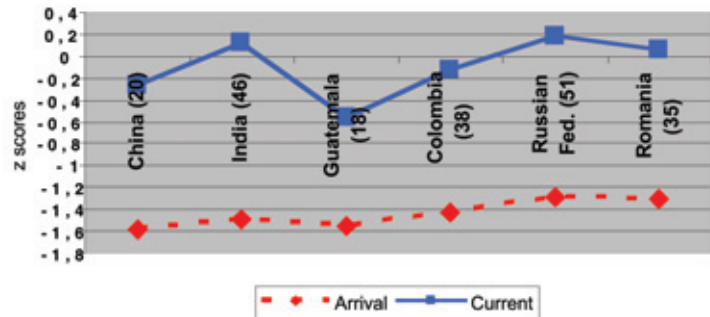
Several interrelated circumstances seem relevant here. Age at adoption plays a critical role. Time spent in institutions is also very significant. These two factors (age at adoption and time in institutions) are obviously related (correlation .70). In our study, each year before adoption (and, in many cases, in institutions) adds an average delay in mental age of 4.53 months. Of course, it is not only a matter of time, as the quality of experiences before adoption also matters. Unfortunately, it is not easy to document in detail children's experiences before their adoption.

#### Recovery after adoption

Since we have information about children's physical and psychological status at arrival and an average of three years later, we can then analyze to what extent initial problems seem overcome after a significant time in a nurturant, stimulating and loving environment. Do all children recover, independently of their status at arrival or their circumstances before adoption? To what extent past experiences and early adversity are important determinants of these children's lives?

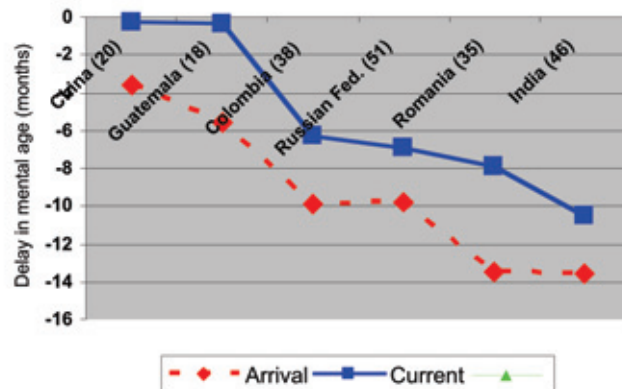
The following graphs show the situation at arrival and an average of three years later for both physical (in the graph, height) and psychological development. In parenthesis, after the country's name, the number shows children's age at arrival in months.

#### Physical development: height



Graph 1

#### Psychological development: cognition



Graph 2

The graph (1) shows that physical delays seem overcome after some years with the adoptive family. Only children from China and Guatemala remain below normal development (zero in the graph). And this is obviously due to ethnic differences more than to any other factor. As for psychological development, the graph (2) shows two very interesting things: all children have made a significant progress, but their current development is not independent of their initial development, as both lines in the graph are parallel.

Physical and psychological recovery also differ in other significant aspect: growth recovery seems to happen first and is more complete. Actually, full recovery occurs in most children before the second year with their adoptive family. As for psychological development, it seems to be slower and less complete. However, little gains are observed after the third or fourth year with the adoptive family, at least in those aspects we have studied, with an important component of cognitive development.



It is quite likely than in aspects more related with emotional and social development, significant progress continues to occur after these first three years, but we have not studies these areas in our research.

### Summary

Adoption brings with it a dramatic change in the life of both adopters and adoptees. For children, this change is linked to a new life in a nurturing, loving and stimulating

the first 3-4 years with the adoptive family, although it may continue in other areas, such as emotional or social development.

Adoption is a very significant change in people's life. But life after adoption does not start from zero and cannot develop irrespective of the child's early experiences. Preparation before adoption and post-adoption support are needed by adoptive families, who face more challenges and

implications for both parents and children is essential to make this contribution a valuable one.

### Der Referent

**Dr. D. Jesús Palacios,**  
*Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie und Erziehungswissenschaften an der Fakultät für Psychologie der Universität Sevilla, Forschung vor allem im Bereich „Entwicklungs- und Erziehungsprozesse im familiären und außerschulischen Kontext“*



environment. Starting with significant delays at arrival in both physical and psychological domains, positive and significant changes occur and their problems linked to early adversity clearly improve after adoption. Recovery seems to happen first and be more complete in the physical than in the psychological realms. In the contents we have studied (to a good extent related to cognitive development), psychological recovery seems not to be significant after

demands than in conventional parenting circumstances. As for adoptive children, many of them will have enough to recover with a loving and stimulating family environment; but some others may need additional support and professional assistance.

Finally, family specialists have much to contribute as they seek to understand and help these families and their children. A better understanding of adoption and its

## Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung: Erziehungsverhalten und erzieherische Kompetenz

Melanie Caroline Steffens, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Elke Jansen, Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD)



Jansen, Dr.<sup>in</sup> phil.  
Elke



Steffens, Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>  
Melanie Caroline

### Summary

We review research on lesbians and gay men raising children ("rainbow families"), highlighting findings on educational behaviour, competencies, children's development, and the larger familial/social context. There is expert consensus that lesbians and gay men are good parents. Their children develop adequately with regard to social competencies and psychosexual development.

### Schlüsselbegriffe (5):

Homosexualität, kindliche Entwicklung, lesbische Mütter, schwule Väter, Regenbogenfamilien

### Keywords (5):

Homosexuality, child development, lesbian mothers, gay fathers, LGBT families

„Das ist eben das Besondere einer Ehe: Das ist Mann und Frau, und die Kinder brauchen nun einmal den Vater und die Mutter.“ antwortete Benita Ferrero-Waldner dem Wiener Magazin Falter (12/2004) auf die Frage, wieso sie glaube, Homosexuelle könnten ein Kind nicht gut aufziehen. In der Presse jeder politischen

Couleur finden sich kritische Äußerungen gegenüber Lesben und Schwulen, die in unterschiedlichen Familienkonstellationen Kinder großziehen.

So hieß es in der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“ (25. 9.6.04, S. 1) im Zusammenhang mit gemeinsamem Adoptionsrecht für homosexuelle Paare: „In einer offenen und fairen Diskussion muss die normative Frage geklärt werden, ob Kinder ein Recht auf Mutter und Vater, auf beide Rollenvorbilder haben.“

Die heterosexuelle Kleinfamilie wird demnach als Ideal angesehen, an dem andere Familienformen gemessen werden. Auch nach klassischen psychologischen Theorien ist für die gesunde

kindliche Entwicklung der enge Kontakt zu zwei Erwachsenen unterschiedlichen Geschlechts erforderlich. Dieser sei in Regenbogenfamilien aufgrund des gleichgeschlechtlichen Elternpaares nicht gewährleistet. (Anmerkung: Auch Alleinerziehende können diesen Anspruch nicht automatisch erfüllen. Traditionelle Hausfrauenfamilien mit „abwesenden“ Vätern ebenfalls nicht.)

*Im Folgenden fassen wir zusammen, wie die psychosoziale Forschung auch mit Blick auf gesellschaftlich verbreitete Vorurteile das Aufwachsen von Kindern in Regenbogenfamilien evaluiert, nachzulesen mit zahlreichen Quellenangaben in (1) und (2).*

Eine Schwierigkeit, mit der sich lesbische Paare konfrontiert sehen, die sich den gemeinsamen Kinderwunsch erfüllen, ist ein Ungleichgewicht, das in einer bis dato häufig gleichberechtigten Beziehung aufkommt. Lesbische Schwangere und Mütter sonnen sich plötzlich im Glanz gesellschaftlicher Anerkennung, während die nicht schwangere Partnerin das Gefühl hat, unsichtbar zu werden.





Neben diesem Außeneffekt stellt die mangelnde rechtliche Anerkennung der Beziehung zwischen „Co-Mutter“ und Kind(ern) eine psychologische Herausforderung dar, die Verlustängste und ein Machtgefälle innerhalb der Partnerschaft begünstigt.

### Erziehungsverhalten

Im Erziehungsverhalten finden sich mehr Ähnlichkeit als Unterschiede zwischen Regenbogen- und anderen Familien. Ein Vater schilderte in einer Talkshow: „Morgens mache ich kein schwules Frühstück...“, Aufstehen, Hausaufgaben, Alltagsprobleme, Urlaube, Rechte und Pflichten in der Familie, Pubertätsschwierigkeiten – all das ist Teil jeden Familienalltags, die sexuelle Orientierung der Erwachsenen ist dafür nebensächlich.

### Entwicklung der Kinder

Auch die Entwicklung der Kinder zeigt wenig erwähnenswerte Besonderheiten. Die überwiegende Mehrheit der Kinder wächst zu heterosexuellen Erwachsenen

heran. In der Geschlechterrollenentwicklung gibt es etwas weniger Rigidität als bei Kindern in Vergleichsstichproben.

So spielen Töchter von Lesben auch gerne mit Jungenspielzeug, sind abenteuerlustig und können sich vorstellen, später Astronautin zu werden. Dies liegt jedoch nicht in der sexuellen

Orientierung der lesbischen Mütter begründet, sondern in einem eher androgynen Selbstbild und Ideal, das Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht sowohl typisch männliche als auch weibliche Eigenschaften zuspricht. Der mütterliche Einfluss hat jedoch seine Grenzen: Söhne spielen en gros dennoch lieber mit klassischem Jungenspielzeug.

Zu Kontakten mit Erwachsenen des anderen Geschlechts gibt es erstaunliche Befunde: Lesbische Mütter achten mehr als heterosexuelle Alleinerziehende darauf, dass ihre Kinder Beziehungen zu Männern im Allgemeinen und ganz speziell zu ihrem Vater haben. Ob es daran liegen mag, dass heterosexuelle Alleinerziehende eher erwarten, dass früher oder später durch sie ohnehin ein neuer Mann in das Leben ihrer Kinder tritt, sei dahingestellt.

Immer wieder wird das Argument vorgebracht, in einer heterosexistischen und homophoben Gesellschaft sei es Kindern nicht zu-

zumuten, dass sie unter der Diskriminierung ihrer Eltern leiden. Ein perfides Argument, dass konsequenterweise auch dazu dienen könnte, hässlichen Menschen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Schönheitswahns Elternschaft zu untersagen.

Kinder, die in Regenbogenfamilien hineingeboren werden, haben keine Schwierigkeiten, die Homosexualität ihrer Eltern zu akzeptieren. Vielmehr dauert es Jahre, bis sie merken, dass ihre Familie „anders“ ist. Stammen die Kinder aus früheren heterosexuellen Bezügen, so ist ein späteres Coming-out der Eltern für Jugendliche schwieriger als für andere Altersgruppen. In dieser Zeit, in der Dazugehören sehr wichtig ist, begegnen Jugendliche einer möglichen Sorge vor einer kritischen Reaktion Anderer häufig durch ein geschicktes Kontrollverhalten.

Sie räumen z. B. einschlägige Bücher weg, bevor Freunde zu Besuch kommen, oder verlangen von ihren Eltern, nicht öffentlich als liebendes Paar aufzutreten. Viele wählen sorgsam aus, wem sie von der Homosexualität ihrer Eltern erzählen.

In den meisten Fällen ist die Homosexualität der Eltern jedoch kein großes Thema, insbesondere, wenn Lesben und Schwule selbst offen und selbstverständlich damit umgehen.

Der Kontakt zum Großfamilien-  
netzwerk verbessert sich oft durch  
die Geburt der Kinder: Viele  
Großeltern finden sich mit ihren  
Sprösslingen ab, um nicht auf die  
„wundervollen Enkel“ verzichten  
müssen.

### Soziales Umfeld

Im sozialen Umfeld kann es aber  
durchaus unangenehme Kon-  
stellationen geben: So kann auch



in Regenbogenfamilien der Kon-  
takt mit dem zweiten Elternteil  
(dem/der Ex) dauerhaft schwierig  
bleiben. Kinder können wegen der  
sexuellen Orientierung ihrer Eltern  
Sticheleien erleben. Ältere Kinder  
von Lesben berichten von mehr  
Hänseleien als gleichaltrige  
Scheidungskinder, was jedoch  
weder zulasten ihrer sozialen  
Beziehungen noch ihres Belieb-  
theitsstatus ging. Das „Anders-  
Sein“ könnte auch ein Motor für  
die Entwicklung sozialer Kom-  
petenzen sein: Kinder in Regen-  
bogenfamilien zeigen häufig mehr  
Reflexions- und Konfliktfähigkeit,  
Einfühlungsvermögen und Tole-

ranz gegenüber Minderheiten als  
ihre Altersgenossen – und identi-  
fizieren die gesellschaftliche Homo-  
phobie als Kern vieler sozialer und  
rechtlicher Probleme.

### Schlussbetrachtung

Zusammenfassend zeigt eine Fülle  
von Studien zu Regenbogen-  
familien, dass nicht Familienstruk-  
turen entscheidend sind für das  
Wohlergehen von Kindern, son-

dern die Prozesse, d. h. die Be-  
ziehungen innerhalb der Familien.  
Bei großer Beziehungszufrieden-  
heit und wenig Konflikten entwik-  
keln Kinder sich allorts prächtig.

### Die Referentinnen

**Dr.<sup>in</sup> phil. Elke Jansen** ist  
wissenschaftliche Mitarbeiterin  
der Universität Bonn, Leiterin  
des Projektes „Regenbogen-  
familien“; freie Mitarbeiterin d.  
CIRCADIAN-Institutes und des  
Zentrums für Alternskulturen,  
freie Mitarbeiterin der Inter-  
nationalen Fachkonferenz  
Humanistische Medizin in  
Garmisch-Patenkirchen, im  
Vorstand des Bildungswerks  
des Lesben- und Schwulen-  
verbandes in Deutschland.  
**Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Melanie Caroline  
Steffens** ist Inhaberin einer  
Professur für Soziale Kognition  
und Kognitive Psychologie d.  
Friedrich Schiller Universität  
Jena, Faculty des International  
Graduate College „Conflict and  
Cooperation between Social  
Groups“, Mitglied der Ethik-  
kommission der DGPs, Mitglied  
im Wissenschaftlichen Beirat  
des Projekts „Migrations-  
familien“.

### Anmerkungen

(1) Jansen, E., & Steffens, M. C.  
(2006). Lesbische Mütter,  
schwule Väter und ihre Kinder  
im Spiegel psychosozialer  
Forschung. Ver-  
haltenstherapie und Psycho-  
soziale Praxis (Sonderheft  
Psychotherapie mit Lesben,  
Schwulen und Bisexuellen),  
38, 643-656.

(2) Steffens, M. C., &  
Thompson, E. M. (2003). „Du  
hast ja Glück: Zwei Mamis!“  
oder „Aber die Kinder...“? Er-  
gebnisse psychosozialer For-  
schung zu Regenbogen-  
familien. In M. C. Steffens &  
M. Ise (Eds.), Jahrbuch  
Lesben Schwule Psychologie  
(pp. 100-116). Lengerich:  
Pabst.



## Die Biografie eines Milieus – Der Fall einer technokratischen Vergemeinschaftung

Dorett Funcke, Friedrich-Schiller-Universität Jena



### Die Inseminations-Familie

Gegenstand meines Beitrages ist ein Familientyp, der innerhalb der kreativen Vielfalt von familialen Lebenspraktiken eine neue Sonderform des Familialen repräsentiert: Die Inseminationsfamilie. Sie entsteht dort, wo ein gleichgeschlechtliches Frauen-

gemeinschaft und „Zeugungszone“ (König 1946/1974: 61) (2) nicht mehr zusammenfallen.

Des Weiteren ist die Inseminationsfamilie durch das Fehlen der heterosexuellen Geschlechtsmatrix und der damit verbundenen Auflösung der Geschlechtskomplementarität ein Ort, wo die Regelkomplexe Sexualität, Bluts-gemeinschaft und Verwandtschaft (vgl. Kaufmann 2003: 528) (3) nicht mehr eine natürliche, selbstverständliche Zusammengehörigkeit stiften.

### Grundannahmen

Die Zeit, in der die Kernfamilie ihre Monopolstellung als familiale Lebensform behauptete, war nur von kurzer Dauer. In den 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts hatte diese Art der Normalfamilie, in der die Ehe als die privilegierte Sexualbeziehung die physische Fundierung sozialer Elternschaft leistete, Hochkonjunktur. Aber schon zu Beginn der 70-er Jahre kam es zu einer Zunahme an Familienalternativen.

Die Normalfamilie, in welcher die biologische Elternschaft in der Ehe von Mann und Frau im Sinne der natürlichen Zeugung sowie die soziale Elternschaft zusammenfielen, wurde schnell zurückdrängt. Familie wurde zu einem Ort, wo neue Lebensformen entstanden.

paar sich den Kinderwunsch durch eine künstliche Befruchtung erfüllt. Die Familie ist dann nicht mehr die soziale Welt, in der die zwei verschiedenen Geschlechter zusammenleben.

Die Paarbeziehung, als die in die Familie integrierte Sozialbeziehung zweier Erwachsener bildet nicht mehr das „Reproduktionszentrum der Zweigeschlechtlichkeit“ (Hirschauer 1992: 338) (1). Dieser Verstoß gegen die 'natürliche Ordnung' hat zum einen nicht nur die Folge, dass die auf die Geschlechterdifferenz gerichtete Komplementarität wegfällt, sondern dass auch die Familiengründung zu einem technischen Konstruktionsakt wird. Die Biologie wird mit anderen Mitteln fortgesetzt, wo Paar-

### Zentrale Fragestellung

Von zentralem Interesse bei der Analyse eines Falles einer Inseminationskonstellation war folgende Frage: Können wir einen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Akteure, die den familialen Inseminationsplan realisieren und dem Entwurf eines Familienrahmens entdecken, der dadurch bestimmt ist, dass zwei Frauen die Elternschaft übernehmen (a), dass die soziale Institution der Vaterschaft nicht anerkannt wird (b), dass Sexualität und Zeugung entkoppelt sind (c) und dass gegen naturgegebene Reproduktionsvorgaben verstoßen wird (d)?

Um diese Frage zu beantworten, habe ich einen theoretischen Ansatz gewählt, mit dem die Entscheidung für das inseminale Familienprojekt als ein biographisches Ereignis innerhalb eines milieuspezifischen Erfahrungsrahmens interpretiert (Grathoff 1995) (4) werden kann.

Die Verfügbarkeit dieser Perspektive engt den Blick nicht auf das einzelne Individuum und seinen Lebensverlauf ein, sondern lenkt die Aufmerksamkeit auf das Verhältnis der Generationen untereinander sowie innerhalb einer Generation. Zentrale Knotenpunkte in der Analyse sind dabei Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse (vgl. Kaufmann 1993).

### Das Genogramm

Das Genogramm erwies sich für diese Aufgabe als ein „praktisches Instrument“ (Hildenbrand 2004: 257) (5). In Verbindung mit dem operationstechnischen Verfahren der Sequenzanalyse (vgl. Oevermann 2000) (6) ermöglicht dieses methodische Vorgehen, die Biographie eines Milieus (vgl. Grathoff 1995) als einen Strukturzusammenhang zu erschließen, der – so die Vermutung – als eine motivationsstrukturierende Vergangenheit den Entwurf einer inseminalen Lebenspraxisform (mit) bestimmt.

Im Zentrum der Analyse standen die sozialisatorischen Milieus, aus denen die Akteure als eine Art

Pioniere der Erzeugung einer neuen Familienkonstellation hervorgegangen sind.



### Milieuspezifische Sozialwelten

Analysebegleitend war die Frage: Konstituieren milieuspezifische Sozialwelten mit den für sie typischen Organisationsweisen den Entwurf einer familialen Gegenwart, die elementare Strukturkomponenten der klassischen Kernfamilie ignoriert?

### Ergebnisse der Genogramm-Analyse

Die Ergebnisse der Genogramm-analyse, die ich in dem Beitrag vorgestellt habe, sind folgende: Zum einen konnte deutlich gemacht werden, dass die inseminale familiäre Ordnungsproduktion „kein Produzieren aus heiterem Himmel“ (Waldenfels 1987: 161) (7) ist, sondern dass der Durchbruch zu dieser alternativen Familiengründung konditioniert ist durch Strukturen, die der herkunftsfamiliale Milieuzusammenhang in der Auseinandersetzung mit der lebenspraktischen Realität

herausgebildet hat. Wenn wir also nach den Entstehungsbedingungen für das Phänomen der Inse-

*Wenn wir also nach den Entstehungsbedingungen für das Phänomen der Inseminationsfamilie suchen, so ist es mehr als bloß ratsam, die fallspezifische Milieugeschichte zu rekonstruieren.*

minationsfamilie suchen, so ist es mehr als bloß ratsam, die fallspezifische Milieugeschichte zu rekonstruieren. Denn ich habe zeigen können, dass milieustrukturelle Bedingungsbeziehungen ein Handeln (mit)dynamisieren durch das die Inseminationsfamilie Wirklichkeit wird.

Zum anderen zeigt die als Milieuanalyse angelegte Einzelfallrekonstruktion, in deren Zentrum hier die Biografie der biologischen Mutter steht, dass durch die Inszenierung der Inseminationsfamilie eine Gegenwart erzeugt wird, in der die Auseinandersetzung mit zentralen, auferlegten fallspezifischen Strukturproblematiken (unbekannter Vater, der prekäre Ort der Adoptionsfamilie) geführt wird.



Die Inseminationsfamilie als eine gewählte Lebensform repräsentiert für diesen Fall eine Lösung für prekäre Lebensthemen. Sie ist Ausdruck einer Praxisrealisierung durch die fallspezifisch auferlegte Problemkonstellationen auf Kosten der nachfolgenden Generationen bewältigt werden. Denn dieser wird das Recht auf einen Vater genommen.

An weiteren Fällen bleibt zu prüfen, ob es sich bei der hier gemachten Entdeckung um einen generalisierbaren Befund handelt.

#### Ein Krisenlösungsentwurf?

So bleibt folgende Frage noch zu beantworten: Repräsentiert die Inseminationsfamilie als Praxisform einen Krisenlösungsentwurf für entwicklungshemmende Sozialisationsbedingungen durch den wiederum ungünstige sozialisatorische Ausgangslagen für die nächste Generation reproduziert werden?

#### Schlüsselbegriffe

Milieuanalyse, Sozialisation, Familie

#### Summary/key words

Deutsch: Gegenstand des Beitrages ist die Inseminationsfamilie. Am Beispiel eines Falles wird der Fragestellung nachgegangen:

Besteht ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Akteure, die den Inseminationsplan realisieren und dem Entwurf eines Familienrahmens, der von zentralen Strukturmerkmalen der Kernfamilie abweicht? Für die Beantwortung dieser Frage wurde ein milieutheoretischer Biografieansatz gewählt und das methodentechnische Verfahren der Genogrammanalyse genutzt.

#### Die Referentin

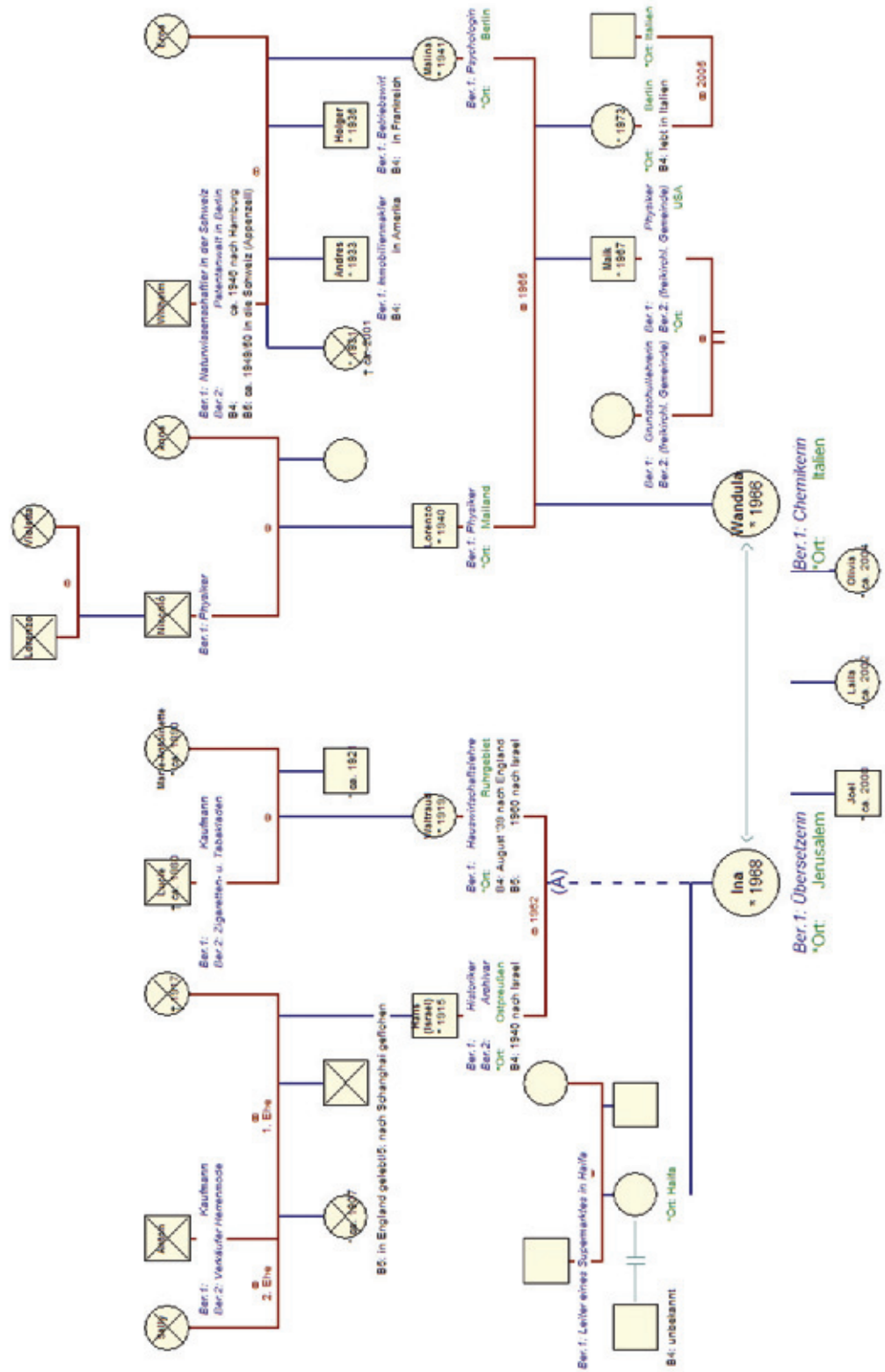
*Dr.<sup>in</sup> Dorett Funcke ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie und im SFB 580 Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fakultät für Verhaltens- und Sozialwissenschaften (Promotionspreis des Instituts für Soziologie), wissenschaftliche Mitarbeiterin der Friedrich-Schiller-Universität Jena.*

#### Zitate

- (1) Hirschauer, Stefan (1992): „Konstruktivismus und Essentialismus. Zur Soziologie des Geschlechterunterschiedes und der Homosexualität“, in: Zeitschrift für Sexualforschung 5: 331-345
- (2) König, René (1946/1974): „Zwei Grundbegriffe der Familiensoziologie: Desintegration und Desorganisation der Familie“, in: Ders.: Materialien zur Soziologie der Familie, Köln: 55-87
- (3) Kaufmann, Franz-Xaver (2003): „Vom Zeitgeist – oder: Wo bleibt die Verwandtschaft?“, in: Erwägen, Wissen, Ethik, Jg. 14, H. 3: 528-539
- (4) Grathoff, Richard (1995): Milieu u. Lebenswelt, Frankfurt/M.
- (5) Hildenbrand, Bruno (2004): „Fallrekonstruktive Familienforschung und Familientherapie: Die Sequenzanalyse in der Genogrammarbeit“, in: Familiendynamik. Interdisziplinäre Zeitschrift für systemorientierte Praxis und Forschung, Jg. 29, H. 3: 257-287
- (6) Oevermann, Ulrich (2000): „Die Methode der Fallrekonstruktion in der Grundlagenforschung sowie der klinischen und pädagogischen Praxis“, in: Kraimer, Klaus (ed.): Die Fallrekonstruktion, Frankfurt/ M: 58-156
- (7) Waldenfels, Bernhard (1987): Ordnung im Zwielficht, Frankfurt/M.



## Genogramm zum Beitrag: Die Biografie eines Milieus



## „Aus dem Niemandsland der Gefühle“ – Entwicklungscoaching für Adoptionse Eltern

*Maria Schmidt-Leitner, Psychoanalytikerin, Sozialepidemiologin, Organisationsberaterin*



*Schmidt-Leitner, Mag.<sup>a</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Maria*

Mit diesem Beitrag möchte ich einerseits auf die intrapsychische Situation von russischen Waisenhauskindern hinweisen sowie andererseits auf die Möglichkeit, den Kontakt zwischen Jugendamt und adoptionswilligen Paaren zu optimieren.

Russische Waisenhauskinder können aus einer Vielfalt von Gründen für die internationale Adoption frei gestellt werden, zum Beispiel durch Tod, Krankheit, Unfall, Scheidung, finanzielle oder persönliche Katastrophen der Kindesmutter bzw. des Kindesvaters. Meist verbringen diese Kinder die ersten Wochen, Monate im Krankenhaus und erst bei Freiwerden eines Platzes, erfolgt die Überstellung in ein staatliches Waisenhaus. Die Waisenhäuser

sind nach dem Alter der Kinder differenziert. Es gibt Waisenhäuser für Säuglinge, für Kleinkinder bis zum 3 LJ, für Vorschulkinder und für Schulkinder. Womit alle Waisenhauskinder bis zu ihrem 6 LJ bereits viermal ihre psycho-soziale sowie materielle Umwelt gewechselt haben. Unter solchen Bedingungen sind feste emotionale Bindungen an Betreuerinnen praktisch ausgeschlossen.

Die staatlichen Waisenhäusern werden sehr straff geführt, mit einheitlicher Methodik der Erziehungs- und Betreuungsarbeit, mit einem sehr knappen Budget, einheitlicher Ausbildung der Mitarbeiter und Typisierung der inneren Ausstattung, jedoch ohne jeden Raum für Individualität, Supervision oder Reflexion.

Zum Anforderungsprofil der BetreuerInnen gehört eine emotional distanzierte bis affektlose Haltung den Waisenhauskindern gegenüber. Womit russische Waisenhauskinder oft mit Betreuungspersonen konfrontiert sind, die zwar äußerlich anwesend sind, aber emotional nicht mit dem Kind kommunizieren. Diese Personen wirken wie ferne, starre, gleich-

sam unbeseelte Figuren, die sozusagen für die Kinder psychisch tot, da emotional nicht erreichbar, sind.

*Margaret Mahler, eine sehr anerkannte Kinderanalytikerin, hat immer wieder betont, dass die biologische und die psychische Geburt des Menschen zeitlich nicht zusammenfallen.*

Die biologische Geburt ist ein genau umrissenes Ereignis, für deren Abschluss es ein genaues Datum und eine präzise Uhrzeit gibt. Die psychische Geburt hingegen ist ein sich langsam entfaltender intrapsychischer Prozess, der sich primär in den ersten fünf Lebensjahren konstituiert. Für diese Entfaltung benötigt der Säugling, die Verfügbarkeit von mindestens einer feinfühligem Bezugsperson, die seine/ihre Signale wahrnimmt, richtig interpretiert und prompt und angemessen beantwortet und die dem Säugling insgesamt die Geborgenheit der Symbiose bietet.

Wo diese Befriedigungen durch eine feinfühligem, kontinuierliche Bezugsperson fehlen – wie z. B. in russischen Waisenhäusern – steigert sich die Intensität der auto-

erotischen Betätigungen. Das Kind zeigt weniger Interesse für die Außenwelt und schafft sich in übermäßigem Lutschen, rhythmischen Schaukeln, Masturbation und autoaggressives Verhalten, eine befriedigende Eigenwelt, in die es sich je nach Bedürfnis zurückzieht.

Bei der autoerotischen Betätigung dient der Körper des Kindes als Objekt für die erotischen Triebregungen. Im Falle des Kopfschlagens sind es nicht die libidinösen, sondern die aggressiven und destruktiven Triebregungen, die am eigenen Körper ausgelebt werden.

nommenwerden, Angefasstwerden und Gefüttertwerden, niederschlagen. Wobei hier der „verspielte, verliebte“ Zugang von feinfühligem Bezugspersonen gemeint ist und nicht die pragmatische Befriedigung von Triebbedürfnissen.

Kurz nach Ende des zweiten Weltkriegs führte Rene Spitz eine Reihe von Beobachtungsstudien in Waisenhäusern und Findlingsheimen durch, deren Organisationslogik eine gute körperliche Pflege der Kinder, jedoch kaum Stimulierung und Zuneigung einer konstanten Bezugsperson ermöglichte. Die dadurch entstandenen

und Ich-Entwicklung als auch Störungen der kognitiven und motorischen Entwicklung. In extremen Fällen führte das Deprivationssyndrom zum Tod des Kindes.

Die Studien von Anna Freud über Kriegskinder, Anstaltskinder und über das Gemeinschaftsleben im frühen Kindesalter, gelten längst als klassische Arbeiten der psychoanalytischen Kinderpsychologie. Sie schildern die Wirkungen von Heimatlosigkeit und Trennung auf die seelische Entwicklung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren. In dieser Lebensphase wird das Kind von



Kinder, die von Geburt an in Waisenhäusern aufwachsen, entwickeln sich somit völlig anders als jene Altersgenossen, die unter normalen Familienbedingungen leben. Es fehlen Ihnen wichtige Anreize, Impulse, Befriedigungen und emotionale Spiegelungen, die sich in Alltagshandlungen, wie Gehaltenwerden, Herumgedrehtwerden, Hingelegt- und Aufge-

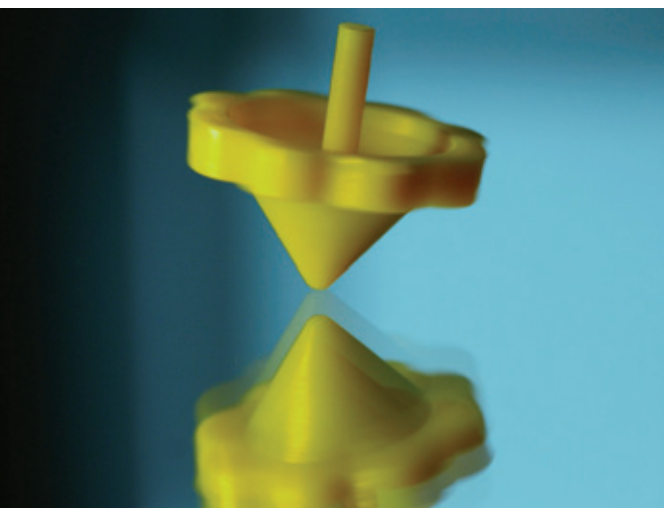
Filmaufnahmen, in denen emotional ausgehungerte, in ihrer Gesamtentwicklung extrem deprivierte Babys mit leeren Augen in die Kamera starren, zeigen auf dramatische Weise die zerstörerische Wirkung von institutioneller Verwahrlosung. Neben den massiven Beeinträchtigungen früher Objektbeziehungen, dokumentiert Spitz hier sowohl Defizite in der Trieb-

stürmischen aggressiven und sexuellen Triebwünschen beherrscht, die es in der intensiven Liebesbeziehung zu den Eltern zum Ausdruck bringen kann und allmählich durch die Identifizierung mit ihnen, die Bildung seines Gewissens, bändigen und umsetzen lernt. Nur durch eine liebevolle, kontinuierliche Beziehungserfahrung kann das Kind jene



Grundstrukturen entwickeln, die zur Sublimierung von Triebwünschen und zur Unterwerfung an das Realitätsprinzip führt.

Die Aktualität und Relevanz der Untersuchungen von Anna Freud und Rene Spitz, zeigt sich an der Psychodynamik von russischen Waisenhauskindern. Wenn man in den russischen Waisenhäusern an ein Kinderbett herantritt, so wenden sich die Kinder wohl noch dem Betrachter zu, doch weder



mit dem latenten Lächeln, noch der Neugierde des gesunden, noch mit dem ängstlichen oder schmerzhaft gespannten Ausdruck des kranken Kindes, sondern mit einem indifferenten, resignierten, leeren Blick.

Wenn man das Kind aufdeckt oder entkleidet, findet man keine lebhaften und kraftvollen Bewegungen der Glieder, sondern primär träge Bewegungen sowie Blässe, Schlaffheit und Welkheit der Haut wie auch Dekubitus. Andere Kinder wiederum sind von

ihrem autoerotischen oder autoaggressiven Verhalten, wie Lutschen, rhythmisches Schaukeln und Masturbation, völlig absorbiert und reagieren nicht auf ihre Außenwelt.

Weiteres zeigen die Klein- und Vorschulkinder dem Autismus ähnliche Verhaltensweisen sowie undifferenziertes Bindungsverhalten, Unaufmerksamkeit/Hyperaktivität und kognitive und motorische Beeinträchtigungen. Gleichzeitig treten auch distanzloses Sozialverhalten, mangelndes Bewusstsein für soziale Grenzen und Schwierigkeiten in der Wahrnehmung sozialer Signale auf.

#### Executive Summary

In der Regel übernehmen Adoptiveltern Kleinkinder/Kinder, die nicht nur einen physischen und psychomotorischen Entwicklungsrückstand aufzeigen, sondern auch aufgrund der emotionalen „Verwahrlosung“ neurotische Symptome zeigen.

Diese Ausgangssituation sollte Fragen nach der Behandlungsbedürftigkeit eines Kindes, nach der Wahl der geeigneten Methode und nach Kriterien, um zwischen entwicklungsbedingten (vorübergehenden) Symptomen und neurotischen bzw. neurologischen Symptomen, unterscheiden zu können, aufwerfen.

In diesem Zusammenhang wird ein bio-psycho-soziales Entwicklungsscoaching für Adoptiveltern

empfohlen, damit bei den Adoptiveltern ein umfassendes Problemverständnis bzw. ein Verstehensprozess eingeleitet und Vertrauen in professionelle Abklärung bzw. therapeutische Behandlung geweckt werden kann.

Es zeigte sich in der Praxis, dass Adoptiveltern kaum den Kontakt zu psychosozialen Beratungsstellen suchen. Dies ist vermutlich auf viele Enttäuschungen und Verunsicherungen zurückzuführen, die auf ihren unerfüllten Kinderwunsch, eventuell auf eine Reihe von In-Vitro Fertilisationen, Inseminationen, eine lange Wartezeit auf das Adoptivkind, viele bürokratische Hürden und natürlich auch Vorurteile und Ängste gegenüber dem genetischen Potential dieser Kinder, zurückgehen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Verleugnung bzw. die Verdrängung von Entwicklungsverzögerungen oder -störungen, zu chronifizierten Entwicklungsdefiziten und somit zu reduzierten Lebenschancen bei Adoptivkindern führt.

Die Idee eines bio-psycho-sozialen Entwicklungscoachings für Adoptiveltern wurde in Anlehnung an das Angebot einer Entwicklungsdiagnostik bei Risikoschwangerschaften oder auffälligen Apgar-Scores, entwickelt. Hier werden Erziehungsberechtigte automatisch eingeladen eine Entwicklungsdiagnostische Stelle (z. B. Das Wiener Risiko-Kinderprogramm) zu besuchen mit dem

Ziel, bei Bedarf eine Frühförderung bzw. Therapie (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Sonder- und Heilpädagogik, Psychotherapie) in die Wege zu leiten.

Da die bio-psycho-soziale Deprivation kein einheitliches Bild bietet, kann man auch kein einheitliches Angebot der Hilfs- oder Stützmaßnahmen formulieren. Diese Stützmaßnahmen können jedoch viel effektiver ausfallen, wenn Adoptionse Eltern die bio-psycho-soziale Deprivation nicht verleugnen, sondern verstehen und ihr proaktiv entgegenreten.

Daher meine Anregung an die Leiter der Jugendämter, dass jene SozialarbeiterInnen, die für die Erstellung der Pflegestellenbewilligung zuständig sind, die Adoptiveltern auch für ein bio-psycho-soziales Erziehungscoaching sensibilisieren und ihnen bei der Suche nach geeigneten Kontaktstellen beratend beistehen sollen.

#### Die Referentin

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria Schmid-Leitner**, Psychoanalytikerin in freier Praxis, Sozialepidemiologin, Organisationsberaterin im Sozial- und Gesundheitsbereich, Studium der Gesundheitsökonomie und Gesundheitswissenschaften an der Harvard University, Boston, USA, Studium der Psychologie in Wien/Salzburg

Tröpolach 136, A-9631 Jenig  
schmidleitner@eunet.at

#### Quellen

- Human Rights Watch Bericht: „Abandoned to the State. Cruelty and neglect in Russian Orphanages“. 1998 HRW Verlag, New York, Washington, London, Brussels
- Anna Freud: „Kriegskinder. Berichte aus den Kriegskinderheimen. Hampstead Nurseries (1939-1945). 1980, Fischer Verlag
- Magret Mahler, Fred Pine, Anni Bergmann: „Die psychische Geburt des Menschen. Symbiose und Individuation. 1980, Fischer Verlag
- Rene A. Spitz: „Angeboren oder erworben?“ 2000, Beltz Taschenbuch
- Rene A. Spitz, W. G. Cobliner: „Vom Säugling zum Kleinkind. Naturgeschichte der Mutter-Kind-Beziehungen im ersten Lebensjahr, 2002, Klett-Cotta Verlag.
- Strauß, Buchheim, Kächele: „Klinische Bindungsforschung. Theorie, Methoden, Ergebnisse“. 2002, Beltz Verlag.
- Gustav Bovensiepen, Hans Hopf, Günther Molitor: „Unruhige und unaufmerksame Kinder. Psychoanalyse des hyperkinetischen Syndroms. 2004, Brandes & Apsel Verlag.



## Standards und derzeitige Entwicklung von Krisenpflegefamilien und eine kurze Einführung in das EU-Projekt DEFT (Developing Europe's Fostering Training)

Sonja Pospisil, stellvertretende Leiterin des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder in Wien



Pospisil, DSA  
Sonja

### Krisenpflege – was ist das?

Krisenpflege ist die kurzfristige Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern während eines krisenhaften Geschehens in ihrer Herkunftsfamilie in einer besonders dafür ausgebildeten Krisenpflegefamilie.

Krisenpflege ist ein Angebot für Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Ältere Kinder werden in Wien in einem Krisenzentrum untergebracht.

Krisenpflege dient grundsätzlich der Abklärung, ob ein Kind wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehren kann oder aber, ob es außerhalb seiner Familie untergebracht werden muß. Diese jungen Kinder werden dann in erster Linie von Langzeitpflegeeltern versorgt

werden, manchmal ist auch eine Unterbringung in einer Institution erforderlich.

### Krisenpflege – wie ist sie entstanden?

Der Begriff „Krisenpflege“ hat sich aus der sogenannten „passageren Pflege“ entwickelt. Einer Unterbringungsform, die in Wien seit ca. 25 Jahren existierte und wo es dafür keine festgelegten Regeln gab, außer, dass die Unterbringungsdauer nicht mehr als sechs Monate betragen sollte.

Oft verblieben die sogenannten „passageren“ Kinder als Langzeitpflegekinder in den Familien. Für einige Wiener Pflegefamilien war dies ein Zugang zu Kindern zu kommen und zuvor die Zeit der „passageren“ Unterbringung zu nützen, um das Zusammenleben mit dem Kind sozusagen „ausprobieren“ zu können.

Auf Grund der unklaren, von Fall zu Fall, variierenden Vorgaben kam es häufig zu großer Verunsicherung in den Subsystemen, was die Zusammenarbeit und das Wahrnehmen kindlicher Bedürfnisse enorm erschwerte. Insbesondere ging auch der lange Zeitraum der passageren Unter-

bringung an den kindlichen Bedürfnissen vorbei, und nahm wenig Rücksicht auf das Bindungsverhalten von Säuglingen und Kleinkindern und den kindlichen Zeitbegriff.

„Krisenpflege“ ist ein Begriff, der in der Wiener Jugendwohlfahrt erst seit dem Jahr 2000 in der Arbeit mit Pflegefamilien verwendet wird.

Es ist aus dem Bedürfnis entstanden, eine klare Abgrenzung zur Unterbringung älterer Kinder in den Krisenzentren einerseits zu schaffen, aber auch die durchaus vorhandenen Parallelen – vor allem die eher kurze Dauer der Unterbringung – aufzuzeigen. Wichtig dabei war auch die klare Unterscheidung zwischen Krisenpflege einerseits sowie Langzeitpflege andererseits.

Im Sinne einer zielführenden Arbeit mussten im Interesse der Kinder vor allem drei Dinge verändert werden:

- 1) Dauer der Unterbringung
- 2) Inhalt und
- 3) Koordination

### Wichtig war uns dabei, dass

1. der Zugang für die SozialarbeiterInnen der Regionalstellen unkomplizierter gestaltet wird
2. durch verbindlich vorgegebene Ablaufstrukturen und klare Aufgabenverteilung die Krisenpflege ein für alle Beteiligten kalkulierbares und einschätzbares Angebot ist
3. die Aufenthaltsdauer der Kinder in der Krisenpflegefamilie auf acht Wochen verkürzt wird
4. der Informationsgewinn bezüglich der Befindlichkeit des Kindes und auch der Eltern-Kind-Interaktionen der Regionalstelle eine effizienteres Krisenmanagement ermöglichen sollte



5. die Praxistauglichkeit des Konzeptes durch die Forschungsstelle der MAG ELF wissenschaftlich begleitet und überprüft wurde

### Wodurch zeichnet sich das Wiener Modell aus?

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Krisenpflege mit acht Wochen

eine befristete Unterbringung für Kinder ist, bei speziell dafür ausgewählten und geschulten Pflegeeltern. Durch die zentrale Zuständigkeit des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder in der Wiener Jugendwohlfahrt ist es möglich, hier für ganz Wien gleiche Standards und Bedingungen für die Auswahl und Schulung der Krisenpflegeeltern zu schaffen.

### 1. Durch die Auswahl und Schulung der Krisenpflegeeltern

- Krisenpflegeeltern müssen bereits Erfahrung im Zusammenleben mit Kindern haben
- Krisenpflegeeltern müssen (so wie andere Pflegeeltern auch) finanziell unabhängig sein



- Die eigenen Kindern dürfen nicht zu jung sein, da das Aus- und Eingehen „fremder“ Kinder, sehr junge Kinder psychisch belastet und emotional destabilisiert
- Eine gewisse Lebenserfahrung ist erforderlich – das Mindestalter liegt daher bei ca. 30 Jahre

- Das Höchstalter zum Zeitpunkt der Eignungsfeststellung sollte 55 Jahre nicht überschreiten
- Das Höchstalter für die Tätigkeit als Krisenpflegeeltern liegt bei 65 Jahren
- Jährlich eine verpflichtende Fortbildung im RAP, meistens zu den Themen Entwicklungspsychologie oder pädagogisches Handeln
- Krisenpflegeeltern müssen jedenfalls eine sehr hohe Bereitschaft zur Flexibilität mitbringen!
- Bereitschaft, das Krisenpflegekind sowohl bei Rückkehr in die Herkunftsfamilie als auch bei Übernahme durch Langzeitpflegeeltern gut zu begleiten

### 2. Durch einen klarer Ablauf während der Zeit der Krisenpflege

- Erstgespräch mit der fallführenden Sozialarbeiterin der Regionalstelle, Sozialarbeiterin des RAP, Eltern, Krisenpflegeeltern mit dem Kind innerhalb einer Woche



- Besuchsvereinbarung während des Erstgesprächs
- Wöchentliche Besuche der Eltern im RAP, begleitet und dokumentiert durch eine Sozialarbeiterin des RAP
- Bei Bedarf führt eine Psychologin eine Interaktionsbeobachtung (mit Video) durch oder es erfolgt eine Entwicklungsdiagnostik
- Fallverlaufsgespräch nach vier Wochen
- Fallverlaufsgespräch nach acht Wochen, falls erforderlich

#### Was wird Krisenpflegeeltern angeboten?

- Krisenpflegeelterngehalt von derzeit € 665,00 monatlich (tägewise Abrechnung); zusätzlich kann bei Anspruch Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld bezogen werden
- Engmaschige Betreuung und Begleitung durch die Sozialarbeiterinnen des Krisenpflegekinderteams im RAP mit Unterstützung bei den Besuchskontakten
- 14-tägige Krisenpflegeelterngruppe im RAP mit Kinderbetreuung
- Anstellungsmöglichkeit, auch bei Wohnsitz außerhalb von Wien
- Jährlich 1 Fortbildungswochenende für Krisenpflegeeltern mit Kinderbetreuung in Niederösterreich
- Eigene Fortbildungsangebote im RAP nur für Krisenpflegeeltern

Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere die persönliche sozialarbeiterische Betreuung und das „Gruppengefühl“ der Krisenpflegeeltern zu hoher Motivation, Belastbarkeit und Identifikation als ArbeitspartnerInnen der Jugendwohlfahrt führt.

#### Wieviele Krisenpflegeeltern gibt es?

Die im Jahr 2003 begonnene Medienkampagne „Daniel (2) braucht kurz Ihr Gästebett. Und viel Verständnis.“ brachte der MAG ELF 10 neue Krisenpflegeeltern. Seither haben sich deutlich mehr Familien für eine Tätigkeit als Krisenpflegeeltern interessiert. Besonders wichtig ist hier neben der erfolgreichen Medienkampagne sicherlich die Mundpropaganda der bereits bestehenden Krisenpflegefamilien, die sich sozialarbeiterisch gut betreut und begleitet fühlen. Die Möglichkeit einer Anstellung von Krisenpflegeeltern, auch solchen, die außerhalb Wiens leben, ist für diesen Trend wohl auch mitverantwortlich.

Derzeit können wir auf einen Pool von 40 Krisenpflegefamilien zurückgreifen. Ein Großteil davon lebt in Wien, einige im Umland von Wien, drei Familien wohnen im Burgenland. Mehr als ein Drittel unserer Krisenpflegefamilien kann bei Bedarf zwei Kinder gleichzeitig übernehmen, was vor allem für die Versorgung von Geschwistern oft wesentlich ist.

Das Referat für Adoptiv- und Pflegekinder ist auch in diesem Bereich in der glücklichen Situation, dass die Arbeitsbereiche Überprüfung – Vermittlung – intensive Begleitung und Betreuung während des Aufenthaltes eines Kindes durch „die“ SozialarbeiterInnen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder erfolgt.

Bereits während dieses Verfahrens entsteht eine gute und belastbare Arbeits- und Kooperationsbasis zwischen den Krisenpflegeeltern und diesen SozialarbeiterInnen.



Wichtig ist besonders die intensive sozialarbeiterische Betreuung bei den ersten Unterbringungen von Kindern in Krisenpflegefamilien.

Hier brauchen die Krisenpflegeeltern enorm viel Unterstützung. Aus bisheriger Erfahrung zeigt sich, dass es den SozialarbeiterInnen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder gut gelungen ist, die Balance im Spannungsfeld zwischen Begleitung, Betreuung und Kontrolle der Krisenpflegefamilien zu finden.



### Wieviele Kinder werden in Krisenpflege übernommen?

2005 befanden sich 166 Kinder in Krisenpflege. 118 Kinder waren im Alter von 0 – 24 Monaten ( wobei hier der Schwerpunkt mit 56 Kindern eindeutig in den ersten 6 Lebensmonaten lag ), 32 waren im 3. Lebensjahr, 16 hatten dieses schon überschritten. Durchschnittlich blieben die Kinder 7,9 Wochen in der Krisenpflegefamilie.

Von den 158 Kindern, die noch im Jahr 2005 entlassen wurden, übersiedelten 70 zu Langzeitpflegeeltern. 63 Kinder kehrten zu ihren Herkunftsfamilien zurück. 11 Kinder wurden mit ihren Müttern in einem Mutter-Kind-Heim aufgenommen. 2 Kinder wurden von ihrem Heimatland versorgt, 7 übersiedelten zu anderen Krisenpflegefamilien, 5 Kinder mussten institutionell versorgt werden.

### Was hat sich als schwierig herausgestellt?

- Weitere Unterbringung von etwas älteren Kindern nach der Krisenpflege; oft ist dadurch auch der Verbleib bei den Krisenpflegeeltern länger
- Kinder aus Staaten, wo die Entscheidung der Botschaft abgewartet werden muss
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Wegen der sehr hohen Auslastung in den letzten Jahren haben die „Pausen“ für die einzelnen Krisenpflegefamilien deutlich abgenommen

- Häufiger Besetzung einer Krisenpflegefamilie mit zwei Kindern gleichzeitig; nicht immer nur Geschwisterkinder
- Bei sehr hoher Auslastung auch weniger Zeitkapazitäten der Sozialarbeiterinnen des RAP für die Krisenpflegefamilien

### Was ist für die Zukunft geplant?

- Mentoring: Jede neu dazugekommene Krisenpflegefamilie soll eine erfahrene Krisenpflegefamilie als Ansprechpartner zugeteilt bekommen
- Weiterhin soll der Weg in Richtung Professionalisierung der Krisenpflegeeltern gegangen werden
- Krisenpflegeeltern sollen vermehrt gezielt in die Fortbildung und Ausbildung von Pflegeeltern einbezogen werden (Co-TrainerInnen)

### DEFT – Developing Europe`s Fostering Training: Die Entwicklung der europäischen Pflegeelternausbildung.

*„Die Aus- und Weiterbildung der TrainerInnen von Pflegeeltern soll einen Grundstein für die Zukunft legen.“*

DEFT ist ein Leonardo da Vinci Projekt, das noch bis September 2007 läuft. Die Partnerorganisationen sind das IFCO (internationaler Pflegeelternverein) sowie Organisationen aus Schweden, England, Italien, Polen und Österreich. Bei DEFT geht es um die

EU-weite standardisierte Ausbildung von Personen, die Pflegeeltern schulen („Train the Trainers“).

### Voraussetzung für DEFT-TrainerInnen:

SozialarbeiterInnen mit Erfahrung in der Arbeit mit Pflegeeltern sowie erfahrene Pflegeeltern sollen zu DEFT-TrainerInnen ausgebildet werden. Sie sollen wissen, WIE und mit welchen Methoden sie Pflegeeltern in Seminaren und Schulungen Wissen vermitteln können. Ein entsprechender Kurs für die TrainerInnen von Pflegeeltern wird zur Zeit gerade entwickelt und in allen Partnerländern getestet. Es soll auch ein Handbuch für DEFT-TrainerInnen verfasst werden. Die Stadt Wien, MA 11, ist aktiv an diesem Projekt beteiligt.

### Die Referentin

*DSA Sonja Pospisil ist stellvertretende Leiterin des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder in Wien, Tätigkeit im Rahmen der internationalen Sozialarbeit beim International Council on Social Welfare, Gründung der Schwerpunktsozialarbeit mit Pflege- und Adoptivfamilien im 3. Wiener Gemeindebezirk, Mitarbeit beim Leonardo da Vinci-Projekt DEFT („Developing Europe`s Fostering Training“)*



## „Das Abenteuer hat sich gelohnt ...“ – Pflegeeltern in Tirol 2006

Susanne Zoller-Mathies, Lehrtätigkeit an den Universitäten von Innsbruck, Wien und Cape Coast/Ghana



Zoller-Mathies, Mag.<sup>a</sup>  
Susanne

### Schlüsselbegriffe

Pflegeeltern, demographische Daten, Professionalisierung, Motivation, Stressfaktoren

### keywords

foster parents, demographic background, professional approach, motivation, stress factors

### Summary

226 foster parents in the region answered a questionnaire regarding their socio-demographic background, their motivation and their satisfaction with the authorities. It seems that foster parents have a rather traditional family background, living in rural areas and being on a medium level of education. Their motivation is a social one and they are by the

majority content with the general conditions of the foster care system.

Das sozialpädagogische Institut (SPI) im Fachbereich Pädagogik von SOS-Kinderdorf Österreich führt seit 1999 im Auftrag der Jugendwohlfahrt Vorbereitungskurse und Weiterbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern durch. Im Sinne einer Qualitätssicherung wurden die bisher abgehaltenen Kurse evaluiert und daraufhin eine Forschungskooperation zwischen SPI und Jugendwohlfahrt Tirol ins Leben gerufen. Ziel dieser Zusammenarbeit war eine Ist-Stand-Erhebung der Tiroler Pflegeeltern, da dieser Bereich der Fremdunterbringung in Tirol bzw. Österreich wenig dokumentiert ist. Die Ergebnisse sollten sowohl in die Professionalisierung von Pflegeeltern als auch in die Auswahlkriterien dieser einfließen.

Die Pflegeeltern wurden mittels Fragebogen zu ihrem demographischen Hintergrund befragt, zu ihrer Motivationen Pflegeeltern zu sein/werden, zu ihrer Zufriedenheit mit der Jugendwohlfahrt und zu weiteren Rahmenbedingungen des Pflegeelternwesens. Darüber hinaus bekamen sie die Möglich-

keit, mittels offen gestellter Fragen, Verbesserungsmöglichkeiten, Stressfaktoren, Kritikpunkte und Anregungen einzubringen.

226 Pflegemütter und -väter (124 Frauen und 102 Männer) aus Tirol haben die Fragebögen statistisch verwertbar an das SPI zurückgeschickt. Die Altersverteilung der Pflegeeltern liegt zwischen 28 und 81 Jahren, das Durchschnittsalter bei 46,6 Jahren. Die größte Gruppe ist die der 41- bis 45-Jährigen. Sie haben am ehesten ein Pflegekind zwischen 6 und 10 Jahren. Rund 88 % der Pflegeeltern sind verheiratet. Ein Drittel hat keine eigenen Kinder und im Durchschnitt haben die Pflegeeltern 1,63 leibliche Kinder. Die meisten Pflegeeltern haben entweder eine Lehre absolviert oder eine Fachschule besucht und abgeschlossen. Rund 40 % sind Hausfrauen. 50 % der Pflegefamilien leben in Orten mit weniger als 2000 EinwohnerInnen und rund 70 % in Gemeinden mit weniger als 5000 EinwohnerInnen.

Die größte Gruppe der Pflegekinder kommt aus dem einwohnerstärksten Bezirk Tirols (Innsbruck-Land). Zum Zeitpunkt

der Befragung (April 2006) waren die Pflegekinder im Durchschnitt 10,85 Jahre und bei Aufnahme durchschnittlich 2,7 Jahre alt. Rund 42 % waren zu diesem Zeitpunkt jünger als ein Jahr. 34 % der Kinder in den Pflegefamilien lebten unmittelbar vor Aufnahme in die Pflegefamilie im Kinderheim. 30 % kamen aus der Herkunftsfamilie.



Die Motivation, ein Pflegekind aufzunehmen ist eher im sozialen Engagement zu finden („Einem Kind, das ein schwieriges Leben hatte, eine neue Chance geben“). Die Motivation erscheint auch veränderungsresistent: Rund 90 % geben an, dass sich ihre Motivation nicht verändert hat.

Zudem gibt es in Bezug auf die Motivation kaum signifikante Unterschiede zwischen Frauen und Männern.

Die Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, wurde zu rund 73 % von beiden PartnerInnen

gemeinsam getroffen. 63,2 % haben sechs Monate oder weniger auf ein Pflegekind gewartet.

Insgesamt zeigt der Großteil der Pflegeeltern ein sehr positives Bild:

- bei 93,3 % ist die Aufnahme gut verlaufen,
- rund 98 % geben an, dass sie die Entscheidung für ein Pflegekind nicht bereut haben und
- rund 89 %, dass sich ihre Ziele und Erwartungen erfüllt haben.

Ein Problembereich, der von Pflegeeltern auch als Stressfaktor benannt wird, ist der Kontakt zum Herkunftssystem. Es halten zwar rund 77 % der Pflegekinder Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien. Diese Kontakte werden allerdings von rund einem Drittel der Pflegeeltern als Belastung empfunden. Die Besuche finden eher in der Pflegefamilie statt und 55,3 % der Kinder haben einmal im Monat oder öfter zu einer Person aus ihrem Herkunftssystem Kontakt. Rund 77 % der Pflegekinder sind aufgrund einer Vereinbarung bei den Pflegeeltern.

Weiters erscheinen die Pflegeeltern sehr zufrieden mit den Rahmenbedingungen, der Aus- und Weiterbildung und dem Informationsstand:

- 66 % sind sehr zufrieden mit den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und mit der Unterstützung durch die Jugendwohlfahrt.

- Rund 72 % sind mit dem Informationsstand zufrieden.
- In etwa die Hälfte der Pflegeeltern, die einen Vorbereitungskurs besucht haben, sind damit sehr zufrieden.

Bei einigen der Befragten besteht der Wunsch nach mehr Supervision. Als wichtige Stressfaktoren werden Unklarheiten bei der Obsorgeregelung, Kontakte mit dem Herkunftssystem, die Integration der Pflegekinder in Familie und Umfeld, Informationsdefizite und vieles mehr genannt.

Nach Verbesserungsvorschlägen gefragt, wünschen sich die Befragten u.a. mehr Rechte für die Pflegeeltern, eine Interessensvertretung, verbesserte Obsorgeregelungen und eine bessere finanzielle Unterstützung.

#### Die Referentin

**Mag.<sup>a</sup> Susanne Zoller-Mathies**, *Lehrtätigkeit an den Universitäten von Innsbruck (Institut für Erziehungswissenschaften), Universität Wien (Institut für Ethnologie) und University of Cape Coast/ Ghana (Institut für Psychologie). Zwischen 1992 und 1996 mehrere Forschungsaufenthalte und Lehrtätigkeit in Ghana. Seit 2003 als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig, seit 2004 am Sozialpädagogischen Institut, Fachbereich Pädagogik, SOS-Kinderdorf.*



## Effizienz und Outcome im Wiener Pflegekinderwesen – oder: „Bringen Sie das zusammen?“

Martina Reichl-Roßbacher, Leiterin des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder in Wien



Reichl-Roßbacher, DSA  
Martina

Neben der sich immer schwieriger gestaltenden Arbeit im sozialen Bereich stellte sich für uns die Frage, wie können wir (SozialarbeiterInnen des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder), trotz dieser zunehmenden „Produktfülle“ unseren Anspruch an Qualität:

1. in der Ausbildung und Schulung von Adoptiv- und Pflegeeltern
2. in der Vermittlung der unterzubringenden Kinder und auch
3. in Betreuung und Begleitung
4. erhalten bzw. formulieren, evaluieren und weiterentwickeln

**2002 kam es zu einem speziellen und fest gelegten Arbeitsbereich des Referats:**

(siehe nachfolgende Tabelle bzw. Aufstellung)

### Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

- Schulung und Ausbildung der Adoptiv- und Pflegeeltern
- Erstellung der Eignungsfeststellung für alle Wiener Pflege- und Adoptiveltern
- Vermittlung der Kinder in Pflegefamilien

### 18 Regionalstellen „Soziale Arbeit mit Familien“

- verpflichtende Betreuung und Begleitung der Pflegeeltern und Pflegekinder
- Ausübung der Pflegeaufsicht

Im Jahr 2002 kam es zumindest in Wien zu einem massiven Einschnitt in der Unterbringung von Pflegekindern, sodass verschiedenste Maßnahmen gesetzt wurden:

- das Bekenntnis der Jugendwohlfahrt junge Kinder vorrangig in Pflegefamilien unterzubringen
- Pflegeeltern als Kooperationspartner der Jugendwohlfahrt anzuerkennen
- Anstellung für alle Wiener Pflegeeltern und
- eine groß angelegte umfassende Werbekampagne .

**Die Werbekampagne „Bringen Sie das zusammen?“ fußte auf mehreren Säulen:**

- Gewinnen neuer Wiener Pflegeeltern
- ein Signal der Anerkennung und Aufwertung für bereits bestehen-

de Pflegeeltern  
• mit dem Thema in der Bevölkerung Bewusstsein schaffen.

Die Werbung war und ist noch immer ein voller Erfolg. Das Kind mit dem Brokkoli ist quasi zu einem „Markenzeichen“ für Pflegekind/Pflegeeltern geworden.

Die im Zuge der Werbekampagne ebenso hergestellte Zeitung „pflegemamas&papas“ hat mittlerweile den Förderpreis „familia 2006“ wegen der guten journalistischen Aufbereitung und des umfassenden Inhalts erhalten.

Die Werbung hat uns tatsächlich 40 neue selbstbewusste Pflegeeltern gebracht, für die es selbstverständlich ist, dass Pflegekinder „Kinder mit zwei Familien“ sind. Die Überprüfung und Auswahl von geeigneten Pflege- und Adoptiv-

eltern wird zentral von uns gesteuert und durchgeführt:

**Die Eckpfeiler in der Qualitätssicherung im Rahmen der Eignungsüberprüfung sind:**

1. der standardisierte Ablauf im Überprüfungsverfahren
2. die verpflichtende Teilnahme für Adoptiv- und Pflegeeltern am Vorbereitungsseminar
3. die verpflichtende Teilnahme am Vertiefungsseminar für Pflegeeltern

Vorteile der zentralen Bewilligung sind, dass alle WerberInnen, egal ob als Pflege-, Adoptiveltern oder InteressentInnen für eine Auslandsadoption mit uns in Kontakt kommen müssen. Jedes dieser Paare oder allein stehenden Personen wird daher von uns über die Möglichkeit mit einem nicht eigenen Kind zu leben, informiert.

Daher ist es uns auch wichtig, dass wir hier im Schulungs- und Vorbereitungsbereich ein Modulsystem mit differenzierteren Zugängen haben. Zur Zeit arbeiten wir im Rahmen des EU-Projektes „DEFT“ an einem Programm mit, das für ein EU-weites Ausbildungsprogramm für Pflegeeltern sorgen möchte.

Die folgenden angeführten Punkte tragen zu einer qualitativen und fundierten Vermittlung von Kindern bei:

1. umfassende Abklärung der Familiensituation des Kindes

2. Anamnese über die Bedürfnisse der Kindes
3. Kennen lernen von Eltern und Pflegeeltern
4. Vereinbarung von künftigen Kontakten

**Pflegeeltern erhalten von uns:**

- Im Rahmen der Anstellung: Supervision und Fortbildungen.
- Das Pflegeelternmagazin wird an alle Pflegeeltern, die ein Wiener Kind haben 4 x jährlich versandt.
- Bei der Übernahme eines Pflegekindes eine sehr informative Informationsmappe.
- Seit 2 Jahren gibt es für Pflegeeltern einen kostengünstigen 14-tägigen Pflegefamilienurlaub in extra angemieteten Ferienhäusern durch den Verein der Wiener Jugenderholung.
- Einmal jährlich werden alle Pflegeeltern zu einem „Pflegefamilienbrunch“ im Wiener Rathaus eingeladen, um ihnen für ihre Tätigkeit zu danken und sich mit verschiedensten Personen austauschen zu können.
- Aber auch online können sich Pflegeeltern im Pflegeelternforum untereinander schnell austauschen, anonymisiert natürlich.

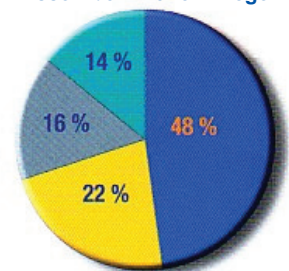
Der jedoch wichtigste Teil ist neben der Beziehungsarbeit aber der, dass sich die Familien mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit auf die Diagnose und Prognose der getroffenen Entscheidung der Behörde verlassen können. Die Pflegeeltern von heute vernetzen sich sehr rasch

und begegnen ihrer Tätigkeit mit zunehmender Professionalität. Sie fordern daher auch die SozialarbeiterInnen in ihrer Fachlichkeit. Uns ist es wichtig, dass wir daher eng mit beiden Gruppen zusammenarbeiten und uns austauschen. Denn „ohne Betreuung gibt es keine Weiterentwicklung im Pflegefamilienbereich“.

Unsere Erfahrung zeigt, dass zufriedene Pflegeeltern die „beste“ Werbung sind und dies uns ermöglicht, dass wir auch schwierige Kinder in Pflegefamilien unterbringen können.

So haben wir auch ein Thema aufgegriffen, mit dem sich Pflegeeltern – unabhängig wie lange das Pflegekind bereits bei ihnen wohnt – dauernd beschäftigen. Mit der Rückkehr des Kindes in seine Familie. Wir können nicht Ängste oder Unbehagen nehmen, aber wir können anhand von statistischen Zahlen die „Geister“ verkleinern:

**Beendigung von Pflegeverhältnissen bei Wiener Pflegekindern:**



- Verselbstständigung/eigener Haushalt
- Unterbringung in WG/Heim
- Adoption durch die Pflegeeltern
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie



Durch die bisher gesetzten Schritte sind wir in der MAG ELF einen Weg gegangen, der es uns ermöglicht hat, Pflegeeltern tatsächlich als Kooperationspartner zu gewinnen.

Wir haben und auch sie haben sich eine Stimme, die gehört wird, verliehen. Die uns zur Verfügung stehenden Mittel haben wir zunächst recht gut investiert. Das Pflegekind/Pflegeeltern-Sein ist in Wien verankert.

#### Pläne für die Zukunft

- Mit November startete wieder eine Pflegeelternwerbung.
- Entwickeln und Umsetzen eines Modulsystems sowie Verbreitung des DEFT-Trainingsprogrammes.
- Den Pflegekindern eine Stimme geben.

#### Die Referentin

**DSA Martina Reichl-Roßbacher** ist diplomierte Sozialarbeiterin; Leitung des Referats für Adoptiv- und Pflegekinder, Installierung einer „Kindersprechstunde“, ehemalige Leitung und Moderation des Vorbereitungskurses für Adoptiv- und Pflegeeltern.



## Stationäre volle Erziehung: Zentrale Ergebnisse zu Verlauf und Ergebnis anhand einer Pilotstudie

Martina Beham-Rabanser, Institut für Soziologie, Abteilung für Empirische Sozialforschung



Beham-Rabanser, Mag.<sup>a</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Martina

*„Die öffentliche Jugendwohlfahrt hat die Familie bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu beraten und zu unterstützen“ (vgl. §1 Oö. JWG 1991).*

Zur Unterstützung stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung – wobei jeweils die gelindeste noch zum Ziel führende Maßnahme vorzusehen ist. In der Novelle des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 wird unterschieden zwischen Maßnahmen der „Unterstützung der Erziehung“ (durch Beratung, Elternschulen, ...) und Maßnahmen der „Vollen Erziehung“. Während im ersten Fall das Kind im Familienverband verbleibt, setzt Volle Erziehung voraus, dass ambulante und mobile Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um den

Schutz des Kindes zu gewährleisten.

Jede Entscheidung über eine Maßnahme der Vollen Erziehung bedeutet einen massiven Einschnitt für alle Beteiligten und ist mit hohen emotionalen und materiellen Kosten verbunden und nur dann zu rechtfertigen, wenn zumindest ein Teil der Erwartungen, die damit verbunden sind, erfüllt wird.

In einer qualitativen Pilotstudie, die in Kooperation mit dem Land Oö. und der Fachhochschule Linz, Studiengang Sozialarbeit, entstanden ist, wurde versucht sich der Frage anzunähern:

*„Wird bei Maßnahmen Stationärer Voller Erziehung (zumindest) ein Teil dieser Erwartungen erreicht?“*

Sei es aus Sicht der Kostenträger im Hinblick auf die Zielerreichung oder der betroffenen Familie bezüglich der Zufriedenheit mit der Maßnahme.

### Untersuchungsdesign: Forschungsfragen

a) Methodologische Fragen  
- Welche Kriterien eignen sich zur Beschreibung von Verlauf

und Ergebnis einer Maßnahme der Stationären Vollen Erziehung?

- Welche Aussagen lassen sich anhand derartiger Kriterien mittels Analyse von Jugendamtsakten zu Verlauf und Ergebnis einer Maßnahme der Stationären Vollen Erziehung machen?

### b) Inhaltliche Fragen

- Wie wird – rückblickend – die Maßnahme der Stationären Vollen Erziehung von unterschiedlich Betroffenen bewertet  
- Welche Faktoren werden in die subjektive Bilanzierung einbezogen?

- Wovon hängt das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Bilanz ab?

- Lassen sich – fallübergreifend – zentrale Ergebnisse bezüglich Verlauf und Ergebnis einer stationären Unterbringung festmachen?

### Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein Mehrmethoden- und Mehrperspektivenansatz gewählt.

- Entwicklung eines Rasters zur Aktenanalyse: Entlang des Analyserasters wurden chronologische Fallskizzen erstellt.



- Die fachlich-administrative Perspektive aus dem Aktenmaterial wurde um die subjektive Bewertung unterschiedlich Betroffener ergänzt. Innerhalb einer Fallgeschichte wurde die Sichtweise des/der Minderjährigen, des/der Erziehungsberechtigten und des/der SozialarbeiterIn bzw. SozialpädagogIn vergleichend gegenüber gestellt und mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet.



#### **Datenmaterial**

Das Datenmaterial umfasste das Aktenmaterial zweier 2 Bezirkshauptmannschaften bei denen eine Maßnahme der Stationären Vollen Erziehung (§ 38 Oö. JWG 1991) vereinbart wurde und folgende Kriterien erfüllt waren: die Maßnahme war bereits abgeschlossen, dauerte mindestens 12 Monate, der Abschluss lag maximal 2-3 Jahre zurück.

Ausgehend von diesem Aktenmaterial wurden chronologische

Fallskizzen (n=13) erstellt und in all jenen Fällen, in denen einem Mehrperspektivenansatz Rechnung getragen werden konnte (mindestens 2-3 Betroffenenperspektiven pro Fall) Leitfadeninterviews mit unterschiedlich Betroffenen geführt (n=13 Interviews).

#### **Zusammenschau und Ausblick**

Die Auswertungen der Aktenanalysen und der Interviews bzw. deren Zusammenführung lassen eine Reihe von förderlichen und hinderlichen Faktoren erkennen, die den Verlauf einer Maßnahme der Stationären Vollen Erziehung beeinflussen.

#### **Phase der Vorbereitung der Maßnahme**

- Klare, nachvollziehbare und schriftliche Zielformulierungen gleich am Beginn einer Erziehungshilfe sind wichtig. So können Entscheidungen sowohl für die Eltern als auch für die Minderjährigen transparent gemacht werden. Dies erfordert auch, den KlientInnen in einer ihnen zugänglichen Sprache verständlich zu machen, was eine so einschneidende Maßnahme der Stationären Vollen Erziehung für die Familie bedeutet – welche Rechte und Pflichten sich daraus ergeben.
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten stellt einen Grundstein eines positiven Maßnahmenverlaufes dar, weswegen ihr von Anfang an – wo immer dies möglich ist - eine zentrale Bedeutung beigemessen

werden soll. Neue Beteiligungsmöglichkeiten, durch die sich die Betroffenen ernst genommen fühlen, könnten helfen, ambivalente und ablehnende Haltungen der Familie gegenüber der Maßnahme zu vermindern. Ein Schritt könnte dabei sein, Alternativen zur Unterbringung vermehrt gemeinsam mit den Beteiligten abzuklären, so dass getroffene Entscheidungen von allen mitgetragen werden.

- Weiters sollte die Auswahl einer Einrichtung nicht (nur) auf Grund freier Kapazitäten erfolgen, sondern durch die Einbeziehung der Minderjährigen möglichst weitgehend auf deren Bedürfnisse abgestimmt sein. Voraussetzung für eine solche gut erarbeitete und überlegte Entscheidung ist es, der Vorbereitungsphase einer Maßnahme ausreichend Zeit einzuräumen. Somit kann eine gute Basis für den weiteren Verlauf geschaffen werden.

#### **Phase der Zeit während der Maßnahme**

Aus den Ergebnissen der Untersuchung kann ebenso auf förderliche Faktoren geschlossen werden, die die Zeit während einer Maßnahme der Vollen Erziehung betreffen.

- Als ausschlaggebend erscheint dabei die Kooperation mit wichtigen Bezugspersonen der Minderjährigen. Im Speziellen wären dazu (neue) Modelle einer intensiven Elternarbeit zu überlegen.
- Regelmäßige Reflexionen während des Verlaufes einer Maß-



nahme der Vollen Erziehung einschließlich einer kritischen Prüfung der Ziele (bei der alle Beteiligten Wünsche, Bedürfnisse, Sichtweisen artikulieren können) sichern den individuellen Bedürfnissen angepasste Angebote.

- Eine rechtzeitige Vorbereitung auf die Beendigung einer Maßnahme erweist sich als förderlich. Vor allem bei Jugendlichen soll vor dem Auszug aus einer sozialpädagogischen Einrichtung das Betreuungsausmaß erhöht werden, um die dazu notwendige Selbständigkeit ausreichend fördern zu können.



#### Phase der Beendigung und Nachbetreuung der Maßnahme

- In der Phase der Beendigung einer Maßnahme der Vollen Erziehung erweist sich eine geänderte Betreuung des Übergangs in Richtung zunehmender Selbständigkeit als förderlich. Soll eine Wiedereingliederung in das Familiensystem an die Maßnahme anschließen, braucht es dabei besonderer Unter-

stützungsangebote seitens der HelferInnen.

- Am Ende jeder Maßnahme helfen ausführliche gemeinsame Abschlussgespräche und Reflexionen zu Betreuungsverlauf und Zielerreichung den Beteiligten die, durch die Maßnahme erreichten, Veränderungen bewusst zu machen.
- In jenen Fällen, in denen eine (Weiter-)Betreuung der Minderjährigen nach Beendigung der Maßnahme – sei es in der Familie oder auf dem Weg in die Selbstständigkeit – notwendig ist, sollte dies z. B. durch die bereits vertrauten SozialpädagogInnen

der Einrichtung erfolgen (können). Nachbesprechungsmöglichkeiten zur Festigung weitergehender Ziele eine gewisse Zeitspanne nach der Beendigung scheinen hilfreich zur Festigung von Erfolgen.

#### Quelle

Beham, M., Rampler, R. u.a. (2005): Stationäre Volle Erziehung. Kriterien zur Beschreibung von Verlauf und Ergebnis. In: Gumpinger, M. (Hg.): Forschen – Entwickeln – Lehren. Schriften zur Sozialen Arbeit, Band 1. Linz: edition promente. 171-260.

#### Die Referentin

**Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Beham-Rabanser**, Universität Linz, Institut für Soziologie, Mitglied des Management Comitee im Rahmen der European Comission „Children´s Welfare“, Vorstandsmitglied der Österreichischen Gesellschaft für Interdisziplinäre Familienforschung, Arbeitsschwerpunkte: Familien- und Kindheitsforschung, Geschlechterforschung.

Kontakt: Institut für Soziologie, Universität Linz  
e-mail: [martina.beham@jku.at](mailto:martina.beham@jku.at)  
Tel: 0732/2468/8293



## Außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus einem psychotherapeutischen systemischen Blickwinkel

Monika Korber, Psychotherapeutin, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien



Korber, Mag.<sup>a</sup>  
Monika

Adäquate außerfamiliäre Betreuungsformen für Kinder und Jugendliche sind eine komplexe Angelegenheit. Es geht um nichts weniger als um Lebensqualität von jungen Menschen, die bereits psychisch und/oder physisch Gewalt erlitten haben und oft auch traumatisiert wurden.

**Dabei stehen folgende zentrale handlungsleitende Fragen im Vordergrund, die ebenfalls im Tagungsprogramm der ÖGIF – pro mente gestellt werden:**

- „Wie kann für die Kinder in einem ganzheitlichen Sinn gesorgt werden?“
- Wie kann das Verhalten von Kindern und Jugendlichen angemessen interpretiert werden und welche Schlussfolgerungen wer-

den daraus gezogen?

- Welche Entscheidungen und Maßnahmen helfen den Kindern, die ohnehin krisenhaften Lebenssituationen zu überwinden?

Vorerst eine Begriffsklärung: Der Begriff „System“ hat zahlreiche unterschiedliche Definitionen erfahren. Was genau im Einzelfall als System angesehen wird und wo dann dementsprechend die Grenze zur Umwelt gezogen wird, ist ebenfalls eine Frage der Definition (Stierlin, Simon).

In diesem Vortrag wird unter systemischer Betrachtungsweise in erster Linie darauf fokussiert, dass Kinder und Jugendliche und deren Problematiken und Verhalten nicht losgelöst von dem jeweiligen Kontext gesehen und daraus Schlüsse abgeleitet werden können. Dies würde zwangsläufig zu Fehlinterpretationen führen.

Nun sollen ein paar Gedanken, die sich an internationalen Theoretikern und Praktikern orientieren, einen kurzen Eindruck über „Systemische Denkweisen“ vermitteln:

- Luhmann stellt die Gesellschaft als soziales System dem biologi-

schen System (Leben) und dem psychischen System (Bewusstsein) gegenüber.

- Maturana sieht autopoietische (selbsterzeugende) Systeme trotz der Annahme ihrer operationalen Abgeschlossenheit nicht von ihrer Umwelt und deren Struktur unabhängig, sondern in deiner strukturellen Koppelung mit ihr (Kriz).
- Ludewig versteht Systeme als kommunikative Konstrukte und gibt sozialen Phänomenen und der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit viel Raum. Das bedeutet, dass Sinn, Sprache und Dialog dabei besondere Bedeutung erlangen. Unter diesen Gesichtspunkten wird die Frage nach dem Wie eines problematisierten Handlungsablaufes wichtiger als die Frage nach dem Warum.

Systemisches Denken und Handeln zielt auch auf Veränderung von Kommunikationsstrukturen ab und betrachtet das Problem im Hinblick auf Lösungsstrategien aus einem anderen Blickwinkel.

Ein Beispiel aus der Praxis soll dies veranschaulichen: Wenn über die Eltern bzw. über das Familiensystem eines Kindes in

einer sozialpädagogischen Einrichtung im Team einer Wohngemeinschaft bei der wöchentlichen Sitzung gesprochen wird, geschieht dies häufig defizitorientiert. Hier könnte jedoch wertschätzend, auf eine Weise diskutiert werden, als ob die Betroffenen anwesend wären, ohne dabei die Schwächen und Realitäten des betroffenen Familiensystems zu verharmlosen.

Ein anderes Beispiel: Eine Mutter, die täglich in der Wohngemeinschaft anruft, um sich über ihr Kind zu erkundigen und die betreffende Sozialpädagogin als Konkurrenz erlebt, kann als lästige nervende Person, aber auch als



besonders interessierte Mutter gesehen werden, die versucht einen Teil der Verantwortung ihrer Rolle wieder zu übernehmen. Wenn die zweite hier angeführte Variante, das sogenannte Reframing, ernsthaft in das Telefongespräch und in die innere Haltung der Sozialpädagogin mit einfließt, könnten konkrete positive

Auswirkungen in der Kommunikation und im Miteinander zwischen Mutter und Wohngemeinschaft für alle Beteiligten spürbar werden.

#### **I. In der Folge werden einige wenige spezifische Merkmale, die Systeme aufweisen, angeführt:**

1. Allgemein sind Systeme charakterisiert durch geordnete Strukturen und Prozesse.
2. Die Ganzheit: Aus systemischer Sicht bestimmt die Dynamik des Ganzen die Eigenschaften der Teile. Das Ganze ist primär. Die Teile sind so miteinander verbunden, dass eine Änderung in einem Teil, eine Änderung in allen Teilen und damit dem ganzen System bedingt.

#### **Dies soll wiederum ein Beispiel aus der Praxis veranschaulichen:**

In einer Wohngemeinschaft kann die sozialpädagogische Betreuung von teilweise sehr aggressiven Kindern im Alter von 7 bis 13 Jahren, die aus schwierigsten, von Gewalt geprägten, Lebenssituationen kommen, von den SozialpädagogInnen im Wechseldienst mit engagiertem Einsatz gerade noch bewältigt werden. Es haben auch gewaltsame Übergriffe unter den Kindern stattgefunden. Die entstandene Gruppendynamik bringt die SozialpädagogInnen an ihre professionellen und persönlichen Grenzen.

Nun erkrankt in dieser bereits angespannten Situation ein Sozialpädagoge, ein anderer hat gekündigt, weil die beruflichen Belastungen seiner Gesundheit zu sehr schaden. Außerdem will/muss er verständlicherweise den Urlaubsrückstand konsumieren. Weiters sollten bereits seit über einem Jahr notwendige Fortbildungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern besucht werden.

Die nötige fachliche Weiterbildung wird auf Grund des Personalmangels ein weiteres Mal verschoben. Die körperlichen und psychischen Belastungen für die einzelnen Sozialpädagoginnen und die gesamte Wohngemeinschaft nehmen aufgrund latenter personeller Unterbesetzung zu.

Nun würde die Änderung eines Teiles dieses beschriebenen Systems, z. B. mehr zur Verfügung gestellte Personalressourcen, eine Auswirkung auf alle Teile bewirken und die angespannte Situation merklich entlasten. Dies hätte einen positiven Einfluss auf die Psychohygiene der professionellen Betreuerinnen.

Die individuelle Befassung mit den Problematiken der außerfamiliär betreuten Kinder und Jugendlichen könnte mehr Raum einnehmen. Dies wiederum würde sich auf die gesamte Gruppendynamik der sozialpädagogischen Einrichtung konstruktiv auswirken.



### 3. Die Regulierungen:

- Positive Feedbacks zielen auf eine Veränderung des Systems.
- Negative Feedbacks zielen auf eine Stabilisierung des Systems.

Tägliche Weckrituale in sozialpädagogischen Einrichtungen, haben sinnvollerweise meist das Ziel, Jugendlichen das morgendliche Aufstehen für einen regelmäßigen Schulbesuch, Arbeit, Arbeitssuche etc. zu erleichtern. Wenn das Ziel „früh-aufstehen“



nicht erreicht wird, zeigt sich oft eine Stabilisierung des Systems in seiner Ohnmacht, das subjektive Hilflosigkeitsgefühl der BetreuerInnen verstärkt sich. Diese unerwünschte Stabilisierung wird oft durch ein „mehr-vom-selben“-Handeln hervorgerufen und bedingt eine negative Feedbackschleife (z. B. öfter Wecken, früher mit dem Wecken beginnen, lauter, etc.). „Systemisch“ könnte in diesem Zusammenhang auch bedeuten: Angemessen ungewöhnlich zu denken, kommunizieren und handeln.

*Nach dem Motto „Versuche was anderes, statt mehr vom selben“.*

Positives Feedback kann sich beispielsweise so auswirken: Im Team berichtet eine Sozialpädagogin den KollegInnen, dass der vergangene Tag in der Wohngemeinschaft ausnahmsweise mit der ansonsten alle Regeln sprengenden Laura besonders angenehm war. Die Jugendliche habe über sehr Persönliches gesprochen, wäre für Perspektiven zugänglich gewesen. Die Arbeit mit dem Mädchen wäre so richtig schön und berührend gewesen. Diese Rückmeldung gibt wiederum den anderen SozialpädagogInnen Hoffnung und auch Motivation in Bezug auf die betreffende Jugendliche.

## **II. Nun möchte ich zwei von zahlreichen systemisch orientierten psychotherapeutischen Ansätzen erwähnen, die auf Gregory Batesons Erkenntnissen gründen:**

Bateson wird ein großer Anteil am Paradigmenwechsel – vom geradlinigen Ursache-Wirkungs-Denken zum systemischen Denken – zugeschrieben.

1. Der Ansatz des Mental Research Institutes (Watzlawick u.a., Weakland, Fisch): Er fokussiert das Problem und die es aufrecht erhaltenden Muster des Denkens, Fühlens und Handelns.

## **Anhand des folgenden Beispiels soll dies verständlicher werden:**

Es geht um die Aufnahme eines besonders auffälligen gewaltbereiten Jugendlichen in eine Kriseneinrichtung. Ein Teil der Lebensgeschichte wird der Einrichtung notwendiger- und sinnvollerweise in standardisierter Form übermittelt bzw. wird von den BetreuerInnen aktiv erhoben. Schriftliche Berichte, Gutachten, teilweise mündliche Informationen, Stichworte am Telefon u.v.m. Die betreuende Sozialpädagogin begegnet dem „neuen“ Jugendlichen beim ersten Zusammentreffen mit einer bestimmten Vorstellung, die in ihr aufgrund der Vorinformationen entstanden ist. Hier ist nun besondere Professionalität und Differenzierung angebracht, um nicht durch Vorinformation, ev. Fehlannahmen, ein Verhalten zeigen und so zur Problemerhaltung bei den Kindern und Jugendlichen beizutragen. Es macht für die Qualität der Begegnung und der in der Folge ev. entstehenden Beziehung zwischen BetreuerIn und Jugendlichen einen Unterschied, ob dem Jugendliche ohne hinderliche Vorurteile begegnet werden kann, ohne dabei jedoch notwendige Maßnahmen zu vernachlässigen.

2. Ein weiterer systemischer psychotherapeutischer Ansatz ist das Milwaukee Modell: Dieses ist konsequent lösungsorientiert. Ein Ziel wird konkretisiert und „Ausnahmen“ bzw.

problemfreie Zeiten, Kontexte erfragt. Bereits vorhandene Erfahrungen von Veränderung werden als Lösungsansatz genutzt.

#### Dazu wiederum ein Beispiel:

Anna, 15 Jahre alt, zeigt sich gegen BetreuerInnen und jugendliche MitbewohnerInnen sehr aggressiv. Dabei fällt auf, dass sie die verbale und körperliche Gewaltbereitschaft besonders stark auslebt, jedes Mal nachdem sie bei ihrer Mutter zu Besuch war. Wenn sie hingegen am Wochenende bei der Großmutter übernachtet, wirkt sie am darauffolgenden Tag meist ausgeglichener. Diese Beobachtung leiten die SozialpädagogInnen der die Jugendliche behandelnden Psychotherapeutin weiter, damit in der Therapie damit gearbeitet werden kann.

3. In der systemischen Therapie können Beziehungssysteme um Bedeutungssysteme, erweitert werden, z. B. um das
  - Problemsystem: Dazu zählen jene Personen, die miteinander ein Problem haben, das sie verändern wollen.

In einer therapeutische Einheit kann dann versucht werden, den Ressourcen auf die Spur zu gehen und Potentiale zu finden, um passende Lösungen zu entwickeln. Dabei handelt es sich dann um

- ein Ressourcensystem und
- ein Zielsystem.

Der Gewinn der oben angeführten Denk- und Handlungsweise liegt darin, dass das Einbeziehen anderer Systemmitglieder eine Erweiterung des Problem- und Lösungssystems ermöglicht, weil diese durch hypothetische, zirkuläre Fragen u.a. aktiv und konstruktiv am Prozess beteiligt werden. Das bedeutet, es werden Sichtweisen von Jugendlichen und Bezugspersonen eingeholt, die das Lösungssystem erweitern können.

Vielleicht findet sich dabei eine Information für HelferInnen, wie beispielsweise die Folgende: „Bitte nicht auf diese Weise helfen, es ist so schon schwer genug.“

Die Gratwanderung in diesem Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz ist im beschriebenen helfenden Prozess besonders relevant, da die Hilfe bei der außerfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen weitreichend in das Privatleben der KlientInnen eingreift.

Die SozialpädagogInnen befinden sich zwischen dem eigenen Anspruch an die Familie des betroffenen Kindes, sich zu ändern und den Veränderungsvorstellungen der Eltern, wie diese sich die Zukunft der Familie vorstellen, über welche Ressourcen sie verfügen oder eben nicht verfügen. Auch eine Vereinnahmung der SozialpädagogInnen durch die Familie ist nicht selten der Fall.

Eine respektvolle Haltung gegenüber den KlientInnen, eine ressourcenorientierte Sichtweise, ohne zu verharmlosen und Zutrauen in die eigenen professionellen und persönlichen Kräfte, in diesen Faktoren sieht auch die deutsche Wissenschaftlerin und Praktikerin Marie-Luise Conen ein Mittel gegen zunehmende Unzufriedenheit im sozialpädagogischen Feld.

Eine adäquate qualifizierte Ausbildung der SozialpädagogInnen sowie vorbildliche Standards für sozialpädagogische Einrichtungen sind selbstverständlich wichtige Bestandteile im Zusammenhang mit der außerfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Es bedarf meines Erachtens jedoch auch eines klaren Konzeptes, um angemessene, individuelle Betreuungen der bedürftigen, manchmal traumatisierten Kinder zu sichern. Allerdings können auch hervorragende Konzepte Platz- und Personalmängel nicht kompensieren. Zudem muss angemerkt werden, dass die ausgesprochen niedrige Entlohnung für SozialpädagogInnen der großen Verantwortung dieser Profession nicht gerecht wird und sich längerfristig auch demotivierend auswirken kann. Die damit verbundenen Konsequenzen müssen auch die außerfamiliär betreuten Kinder tragen. Es ist nicht nur in Fachkreisen bekannt, dass eine gesunde stabile Bindung zwischen Kind und Bezugsperson(en) für das Kind wichtig ist, um schwierige Lebens-



situationen zu überwinden und zu bewältigen. Diese stabile Bindung zwischen Kind und Sozialpädagogen kann sich in vielen sozialpädagogischen Einrichtungen aufgrund teilweise sehr belastender Arbeitsbedingungen meist nicht ausreichend entwickeln. Wenn dann einzelne Kinder/ Jugendliche, mit besonders ausgeprägtem defizitärem Sozialverhalten und einer hohen Gewaltbereitschaft, in eine Wohngemeinschaft bzw. Kriseneinrichtung kommen, verschlimmert sich die Gruppensituation. Gerade auf Grund der problematischen Vorgeschichten der betreuten Kinder und Jugendlichen kommt es in diesem Kontext dann häufig zu Eskalationen.

Bei der außerfamiliären Betreuung von Kindern und Jugendlichen geht es um junge Menschen, die durch ihre schwierigen, oft gewaltvollen Lebensumstände besondere Zuwendung brauchen und Zukunftsperspektiven benötigen. Wenn die Investitionen dafür aufgrund von kurzfristigen ökonomischen Überlegungen nicht getätigt werden, könnten langfristig gesehen, gesellschaftliche Konsequenzen die Folge sein, die mit hohen Kosten verbunden sind.

Um diese gesellschaftspolitischen Fragen zu konfrontieren und manche vorherrschenden Paradigmen in Frage zu stellen, ist jedoch Engagement und zumindest teilweise systemisches Denken und

Handeln von allen Verantwortlichen gefordert. Weiters ist dazu ein koordiniertes Miteinander von politisch und fachlich Verantwortlichen notwendig.

Da die Systemische Theorie oft auf Humberto Maturana zurückgreift, schließe ich die Ausführungen sinngemäß mit einer seiner Anregungen:

*Er fordert Menschen auf, sich neue Denkgewohnheiten anzueignen – den Mut und die Offenheit zu haben, von alten hinderlichen Denkmustern Abschied zu nehmen und neue Methoden zu entwickeln.*

Hierin liegt m.E. viel Potential für Verbesserungen, für die Realisierung sinnvoller neuer Konzepte sowie für den Ausbau bereits bestehender funktionierender Wege für die außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Dies wäre eine wertvolle gesellschaftspolitische Investition.

#### Die Referentin

**Mag.<sup>a</sup> Monika Korber, Psychotherapeutin, Systemische Familientherapie, Mediatorin: Soforthilfe der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, tätig in freier Praxis in Wien und Niederösterreich sowie als Lehrende im Rahmen von Mediations- und Psychotherapieausbildungen.**

#### Literatur

- Bateson G (1994): Ökologie des Geistes. Suhrkamp: Frankfurt/Main
- Graßl W, Romer R, Vierzigmann (2000): Mit Struktur und Geborgenheit. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hg). Heimerziehung aus Kindersicht. Eigenverlag. München. (S. 40-61)
- Hagmann T, Simmen R (Hg) (1994): Systemisches Denken und die Heilpädagogik. SZH/SPC: Zürich
- Kernstock-Redl H (2005): Heilsame Kindergeschichten: öbv & hpt: Wien
- Kierein M, Pritz A, Sonneck G (1991): Psychologengesetz, Psychotherapiegesetz. Wien: Orac
- Klammer G, Klar S (2000) in: Pritz A, Stumm G (2000): Wörterbuch der Psychotherapie: Springer, Wien. S. 690-691
- Luhmann N (1984) Soziale Systeme. Suhrkamp. Frankfurt/ M.
- Ludwig K (1992) Systemische Therapie. Grundlagen klinischer Theorie und Praxis. Klett-Cotta. Stuttgart
- Stierlin H, Simon F (1992) Die Sprache der Familientherapie. Klett-Cotta. Stuttgart

## Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen einer systemtherapeutischen Handlungsweise in der Arbeit mit fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen

Gisela Schwarz, Lehreinzeltherapeutin und Lehrsupervisorin für Systemische Therapie

# Heime und Wohngemeinschaften



Schwarz, Dr.<sup>in</sup> phil.  
Gisela

Im vorliegenden Vortrag habe ich versucht sowohl die Chancen als auch die Begrenzungen einer systemisch-therapeutischen Arbeitsweise vor allem an Hand meiner Mitarbeit in einer Kinderwohngruppe mit Rückführungsoption darzustellen. Durch die Beschreibung einer Praxissituation werden die dahinter liegenden theoretischen Axiome wieder sichtbar.

Die Chancen liegen meiner Ansicht nach in der Vielfalt der Ressourcen die ein Arbeiten im stationärem Kontext mit sich bringt - in der Erweiterung des Problemsystems wie Goolishian und Anderson es genannt haben hin zu einem Lösungssystem und der Arbeit in variierenden Settings. Sie liegen aber vor allem im Aufbau einer „professionellen

Allianz“. Dabei kann es sich um die Zusammenarbeit von Therapeuten mit dem Bezugsbetreuer und dem Kind handeln oder dem Therapeuten, dem Bezugsbetreuer, der Familie und dem Kind oder dem Kind und der Familie, oder der Familie, dem Kind und einem weiteren Mitarbeiter der Wohngemeinschaft. Im Prinzip gehört die ganze Wohngruppe zum therapeutischen Kreis.

Auch Settings in Form reflektierender Positionen bildeten einen wesentlichen Teil des professionellen Miteinanders. Diese Form der Arbeit war natürlich vorrangig möglich durch den Rahmen einer aufsuchenden Psychotherapie.

Die Grenzen liegen darin, wo auf Grund der Komplexität der Systeme Transparenz und emotionale Nähe-Distanzregelungen schwierig zu handhaben sind. Dies zeigt sich auch in der Übertragungssituation der Konflikte auf die gemeinsam zusammenarbeitenden Profis.

Auf der anderen Seite fördert diese Komplexität der therapeutischen Settings in der Kommunikation untereinander aber genau jene Haltung, die Harold Goolishian als die eines „Meisters der Kommu-

nikation“ beschrieben hat und die vor allem Neugierde und Eigenverantwortlichkeit bewirkt.

Intensität und Dichte sind notwendig um Prozesse in Gang zu bringen, ein Fließen zwischen den Beteiligten entstehen zu lassen,

Lynn Hoffman, die Chronistin der Familientherapie nennt dies „empathy - „travelling empathy – ein Vorgang der unsere Zusammenarbeit prägte.

Dieser Bericht soll Praktikern Mut geben verschiedene Perspektiven einzunehmen, Erprobtes welches sich als sinnvoll erwiesen hat weiter auszubauen und nicht Sinnvolles wieder fallen zulassen um Neugierde auf das noch nicht Sichtbare zu entwickeln.

### Die Referentin

**Dr.<sup>in</sup> phil. Gisela Schwarz,**  
Lehreinzeltherapeutin und  
Lehrsupervisorin für Systemische Therapie, Supervisorin im ÖBVP, selbstständig in freier Praxis, periodische Lehrbeauftragte im Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Klagenfurt.



## Qualität im Prozess der Fremdunterbringung

*Johannes Pfliegerl, Lehrbeauftragter für Soziologie und Familiensoziologie an der Fachhochschule St. Pölten*  
*Andrea Viertelmayr, Wissenschaftliche Mitarbeiterin*



*Pfliegerl, Mag.  
Johannes*



*Viertelmayr,  
Mag.ª (FH) Andrea*

In der Debatte über Qualitätsstandards in der Fremdunterbringung lässt sich ein gewisser Konsens darüber erkennen, Qualität als Konstrukt zu sehen, das sowohl eng mit den Wertvorstellungen der daran beteiligten StakeholderInnen als auch der Gesellschaft verknüpft ist. Dies hat zur Folge, dass Qualitätsstandards in der Jugendwohlfahrt, wenn überhaupt, nur sehr bedingt als objektivier- und standardisierbar betrachtet werden (1) (2, S.16). Eine wesentliche Konsequenz daraus ist, dass es sich bei der Qualitätsentwicklung um einen Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen InteressensträgerInnen handelt.

Um zu adäquaten Qualitätskriterien zu kommen, welche die kom-

plexen Charakteristika des Handlungsfeldes auch entsprechend erfassen, wird daher von Merchel (2, S.31) auf die Notwendigkeit eines dialogisch, prozesshaft und jugendhilfepolitisch sensibel ausgerichteten Zuganges zur Qualitätsentwicklung hingewiesen.

Eine dialogische Herangehensweise impliziert die Sichtweisen und Interessen aller beteiligten Stakeholder, insbesondere jene der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren relevanten Angehörigen entsprechend zu berücksichtigen.

Das derzeit im Rahmen der EQUAL EntwicklungspartnerInnenenschaft „Donau.Quality in Inclusion“ durchgeführte Projekt „Qualität im Prozess der Fremdunterbringung“ – gefördert vom Europäischen Sozialfonds und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – setzt an den zuvor genannten Erfordernissen an. Es zielt darauf ab, Kriterien und Standards für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen oder Wohngemeinschaften zu entwickeln, indem die

Sichtweise der Betroffenen zentrale Berücksichtigung findet.

Die Entwicklung der Qualitätsstandards wird dabei nicht von einem wissenschaftlichen Team alleine durchgeführt, sondern die Kriterien werden in einem dialogischen Prozess in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern, darunter ProfessionistInnen aus der Praxis und den Jugendwohlfahrtsbehörden aus Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland erarbeitet und im Verlauf des Projektes zur Diskussion gestellt.

Anhand von 16 Einzelfällen wird zunächst jeweils der Gesamtprozess von Fremdplatzierung, Erziehung und Alltagsgestaltung in Heimen oder Wohngemeinschaften sowie die Rückführung und die Verselbständigung auf die Bedingungen ihres Gelingens analysiert. Dazu werden sowohl aktuell von Fremdunterbringungsmaßnahmen betroffene als auch bereits wieder in ihre Familie zurückgekehrte Kinder und Jugendliche mit Hilfe von narrativen Interviews dazu angeregt, über Ihr Erleben der Zeit vor und während bzw. auch nach Beendigung der Maßnahme zu erzählen.



Weiters werden die jeweils relevanten Angehörigen, die BetreuerInnen der Kinder und Jugendlichen in den Fremdunterbringungseinrichtungen als auch die fallführenden SozialarbeiterInnen des Jugendamtes über ihre Sichtweise des Fallverlaufes befragt. Ergänzt werden diese durch eine Analyse der fallrelevanten Akten. Dadurch soll eine umfassende Synthese über den jeweiligen Fall aus unterschiedlichen Perspektiven ermöglicht werden.

### **Die Vorgehensweise wird nun exemplarisch an einem Fall verdeutlicht.**

In diesem geht es um den Fremdunterbringungsprozess einer Jugendlichen, die im Alter von 15 Jahren sehr rasch, nach von ihr berichteten Gewaltvorfällen durch den Vater, in einer großen Einrichtung untergebracht wird.

Diese Maßnahme scheitert, das Mädchen ist immer wieder in den Nächten abgängig, in den sie mit Freunden herumzieht. Sie wird in der Folge in ein Krisenzentrum überwiesen aus dem sie gleich nach der Unterbringung wieder abgängig ist. Sie kommt in der Folge in eine Notschlafstelle, in der sie für zwei Wochen verbleibt. Zu Beginn des Aufenthalts in dieser Einrichtung scheint der Fall bereits ziemlich aussichtslos. In der Zwischenzeit gelingt es einen Unterbringungsplatz in einer anderen größeren Fremdunterbringungseinrichtung zu finden. In enger Kooperation mit dem

zuständigen Betreuer der Notschlafstelle, zu dem die Jugendliche einen guten Kontakt entwickelt hat, gelingt es sie zu überzeugen, den Betreuungsplatz anzunehmen. Nachdem sie anfänglich wieder ein ähnliches Verhalten wie zuvor zeigt, bestehende Regeln der Einrichtung gänzlich zu ignorieren, gelingt es sie zu motivieren, sich auf das spezifische Betreuungsangebot der Einrichtung einzulassen.



Dies wird dadurch erleichtert, dass die Jugendliche in der Einrichtung einen Jungen kennen lernt und mit diesem eine Beziehung eingeht. Die BetreuerInnen der Einrichtung verstehen es diese Partnerschaft als Chance für das Mädchen zu sehen und unterstützen diese. Der weitere Fallverlauf kann in der Folge deshalb als gelungen betrachtet werden, weil sie im Unterschied zu den zuvor gesetzten Maßnahmen länger in der Einrichtung verbleibt, den Hauptschulabschluss nachholt und die Möglichkeit einer

weiterführenden Ausbildung annimmt. Mittlerweile ist sie auch so weit, selbständig mit Betreuung wohnen zu können. Zudem hat sich auch die Beziehung zu den Eltern verbessert.

In einer qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews mit der Jugendlichen, ihren Eltern, der zuständigen Sozialarbeiterin und der zuständigen Betreuerin in der gegenwärtigen Fremdunterbringungseinrichtung wurden Thesen darüber entwickelt, welche Faktoren in dem konkreten Fall für eine erfolgreiche Wende ausschlaggebend waren.

Dabei zeigte sich, dass zunächst das flexible und offene Betreuungsangebot in der Notschlafstelle hilfreich für die Jugendliche war, sich erstmals auf Betreuung tatsächlich einzulassen. In der darauf folgenden Unterbringungseinrichtung gelingt es dann insbesondere durch ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und Ressourcen der Jugendlichen, das mit einem hohen über den Regelbetrieb hinausgehenden persönlichen Engagement der ProfessionistInnen verbunden ist, die Jugendliche dazu zu motivieren, bisherige Verhaltensweisen zu verändern.

Dabei erweisen sich die vielfältigen Ressourcen in der Einrichtung, darunter räumliche Möglichkeiten als auch unterschiedliche Betreuungsangebote als hilfreich. Als weiterer Erfolgsfaktor erweist



sich die Übernahme eines klaren Fallmanagements in diesem Fall durch die Einrichtungsleiterin. Sie koordiniert den Prozess über wesentliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen. Dies zeigt sich insbesondere durch den großen Einsatz für sie eine passende Ausbildungsmöglichkeit zu finden, die sie in der Folge auch realisieren kann.

In einem an die Methodologie der Grounded Theory (3) angelehnten Verfahren der Fallkontrastierung werden in der Folge diese Thesen dahingehend überprüft, inwieweit sie fallübergreifende Relevanz haben und in der Folge durch weitere aus anderen Fällen generierte Thesen erweitert. Auf dieser Basis wird in der Folge ein Qualitätsleitfaden mit Empfehlungen für die Zuweisung, die Gestaltung von Hilfen und die Vorbereitung von Rückführungen formuliert. Im laufenden Prozess werden die relevanten Stakeholder wie BetreuerInnen von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Wohngemeinschaften als auch VertreterInnen der zuständigen Behörde eingeladen, die vorläufig entwickelten Kriterien zu kommentieren und zu diskutieren. Fortgesetzt wird der Prozess, indem die Ergebnisse im weiteren in die Überarbeitung und Fertigstellung des Leitfadens einfließen.

#### Schlagworte

Fremdunterbringung – Qualität – Qualitätsentwicklung – Standards

#### Zitierte Literatur

- (1) Gissel-Palkovich, Ingrid (2006): Qualität in der Fremdunterbringung. Merkmale eines umfassenden Qualitätsentwicklungskonzeptes für die Jugendhilfe. Vortrag gehalten im Rahmen der Fachtagung. „Wird's dann besser. Qualitätsstandards im Verlauf der Fremdunterbringung“ am 13.6. 2006 in St. Pölten
- (2) Merchel, Joachim (2000): Qualitätsentwicklung in der Erziehungshilfe. Anmerkungen zum Stellenwert der Qualitätsdiskussion und zu ihren methodischen Anforderungen, in: Merchel, J. Qualitätsentwicklung in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Methoden, Erfahrungen, Kritik, Perspektiven. Frankfurt/Main: IGfH-Eigenverlag, S. 11-39
- (3) Strauss, Anselm (1994) Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München. Fink

#### English Summary

The project "Quality in the process of foster care" aims at developing criteria for high grade care in foster care institutions by centrally regarding the perception of the concerned children and youth as well as relevant affiliated persons. This development takes place in a dialogical way by cooperating with

different stakeholders among them representatives of youth welfare authorities and professionals in foster care institutions.

#### Die Referenten

**Mag. Johannes Pfliegerl** ist Lehrbeauftragter für Soziologie und Familiensoziologie an der Fachhochschule St. Pölten; Leiter des Projekts „Qualität im Prozess der Fremdunterbringung“ im Rahmen der EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau, *Quality in Inclusion*.  
**Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Viertelmayer** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Qualität im Prozess der Fremdunterbringung“ im Rahmen der EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft Donau, *Quality in Inclusion*.

[www.donau-quality.at](http://www.donau-quality.at)  
 Ziel der EQUAL EntwicklungspartnerInnenschaft „DONAU – QUALITY IN INCLUSION“ ist, Qualitätskriterien für den Bereich Sozialarbeit zu erarbeiten, um Grundlagen für Ausschreibungen nach dem Prinzip „BestbieterInnen“ zu erstellen. Gesamtkoordination und finanzielle Verantwortung: DONAU - QUALITY IN INCLUSION wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

## Aktuelle Rechtsfragen der Inpflegenahme von Kindern

Marco Nademleinsky, Universität Wien, Institut für Europarecht,  
Internationales Recht und Rechtsvergleichung



Nademleinsky,  
Dr. Univ.- Ass.  
Marco

Der vorliegende Beitrag stellt die Judikatur der vergangenen zwei Jahre zur Inpflegenahme von Kindern und Jugendlichen dar. Darüber hinaus werden in der Literatur kontrovers diskutierte Rechtsfragen auf diesem Gebiet angestreift.

### 1. Drei Entscheidungen zur Rechtsstellung von Pflegeeltern

1.1 In der Entscheidung vom 1.12.2005, 6 Ob 215/05v, nahm der OGH zur Antragslegitimation potenzieller Pflegeeltern Stellung: Die 6-jährige Nicole war seit fünf Jahren bei einer Pflegefamilie untergebracht. Ihr weiterer Verbleib in dieser Familie war jedoch nicht möglich, weil sich Nicole als bindungsunfähig erwies. Der

JWTr wollte das Mädchen in einer Wohngruppe unterbringen. Daraufhin meldeten sich Verwandte der Pflegemutter Nicoles, die diese hin und wieder betreut hatten und erklärten sich bereit, Nicole in Pflege zu nehmen. Der JWTr lehnte dies ab. Die potenziellen Pflegeeltern beehrten vom Gericht die Ersetzung der Zustimmung des JWTr zum Abschluss des Pflegevertrages. Die Gerichte lehnten ab: Der Pflegeelternbegriff des § 186 ABGB setzt die tatsächliche Besorgung von Pflege und Erziehung voraus, eine bloß beabsichtigte Ausübung der Pflege und Erziehung reicht nicht aus, um die Pflegeelternschaft und damit die Parteistellung in dem das Kind betreffenden Pflegeverfahren zu begründen.

1.2 In der Entscheidung vom 25.5.2005, 7Ob91/05s, hat der OGH erstmals zur Frage des Besuchsrechts ehemaliger Pflegeeltern nach der durch das KindRÄG 2001 geschaffenen neuen Rechtslage Stellung genommen: Felix war mit zwei Jahren von seiner (damals drogensüchtigen) Mutter getrennt

und bei Pflegeeltern untergebracht worden. Diese betreuten ihn vier Jahre gut und wollten ihn adoptieren. Zwischenzeitlich war die Mutter wieder genesen, Besuchskontakte fanden statt und führten zu einer Irritation des Kindes, das daraufhin für 8 Wochen in einer Krisenpflegefamilie untergebracht wurde. Die Obsorge wurde anschließend der Mutter zurückübertragen. Während dieser Zeit stellten die Pflegeeltern einen Besuchsantrag, der offenbar dreieinhalb Jahre unerledigt blieb. Nach dieser Zeit gelten Pflegeeltern aber „nur noch“ als „Dritte“ iSd § 148 Abs 4 ABGB, die kein „eigenes“ Besuchsrecht haben, sondern einen Besuchskontakt nur anregen können, noch dazu unter der besonderen Voraussetzung, dass bei Unterbleiben des Kontakts das Kindeswohl gefährdet wäre. Dies war nach Ansicht des Gerichts nicht gegeben, der Besuchskontakt blieb verwehrt.

1.3 Die dritte Entscheidung, und zwar des VwGH vom 28.6.2005, 2005/11/0037, führt in die Mühlen der Verwaltung. Ein Ehepaar – er 49, sie 47



Jahre – beantragte bei einer NÖ Bezirksverwaltungsbehörde die Durchführung einer Eignungsfeststellung zur Übernahme von Pflegekindern. Offenbar wollten sie ein Waisenkind aus Indien adoptieren. Die Behörde führte ein Eignungsfeststellungsverfahren durch mit dem Ergebnis, dass die Eltern zu alt seien: der vom Gesetz vorgesehene natürliche Altersunterschied zum Kind werde überschritten. Die Eltern



fochten den Bescheid erfolgreich beim VwGH an, wenn auch wohl nicht so, wie sie sich dies erhofften: der VwGH hob den Bescheid als rechtswidrig auf, weil – bezogen auf das NÖ JWG – eine Pflegebewilligung nur für ein bestimmtes Pflegeverhältnis erteilt werden darf; eine generelle „Feststellung der Eignung“ ist nur für Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt vorgesehen, nicht für „Private“.

## 2. Zwei EuGHMR Entscheidungen

2.1 Eine ganz junge Entscheidung zum Erfordernis der Rückführung des in Pflege genommenen Kindes zu seinem natürlichen Elternteil stammt vom EGMR, Case of R. v. Finland, vom 30.5.2006. Zusage dieses Urteils verstießen die finnischen Behörden dadurch gegen Art. 8 EMRK (Recht auf Familienleben), dass sie keinen ernsthaften und nachhaltigen Versuch unternommen haben, das in Pflege genommene Kind wieder mit seiner Familie (Vater) zu vereinen, sondern vielmehr von Beginn an das Ziel verfolgten, das Kind bei einer Ersatzfamilie in Dauerpflege zu geben. Dem Urteil lag ein Sachverhalt zugrunde, mit dem auch schon der OGH einmal konfrontiert war (29.4.2003, 4 Ob 17/03h): der JWTr nimmt das Kind der geistig minderbegabten Mutter ab, eine Sozialarbeiterin stellt den Pflegeeltern von vornherein einen Dauerpflegeplatz in Aussicht. Richtig ist, dass die Rückführung des Kindes zu seinen leiblichen Eltern bei Gefährdung des Kindeswohls zu unterbleiben hat – doch muss die Möglichkeit der Wiedervereinigung der Familie zu Beginn der Inpflegenahme ernsthaft in Betracht gezogen werden.

2.2 Ein Obsorgestreit zwischen Kindesvater und der Lebensgefährtin der (verstorbenen) Kindesmutter beschäftigte den EGMR in Case of C. v. Finland, Urteil vom 9.5.2006. Hier stellte es einen Verstoß gegen Art. 8 EMRK dar, dass das finnische Höchstgericht bei seiner Obsorgeentscheidung allein die Wünsche der 12 bzw 14 Jahre alten Kinder berücksichtigte – diese wollten bei der Lebensgefährtin der verstorbenen Mutter in Finnland bleiben und nicht zum Vater in die Schweiz ziehen – und weder dem Vater die Möglichkeit einer mündlichen Anhörung gab, noch andere Beweise bzw Sachverständigengutachten einholte, um das Kindeswohl beurteilen zu können.

## 3. Eine OGH Entscheidung zum Charakter der vom JWTr getroffenen Sofortmaßnahmen

Für heftige Kritik (etwa von Wienerroither, Weitzenböck und Schwimann) hat die Entscheidung des OGH vom 24.6.2005, 1Ob49/05w, gesorgt, der mittlerweile eine zweite vom 27.9.2005, 1Ob58/05v, gefolgt ist. Danach handelt der JWTr bei Maßnahmen wegen Gefahr im Verzug nach § 215 Abs 1 Satz 2 ABGB hoheitlich.

Folglich kann das Land als Träger der Jugendwohlfahrt im Wege einer Amtshaftungsklage belangt werden, und zwar – wie in der ersten Entscheidung – für ein (vermeintlich fehlerhaftes) psychologisches Amtssachverständigengutachten oder – so die zweite Entscheidung – für die (behauptete rechtswidrige und schuldhaft) Abnahme des Kindes und Unterbringung in einem Kriseninterventionszentrum als solche. Offen bleibt in Folge dieser Entscheidungen, welche Tätigkeiten des JWTr – insbesondere im Rahmen freiwilliger Erziehungshilfe – sonst noch der Hoheitsverwaltung zugeordnet werden könnten.

#### Schlüsselbegriffe

Pflegeeltern, volle Erziehung, Besuchsrecht, Familienleben, Amtshaftung

#### English summary

The present article discusses recent case law in the field of foster care and child welfare. According to Austrian Civil High Court case law, prospective foster parents do not have legal standing in custody proceeding; former foster parents do not necessarily have visitation rights; a home study of foster parents may only be made in respect to a particular child. Furthermore, relevant ECHR case law is being dealt with.

#### Der Referent

**Dr. Univ.- Ass. Marco Nademleinsky**, Universität Wien, Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung, Zusatzdiplome in Medizinrecht und Mediation, Forschungsaufenthalte unter anderem am MPI Hamburg und an der Potchefstroom University (South Africa), Ausbildung zum Mediator in Zivilrechtssachen.



## Die Rechtspersönlichkeit des Kindes

*Matschnig Beate, Verhandlungsrichterin in Jugendstrafsachen  
am Landesgericht für Strafsachen Wien*



### I. Allgemeines und Begriffe

Unter Persönlichkeit versteht man umgangssprachlich und im psychologischen Sinn die Summe der Eigenschaften einer Person, die für diese, zumindest kurzfristig unveränderlich, typisch sind.

Unter Rechtspersönlichkeit kann man die Summe der gesetzlichen Vorschriften verstehen, die, bis zu einer allfälligen Gesetzesänderung ebenfalls unveränderlich, die allgemeinen Rechte und Pflichten der „Person“ im Verhältnis zu anderen Personen beziehungsweise zum Staat und seinen Einrichtungen bestimmen.

Die Rechtslehre kennt den allgemeinen Oberbegriff der Persönlichkeitsrechte, die dem unmittelbaren Schutz der menschlichen

Person dienen. Zu diesen werden das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit, das Namensrecht, das Recht am eigenen Bild, der Schutz vertraulicher Aufzeichnungen, das Recht auf Ehre, verschiedene Rechte auf geistiges Eigentum u.a. gezählt.

Dieses zweifellos zentrale Thema der Rechtsordnung wird im grundlegenden zivilrechtlichen Gesetzeswerk, dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) und einigen ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen geregelt, besonders elementare Rechte der Person, insbesondere des Kindes, stehen darüber hinaus unter strafrechtlichem Schutz.

Das ABGB (Paragraphenzitate ohne Zusatz beziehen sich auf das ABGB) spricht nach einer kurzen Einleitung in seinem ersten Teil in den §§ 15 bis 283 „Von dem Personenrechte“. Unter dieser Überschrift handeln vier Hauptstücke:

1. Von den Rechten, welche sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse

beziehen (§§15-43)

2. Von dem Eherechte (§§ 44 - 100 )
3. Von den Rechten zwischen Eltern und Kindern (§§ 137 - 186a)
4. Von der Obsorge einer anderen Person, der Sachwalterschaft und der Kuratel (§§187-283)

Wegen der Kürze und Prägnanz (der ursprünglichen Fassung) unseres fast 200 Jahre alten grundsätzlichen zivilrechtlichen Regelwerks folgt man für systematische Betrachtungen am besten dem Aufbau des ABGB, wobei für die vorliegende Kurzfassung die betreffenden Bestimmungen des ABGB, die leicht nachgelesen werden können (etwa [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – geltendes Bundesrecht – ABGB):

§ 15 unterscheidet zwischen Personenrechten, die sich auf persönliche Eigenschaften und Verhältnisse oder auf Familienverhältnisse beziehen.

Unter der Überschrift I. Aus dem Charakter der Persönlichkeit Angeborne Rechte nenn § 16: Jedem Mensch angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, aufgrund

derer er als eine Person zu betrachten ist. Angefügt ist der heute selbstverständlich erscheinende Satz: Sklaverei oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht wird in diesen Ländern nicht gestattet."

Beachtenswert ist in einer Zeit der zunehmenden Regulierungen § 17, der bestimmt: „Was den angeboren natürlichen Rechten angemessen ist, dieses wir so lange als bestehend angenommen, als die gesetzmäßige Beschränkung dieser Rechte nicht bewiesen wird.“



Gemäß § 18 ist „jedermann unter den von den Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen fähig, Rechte zu erwerben“, gemäß § 19 ABGB steht es jedem frei, bei Verletzung seiner Rechte seine Beschwerde vor der durch die Gesetze bestimmten Behörde anzubringen. Wer sich aber mit Hintansetzung derselben der eigenmächtigen Hilfe bedient, oder, wer die Grenzen der

Notwehr überschreiten, ist dafür verantwortlich.

*Speziell die Personenrechte der Minderjährigen und der sonst in ihrer Handlungsfähigkeit Beeinträchtigten behandelt § 21:*

„(1) Minderjährigen und Personen, die aus einem anderen Grund als dem ihrer Minderjährigkeit alle oder einzelne ihrer Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen nicht vermögen, stehen unter den besonderen Schutz der Gesetze. (2) Minderjährige sind Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben sie das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, so sind sie unmündig.“

## II. Rechtspersönlichkeit des Kindes

Die letztgenannte Gesetzesstelle ist der Übergang zum engeren Thema der Rechtspersönlichkeit des Kindes:

*Das Kindschaftsrecht ist ein Teil des Familienrechts, das, wie der Name schon sagt, die Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern der „Familie“ regelt.*

Das ABGB bestimmt unter der Überschrift „Aus dem Familienverhältnisse. Familie, Verwandtschaft und Schwägerschaft“ in § 40: Unter Familie werden die Stammeltern mit allen ihren Nachkommen verstanden. In § 42: Unter dem Namen Eltern werden in der Regel ohne Unterschied

des Grades alle Verwandten in der aufsteigenden; und unter dem Namen Kinder alle Verwandten in der absteigenden Linie begriffen.

Obgleich im Kindschaftsrecht, insbesondere in seinem strafrechtlich geschützten Bereich, das Alter eine maßgebliche Rolle spielt, ist zentrales Regelungs-thema des ABGB eher das faktische Machtverhältnis zwischen Eltern und Kindern, beziehungsweise zwischen Einflussberechtigten in ähnlicher Positionen zu ihnen anvertrauten Personen.

Nach der grundsätzlichen Regelung der §§ 18 ff ABGB hat zwar jeder Menschen unabhängig von seinem Alter und seiner Position innerhalb der Familie dieselben Rechte, es muss jedoch deren Verwirklichung, wegen des eventuell einschränkenden Status als Kind, oder als wirtschaftlich abhängiges Familienmitglied, sichergestellt werden. Dies ist Aufgabe des Familienrechts insbesondere des Kindschaftsrechts.

Die Rechtsstellung des Kindes i. S. des Familienrechts beginnt mit der Geburt; es endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit, bzw. i. S. der Altersschranken im allgemeinen mit der Erreichung der Volljährigkeit (§ 21 Abs 2 ABGB).

Gemäß § 22 ABGB haben selbst ungeborene Kinder von dem Zeitpunkt ihrer Empfängnis an einen Anspruch auf den Schutz der Gesetze.



### III. Entstehung des Kind-schaftsverhältnisses, Legitimation, Adoption, Pflegekindschaft

Die früher bedeutsame Unterscheidung zwischen ehelicher und unehelicher Abstammung ist heute weitgehend ohne Auswirkung auf die Rechtsposition eines Kindes. Das Unterhaltsrecht ist gleich, die Obsorge nur mehr geringfügig verschiedenen, Unterschiede beschränken sich im wesentlichen auf die Regelung



des Kindesnamens. Es geht somit nur noch um die „Zuordnung“ des Kindes zu seinen Eltern.

Gemäß § 137b ist die Mutter eines Kindes die Frau, die das Kind geboren hat. Für den Vater bestimmt § 138: (1) Vater des Kindes ist der Mann,

1. der mit der Mutter im Zeitpunkt der Geburt des Kindes verheiratet ist oder als Ehemann der Mutter nicht früher als 300 Tage vor der Geburt des Kindes verstorben ist oder

2. der die Vaterschaft anerkannt hat oder
3. dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist.

§ 138c bestimmt unter der Überschrift Ehelichkeit (1) Ehelich ist ein Kind, das während der Ehe der Mutter mit seinem Vater oder, wenn die Ehe durch den Tod des Ehemanns aufgelöst wurde, innerhalb von 300 Tagen danach geboren wird; sonst ist das Kind unehelich; §138d enthält Regelungen für den Fall der Eheauflösung unter Bezug auf diese Frist.

Bei der gesetzlichen Regelung handelt es sich um grundsätzlich widerlegliche Vermutungen, die, auch im Zusammenhang mit dem Fortpflanzungsmedizingesetz, angefochten werden können, was im Rahmen des vorliegenden Referatsthemas nicht näher behandelt wird. Erwähnt wird, dass neben einer sich aus § 138d Abs. 2 ABGB ergebenden Möglichkeit, die früher so genannte „Ehelichkeitsbestreitung“ auch gemäß § 156 ABGB nunmehr als Feststellung der ehelichen Nichtabstammung fristgebunden (zwei Jahre ab Kenntnis der hierfür sprechenden Umstände) durch das Kind (neu seit 1.1.2005) oder den Ehemann geltend gemacht werden kann.

Die Legitimation macht einen unehelich Kind durch nachträgliche Ehe oder durch Begünstigung des Bundespräsidenten zum ehe-

lichen Kind (§§ 161 ff). Voraussetzung ist die Feststellung der Vaterschaft zum Kind.

Durch die Adoption wird vertraglich, mit gerichtlicher Zustimmung, einen Eltern-Kind-Verhältnis begründet.

Die Pflegeelternschaft definiert § 186: Pflegeeltern sind Personen, die die Pflege und Erziehung des Kindes ganz oder teilweise besorgen und zu denen eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahe kommende Beziehung besteht oder hergestellt werden soll. Sie haben das Recht, in den die Person des Kindes betreffenden Verfahren Anträge zu stellen.

Die nähere gesetzliche Regelung des Pflegeverhältnisses wird vielfach als unzulänglich angesehen. Abgesehen von nicht unmittelbar anwendbaren öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der §§14 ff JWG gibt es nur den § 186a ABGB:

- (1) Das Gericht hat einem Pflegeelternpaar (Pflegeelternanteil) auf seinen Antrag die Obsorge für das Kind ganz oder teilweise zu übertragen, wenn das Pflegeverhältnis nicht nur für kurze Zeit beabsichtigt ist und die Übertragung dem Wohl des Kindes entspricht. Die Regelungen über die Obsorge gelten dann für dieses Pflegeelternpaar (diesen Pflegeelternanteil).



- (2) Sind die Eltern oder Großeltern mit der Obsorge betraut und stimmen sie der Übertragung nicht zu, so darf diese nur verfügt werden, wenn ohne sie das Wohl des Kindes gefährdet wäre.
- (3) Die Übertragung ist aufzuheben, wenn dies dem Wohl des Kindes entspricht. Gleichzeitig hat das Gericht unter Beachtung des Wohles des Kindes auszusprechen, auf wen die Obsorge übergeht.
- (4) Das Gericht hat vor seiner Entscheidung die Eltern, den gesetzlichen Vertreter, weitere Erziehungsberechtigte, den Jugendwohlfahrtsträger und jedenfalls das bereits zehnjährige Kind zu hören. § 181 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Das Pflegeverhältnis kann durch die Eltern oder durch eine behördliche Verfügung „gestattet“ werden (§ 137a ). Da damit aber insbesondere Pflichten verbunden sind, wird ein Vertragsverhältnis begründet.

Der familienrechtliche Inhalt, etwa wie bei der Adoption ein bestimmter Altersunterschied, ob ein Pflegeelternpaar verheiratet sein muss, ob zwischen Geschwistern ein Pflegeverhältnis begründet werden kann und vieles mehr, ist nicht ausdrücklich geregelt, und wir im Wege der Analogie zum allgemeinen Kindschaftsrecht auszulegen sein. Mit der Begründung der Pflegeelternschaft ist die Übertragung der Obsorge von

Gesetzes wegen nicht verbunden, des besteht aber dann ein Anspruch hierauf, wenn dies im Interesse des Kindeswohls liegt.

#### IV. Inhalt des Kindschaftsverhältnisses, insbesondere Unterhalt und Obsorge

Gemäß § 137 haben die Eltern (oder bei ihrer Verhinderung an der Stelle tretende Personen ) für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern. Die Eltern und Kinder haben einander beizustehen, die Kinder haben ihren Eltern Achtung entgegenzubringen. Die Rechte und Pflichten des Vaters und der Mutter sind ... gleich.



Das Wohl des Kindes ist somit in den Rechtsvorschriften ständig genannte Richtlinie und Garantie für die Rechtspersönlichkeit des Kindes.

1. Zur Rechtspersönlichkeit des Kindes gehört dessen Name. Gemäß § 139 erhält das Kind den Namen der Eltern, wenn

diese einen gemeinsamen Familiennamen haben. Ist dies nicht der Fall, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Eltern bei der Eheschließung für die aus der Ehe stammenden Kinder bestimmt haben. Es kann dies nur der Familienname eines Elternteils sein. Ist eine solche Bestimmung nicht erfolgt, erhält das Kind den Familiennamen des Vaters. Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter (§§ 165 ). Für legitimierte und adoptierte Kinder bestehen besondere Regelungen mit diversen formellen Voraussetzungen, wie etwa Zustimmungserklärungen. Das Na-

mensänderungsgesetz sieht Möglichkeiten vor, abweichende Regelungen zu beantragen.

2. Der Unterhaltsanspruch des Kindes ist in §§ 140 bis 143 geregelt. Die Eltern haben zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse des Kindes unter



Berücksichtigung seiner Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten nach ihren Kräften anteilig beizutragen (§ 140 Abs. 1 ABGB). Der Anspruch auf Unterhalt mindert sich insoweit, als das Kind eigene Einkünfte hat oder unter Berücksichtigung seiner Lebensverhältnisse selbsterhaltungsfähig ist (§ 140 Abs. 3 ABGB).

Aus den vorstehend genannten und weiteren Bestimmungen ergibt sich, dass das Kind für seinen Unterhalt selbst sorgen muss, wenn es hinreichende eigene Einkünfte hat, ansonsten sind die Eltern unterhaltspflichtig. Sind die Eltern zu Unterhaltsleistungen nicht in der Lage, ist auf ein etwa vorhandenes Vermögen des Kindes zu greifen, steht auch ein solches nicht zur Verfügung, sind die Großeltern beschränkt unterhaltspflichtig.

Der Unterhalt ist grundsätzlich in natura zu leisten, jedoch besteht Anspruch auf ein Taschengeld. Von diesem Grundsatz gibt es Ausnahmen, wie etwa bei gesondertem Wohnen für Studienzwecke oder Verweigerung der Unterhaltsleistungen.

Besteht ein Geldunterhaltsanspruch beträgt er je nach dem Alter des Kindes zwischen 16 und 22% des Nettoeinkommens der Unterhaltspflichtigen,

mit bestimmten Abzügen beim Zusammentreffen mehrerer Unterhaltspflichten. Die Rechtsprechung nimmt ferner eine „Luxusgrenze“ an, die in der Höhe des Zweieinhalbfachen des „Regelbedarfs“ liegt, der auf Grund statistischer Erhebungen laufend veröffentlicht wird.

Der den Haushalt führende Elternteil erfüllt dadurch seine Unterhaltspflicht (§ 140 Abs. 2).

Über alle familienrechtlichen Ansprüche wird durch die Bezirksgerichte im ausserstreitigen Verfahren entschieden.

### 3. Obsorge für minderjährige Kinder

a. Man kann die gesetzliche Regelung der Obsorge als den bestimmenden Rahmen für die Rechtspersönlichkeit des Kindes ansehen, da hier Umfang und Grenzen dessen festgelegt werden, was die zur Betreuung des Kindes berufenen Personen – grundsätzlich und zunächst die Eltern (§§ 144 ff) – für ihre Kinder tun müssen, bzw. wo die Grenzen ihrer Einflussrechte und –pflichten liegen.

Die Obsorge beginnt mit der Geburt und endet mit der Volljährigkeit des Kindes, also wenn dieses 18 Jahre alt wird. Der für das gesamte Kinderschaftsrecht geltende Leitgedanke des Kindeswohles ist

insbesondere auch zur Auslegung des rechtlichen Inhaltes der Obsorge heranzuziehen. Außer der Pflicht zu positivem Handeln gemäß § 137 Abs. 1 (Die Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern), enthält § 145b zur Wahrung des Kindeswohles auch ein Unterlassungsgebot für alles, was das Verhältnis des Kindes zu den anderen betroffenen Personen beeinträchtigt oder die Wahrnehmung von deren Aufgaben erschwert.

Eine inhaltliche Umschreibung der Berücksichtigung des Kindeswohles versucht §178a: Bei der Beurteilung des Kindeswohles sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.

Für die Obsorge einer anderen Person bestimmt § 187: Soweit nach dem dritten Hauptstück weder Eltern noch Großeltern oder Pflegeeltern mit der Obsorge betraut sind oder betraut werden können und keinen Fall des § 211 vorliegt, hat das Gericht unter Beachtung des Wohles des Kindes eine andere geeignete Person mit der Obsorge zu betrauen.

b. §§ 211 ff regeln die Aufgaben des Jugendwohlfahrtsträgers. Dieser ist sozusagen der „öffentliche Arm“ zur Durchsetzung des Kindeswohles, wenn dieses durch die hierfür primär berufenen Personen nicht sichergestellt wird. Nach § 215 Abs 1 hat der Jugendwohlfahrtsträger die zur Wahrung des Wohles eines Minderjährigen erforderlichen gerichtlichen Verfügungen im Bereich der Obsorge zu beantragen. Bei Gefahr im



Verzug kann er die erforderlichen Maßnahmen der Pflege und Erziehung vorläufig mit Wirksamkeit bis zur gerichtlichen Entscheidung selbst treffen; er hat diese Entscheidung unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen, zu beantragen. Im Umfang der getroffenen Maßnahmen ist der Jugendwohlfahrtsträger vorläufig mit der Obsorge betraut. Gemäß Abs 2 kann er eine einstweilige Verfügung nach § 382b EO und deren Vollzug nach § 382d EO als

Vertreter des Minderjährigen beantragen, wenn der sonstige gesetzliche Vertreter einen erforderlichen Antrag nicht unverzüglich gestellt hat.

Gemäß § 215 a richten die Bundesländer Bezirksjugendämter als Jugendwohlfahrtsträger ein. Gemäß § 10 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) sind die Jugendwohlfahrtsträger (als „Kinder- und Jugendanwalt“) dazu berufen, 1. Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, welche die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen und 2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen.

Im Hinblick auf die für Minderjährige bestehenden Obsorgeeinrichtungen gibt es für Minderjährige keine Sachwalterschaft.

Gemäß § 154b hat das Pflegschaftsgericht bei Kindern mit merkbar verzögerter Entwicklung, einer psychischen Krankheit oder einer geistigen Behinderung, denen die für eine einzelne der einen Kreis von Angelegenheiten erforderliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit oder Geschäftsfähigkeit fehlt, von Amts wegen oder auf Antrag einer Person, die ganz

oder zum Teil mit der Obsorge betraut ist, dies auszusprechen. Dieser Ausspruch wirkt, sofern er nicht vom Gericht widerrufen oder befristet wurde, längstens bis zur Volljährigkeit des Kindes.

c. Grundsätze der Obsorge. Die Obsorge umfasst die Pflege, die Erziehung, die Vermögensverwaltung und die Vertretung des Kindes (§§ 144).

Die Obsorge steht den ehelichen Eltern gemeinsam zu (§ 144 letzter Satz), bei unehelichen Kindern der Mutter allein. Ist ein Elternteil beschränkt geschäftsfähig, so ist er von der Vermögensverwaltung und der Vertretung des Kindes nach außen ausgeschlossen (§ 145a), die übrigen Bereiche stehen im weiter zu.

Bei Tod oder längerer Unerreichbarkeit eines Obsorgebetrauten ist gemäß § 145 Abs. 1 automatisch der andere Elternteil mit der Obsorge betraut, subsidiär über Verfügung des Gerichtes Großeltern oder Pflegeeltern. Die Auswahl erfolgt immer nach Maßgabe des Kindeswohls.

Bei Gefahr im Verzug kann der Jugendwohlfahrtsträger, wie vorstehend erwähnt, dringende Maßnahmen vorbehaltlich nachfolgender gerichtlicher Entscheidung selbst treffen. Bei Eheauflösung ändert sich grundsätzlich nichts an der



Obsorge für ein eheliches Kind. Die Eltern müssen sich jedoch darüber einigen, bei welchem Elternteil sich das Kind hauptsächlich aufhalten soll. Die gesetzliche oder eine vereinbarte andere Regelung bedarf stets der gerichtlichen Genehmigung unter Berücksichtigung des Kindeswohles (§ 177).

Kommt innerhalb angemessener Frist keine dem Wohl des Kindes entsprechende Verein-



barung zustande, hat es auf eine gütliche Einigung hinzuwirken („Innehalten“ gem. § 29 AußStrG, allenfalls Mediation ) und bei Ausbleiben einer Einigung über die Obsorge zu entscheiden.

Leben nicht verheiratete Eltern in häuslicher Gemeinschaft, könne sie mit gerichtlicher Genehmigung eine Obsorgevereinbarung treffen. Wird die häusliche Gemeinschaft dauerhaft aufgehoben, so gilt gemäß § 167 Abs I die gleiche

Regelung wie bei Eheauflösung verheirateter Eltern. Dieselbe Regelung gilt, wenn verheiratete Eltern nicht bloß vorübergehend getrennt leben. (§ 177b), wobei eine gerichtliche Entscheidung über die Obsorge nur auf Antrag eines Elternteils erfolgt.

Soweit das Kindeswohl nicht gefährdet ist, können mit gerichtlicher Genehmigung Vereinbarungen über die Gestaltung der Obsorge getroffen werden. Bei gerichtlicher Regelung der Obsorge und des persönlichen Verkehrs zwischen Eltern und minderjährigen Kindern können Minderjährige, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, selbständig vor Gericht handeln. Soweit die Verständnisfähigkeit des Minderjährigen dies erfordert, hat das Gericht dafür zu sorgen, dass dieser seine Verfahrensrechte wirksam wahrnehmen kann; auf bestehende Beratungsmöglichkeiten ist er hinzuweisen.

Die Befugnis des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen, auch in dessen Namen Verfahrenshandlungen zu setzen, bleibt unberührt. Stimmen Anträge, die der Minderjährige und der gesetzliche Vertreter gestellt haben, nicht überein, so sind bei der Entscheidung alle Anträge inhaltlich zu berücksichtigen. (§ 104 AußStrG) Für die Befragung Minderjähri-

ger sieht § 105 AußStrG generell vor, dass diese persönlich anzuhören sind. Dies kann auch durch den Jugendwohlfahrtsträger, durch Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe oder in anderer geeigneter Weise, etwa durch Sachverständige, erfolgen, wenn der Minderjährige das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn dies seine Entwicklung oder sein Gesundheitszustand erfordert oder wenn sonst eine Äußerung der ernsthaften und unbeeinflussten Meinung des Minderjährigen nicht zu erwarten ist. Die Befragung hat zu unterbleiben, soweit durch sie oder durch einen damit verbundenen Aufschub der Verfügung das Wohl des Minderjährigen gefährdet wäre oder im Hinblick auf die Verständnisfähigkeit des Minderjährigen offenbar eine überlegte Äußerung zum Verfahrensgegenstand nicht zu erwarten ist. Anzuhören ist auch der des Jugendwohlfahrtsträger, außer bei Gefahr im Verzug. (§ 106 AußStrG )

d. Die Entziehung oder Einschränkung der Obsorge oder sonstige nötige Verfügungen durch das Gericht erfolgen bei Gefährdung des Kindeswohles gemäß § 176: Gefährden die Eltern durch ihr Verhalten das Wohl des minderjährigen Kindes, so hat das Gericht, von wem immer es angerufen wird, die zur Sicherung des Wohles

des Kindes nötigen Verfügungen zu treffen. Besonders darf das Gericht die Obsorge für das Kind ganz oder teilweise, auch gesetzlich vorgesehene Einwilligungs- und Zustimmungsrechte, entziehen. Im Einzelfall kann das Gericht auch eine gesetzlich erforderliche Einwilligung oder Zustimmung ersetzen, wenn keine gerechtfertigten Gründe für die Weigerung vorliegen.

Antragsrechte, etwa eines Elternteils bei Uneinigkeit mit dem anderen oder des Kindes hinsichtlich Pflege und Erziehung sind in § 176 Abs. 2 geregelt, Anregungen stehen jedermann



zu. Gemäß Abs. 3 schließt die gänzliche oder teilweise Entziehung der Pflege und Erziehung oder der Verwaltung des Vermögens des Kindes die Entziehung der gesetzlichen Vertretung in dem jeweiligen Bereich mit ein; die gesetzliche Vertretung in diesen Bereichen kann für sich allein entzogen

werden, wenn die Eltern oder der betreffende Elternteil ihre übrigen Pflichten erfüllen. Abs 4 regelt gesetzliche Einwilligungs- oder Zustimmungsrechte.

Gemäß § 176b darf durch eine Verfügung nach § 176 die Obsorge nur so weit beschränkt werden, als dies zur Sicherung des Wohles des Kindes nötig ist. Gemäß § 178 ABGB haben nicht mit der Obsorge betraute Elternteile bestimmte Informations- und Äußerungsrechte.

- e. Die religiöse Erziehung ist durch das Gesetz über die religiöse Erziehung der Kinder, BGB1 1985/155 geregelt. Die Religionswahl erfolgt einvernehmlich durch die Eltern. Können sie sich nicht einigen entscheidet das Pflschaftsgericht.

Das Kind ab 10 Jahren zu hören; ab 12 Jahren kann die Religion nicht mehr gegen den Kindeswillen geändert werden, ab 14 Jahren kann das Kind über sein Bekenntnis frei entscheiden.

- f. Die Einwilligung in medizinische Behandlungen regeln die §§ § 146c und 146d:

(1) Einwilligungen in medizinische Behandlungen kann das einsichts- und urteilsfähige Kind nur selbst erteilen; im Zweifel wird das Vorliegen dieser Einsichts- und Urteilsfähigkeit bei mündigen Minderjähri-

gen vermutet. Mangelt es an der notwendigen Einsichts- und Urteilsfähigkeit, so ist die Zustimmung der Person erforderlich, die mit Pflege und Erziehung betraut ist.

(2) Willigt ein einsichts- und urteilsfähiges minderjähriges Kind in eine Behandlung ein, die gewöhnlich mit einer schweren oder nachhaltigen Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit oder der Persönlichkeit verbunden ist, so darf die Behandlung nur vorgenommen werden, wenn auch die Person zustimmt, die mit der Pflege und Erziehung betraut ist.

(3) Die Einwilligung des einsichts- und urteilsfähigen Kindes sowie die Zustimmung der Person, die mit Pflege und Erziehung betraut ist, sind nicht erforderlich, wenn die Behandlung so dringend notwendig ist, dass der mit der Einholung der Einwilligung oder der Zustimmung verbundene Aufschub das Leben des Kindes gefährden würde oder mit der Gefahr einer schweren Schädigung der Gesundheit verbunden wäre.

Weder ein minderjähriges Kind noch die Eltern können in eine medizinische Maßnahme, die eine dauernde Fortpflanzungsunfähigkeit des minderjährigen Kindes zum Ziel hat, einwilligen.



g. Besuchsrecht wird im allgemeinen Sprachgebrauch das zwischen Eltern und Kindern bestehende Recht miteinander persönlich zu verkehren (§ 148) genannt.

Unter Eltern sind auch die Großeltern zu verstehen. Über Gerichtsbeschluss kann auch anderen Personen zum Wohl des Kindes ein Besuchsrecht eingeräumt werden.

Eine detaillierte materielle Regelung des Besuchsrechtes fehlt. Für das Verfahren gibt es in §§ 107 bis 110 AußStrG besondere Vorschriften. So kann gegen den Willen des bereits vierzehnjährige Minderjährigen, nach Rechtsbelehrung, keine gerichtliche Besuchsrechtsregelung erfolgen. Die Vollstreckung von Obsorge- und Besuchsrechtsregelungen nach der Exekutionsordnung ist ausgeschlossen, das Gericht hat stattdessen „angemessene Zwangsmittel“ nach § 79 Abs. 2 AußStrG (Geldstrafen, Beugehaft, zwangsweise Vorführung, Abnahme von Urkunden, Auskunftssachen und beweglichen Sachen, Bestellung von Kuratoren ) anzuordnen.

h. Für die Vermögensverwaltung besteht grundsätzlich die Pflicht, das Kindesvermögen in seinem Bestand zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren; Geld ist nach den Vorschriften über die Anlegung

von Mündelgeld ( § 230 ) anzulegen (§ 149). Es besteht Rechnungslegungspflicht (§ 150) mit Befreiungsmöglichkeit.

Gemäß § 133 AußStrG ist die Vermögensverwaltung von Eltern, Groß- oder Pflegeeltern gerichtlich nur bei Vorhandensein unbeweglichen Vermögens oder dann zu überwachen, wenn Vermögenswert oder Jahreseinkünfte € 10.000 wesentlich übersteigen, jede andere Vermögensverwaltung nur bei akuter Kindeswohlgefährdung.

§ 151 ABGB bestimmt:

- (1) Ein minderjähriges Kind kann ohne ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters rechtsgeschäftlich weder verfügen noch sich verpflichten.
- (2) Nach erreichter Mündigkeit kann es jedoch über Sachen, die ihm zur freien Verfügung überlassen worden sind, und über sein Einkommen aus eigenem Erwerb so weit verfügen und sich verpflichten, als dadurch nicht die Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse gefährdet wird.
- (3) Schließt ein minderjähriges Kind ein Rechtsgeschäft, das von Minderjährigen seines Alters üblicherweise geschlossen wird und eine geringfügige Angelegenheit des täglichen Lebens betrifft, so wird dieses Rechtsgeschäft, auch wenn die Voraus-

setzungen des Abs. 2 nicht vorliegen, mit der Erfüllung der das Kind treffenden Pflichten rückwirkend rechtswirksam.

i. Der vierte Bereich (neben Pflege, Erziehung und Vermögensverwaltung) der Obsorge ist die Gesetzliche Vertretung, das ist das rechtliche Handeln für den Minderjährigen, soweit bei ihm keine eigene Geschäftsfähigkeit oder Handlungsfähigkeit besteht.

Eigene Geschäftsfähigkeit des Minderjährigen besteht für geringfügige Alltagsgeschäfte, ab 7 Jahren für nicht belastende Schenkungen an das Kind (§ 865), ab 14 Jahren bezüglich dessen, was ihm zur freien Verfügung überlassen wurde und bezüglich des eigenen Arbeitseinkommens und die entsprechenden Verträge; für sonstige Geschäfte ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich, allenfalls bei wichtigen Geschäften zusätzlich die Zustimmung des Gerichtes.

Gemäß § 154 Abs. 3 ist für andere, als zum ordentlichen Wirtschaftsbetrieb gehörende Geschäfte, die Zustimmung des anderen Elternteils und die gerichtliche Genehmigung erforderlich; das gilt etwa für Veräußerung und Belastung von Liegenschaften oder Unternehmen, Gesellschafts-

verträge, Dispositionen in Verlassenschafts-Angelegenheiten etc.

Gemäß § 154 ist jeder Elternteil allein berechtigt und verpflichtet, das Kind zu vertreten, seine Vertretungshandlung ist selbst dann rechtswirksam, wenn der andere Elternteil mit ihr nicht einverstanden ist.



Im Zivilverfahren ist nur ein Elternteil allein vertretungsbefugt; solange sich die Eltern nicht einigen das Gericht einen Vertreter bestimmt, entscheidet das Zuvorkommen ( § 154a ).

Die in § 154 Abs 2 ABGB aufgezählten Angelegenheiten (Änderung des Vornamens oder des Familiennamens, Eintritt/ Austritt in Kirchen oder Religionsgemeinschaften, Übergabe in fremde Pflege, Erwerb/ Verzicht einer Staatsangehörigkeit, vorzeitige Lösung eines Lehr- Ausbildungs- oder Dienstverträgen sowie die Aner-

kennung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kind) und die in § 154 Abs 3 ABGB genannten wichtigen Angelegenheiten bedürfen der Zustimmung des anderen Elternteils.

## V. Strafrechtliche Aspekte der Rechtspersönlichkeit des Kindes

### 1. Verbote

a. Strafrechtliche Verbote sind für Kinder erst ab dem 14. Lebensjahr relevant, vorher sind Kinder nicht strafmündig.

Ab dem vierzehnten bis zum achtzehnten Lebensjahr unterliegen sie mit den Begünstigungen des Jugendstrafrechts bereits der Verpflichtung, alle strafrechtlich sanktionierten Rechtsvorschriften zu beachten.

Trotz dieser kurzen Lebensspanne kommt ihr erhebliche Bedeutung zu, weil sich in dieser die kindliche Persönlichkeit intensiv entwickelt und noch bis zu einem gewissen Grad beeinflussbar ist.

Das Wahrnehmen strafbarer Ereignisse im eigenen Bereich oder bei anderen mag einerseits das gesellschaftliche Unwerturteil über bestimmte Verhaltensweisen verdeutlichen, andererseits wird dem Heranwachsenden vor Augen geführt, dass die Nichtbeachtung der von der Gesellschaft aufgestell-

ten Regeln für ihn nachteilige Folgen in Form von Strafen haben kann.

b. Delikte die häufig auch von Jugendlichen begangen werden sind

### 2. Schutzbestimmungen

Das Strafrecht enthält verschiedenen Bestimmungen in denen das Kind nicht Normadressat, sondern Schutzobjekt ist.

- a. Sexualstrafrecht (§§ 101, 104a, 206 ff) und Pornographiegesezt
- b. Familien- und Unterhaltsschutz ( §§ 195, 196, 198, 199 StGB )
- c. Prozessuales ( StPO, JGG, BewHG )

Ausführungen zum Jugendstrafrecht würden einen eigenen Vortrag ergeben, so dass dieses Thema hier nur gestreift wurde.

### Die Referentin

**Dr.<sup>in</sup> Beate Matschnig,**  
Doktorin der Rechtswissenschaft; seit 1978 Richterin; bis 2003 Leiterin einer Pflegschaftsabteilung sowie einer Hauptverhandlungsabteilung; seit 2003 Verhandlungsrichterin in Jugendstrafsachen am Landesgericht für Strafsachen Wien.



## Orientierung geben durch strukturelle Grenzen bei inhaltlicher Offenheit

Schittler Otto, Geschäftsführer der Jugendwerk Birkeneck GmbH



Schittler,  
Otto

### 1. Beispiele für Orientierung und Grenzen

Vor der Fahrt von München nach Klagenfurt zu dieser Tagung hatte ich zunächst auf einer Landkarte nachgesehen um zu entscheiden, welche Straßenverbindung wohl die Beste sei. Auf der Strecke boten dann Wegweiser und bekannte Landschaften Orientierung. Wie Sie sehen, habe ich mein Ziel erreicht. Ein Navigationssystem im Auto wäre natürlich bequemer, man braucht sich nicht selbst zu orientieren, sondern nur den Anweisungen einer freundlichen Stimme zu folgen und schon erreicht man sein Ziel. Unterwegs sind einige Grenzen zu passieren: z. B. die Staatsgrenze Deutschland – Österreich oder die Sprachgrenze Oberbayern – Salzburg ohne dies bewusst wahrzunehmen,

vielleicht habe ich auch die Grenze einer vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit übertreten. Die Distanz mit dem Fahrrad zu bewältigen, hätte sicher meine körperliche Leistungsgrenze überfordert; wobei ich auf die Idee hätte kommen können, meine natürliche Leistungsgrenze mit chemischen Mittelchen etwas hinauszuschieben.

### 2. Geschlossene Clearingstelle im Jugendwerk Birkeneck

Mit diesen praktischen Beispielen möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf einen kleinen aber zentralen Bereich der Erziehung, nämlich den der Orientierung und Grenzen lenken, und zwar mit dem Fokus auf deren Sinn und Zweck in einem spezialisierten Bereich der außerfamiliären Betreuungsformen von Kindern.

Unsere Einrichtung, das Jugendwerk Birkeneck, betreibt seit März 2006 eine von drei geschlossenen Clearingstellen in Bayern für straf-fällige oder sonst massiv verhaltensauffällige unmündige Kinder. Die Clearingstellen sind die operative Umsetzung eines bayerischen Ministerratsbeschlusses aus dem Jahr 1998 mit dem Titel „Wege aus der Delinquenz“. Die

Gruppe ist in Birkeneck ein Baustein von insgesamt 14 differenzierten stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfeangeboten mit etwa 130 Plätzen, die in pädagogischen, therapeutischen, ausbildnerischen und schulischen Formen gestaltet sind.

*Nicht nur auf dem Weg zwischen Birkeneck und Klagenfurt sondern auch und in ganz besonderer Weise setzen wir uns in der geschlossenen Clearingstelle täglich mit Grenzen und Grenzüberschreitungen auseinander.*

Denn wo, wenn nicht in einer Einrichtung, in der Kinder per richterlichem Beschluss zeitweise eingeschlossen sind, werden Grenzen spürbar.

Diese Einrichtung besteht, um unseren Klienten für einen bestimmten Zeitraum Grenzen zu setzen und mit ihnen zu erarbeiten, konstruktiv, d.h. ohne sich und anderen zu schaden, damit umzugehen, um sich schließlich nach drei bis sechs Monaten ohne Unterbringungsbeschluss auf eine adäquate offene Betreuungsform einlassen zu können.



### 3. Strukturelle Grenzsetzung als erzieherische Methode

Die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit und Berechtigung von freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern wurde und wird kontrovers diskutiert. Unter den Befürwortern gilt aber nach einer Untersuchung von Hanna Permian vom Deutschen Jugendinstitut (2006) mit großer Übereinstimmung, wenn auch nicht einstimmig, dass längerfristige freiheitsentziehende Maßnahmen die Ultima Ratio zur Sicherung pädagogischer und therapeutischer Ziele darstellen. Zu den Indikationen gehören ein hohes Maß längerfristiger Selbst- und Fremdgefährdung, mangelnde Einsicht der Jugendlichen in ihren Hilfebedarf und das Scheitern bisheriger Hilfsangebote, bei dem nicht zuletzt die Weglaufproblematik ins Auge springt.

### 4. Wesentliche Einflussfaktoren der Erziehung

Bei der fachlichen Betrachtung einer pädagogisch-therapeutischen Arbeit geht es u.a. wesentlich um das Verstehen von problematischen psychosozialen Situationen, deren Entstehungsbedingungen und aufrechterhaltenden Bedingungen. Als wesentliche Komponenten, die in vielfältigen und komplexen Wechselwirkungen stehen, seien hier genannt: gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Erziehungsinstitutionen, Familiensysteme, Peergroups und entwicklungspsychologische Phasen. Im Folgenden seien einige

themenrelevante Aspekte daraus genannt.

#### 4.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesellschaft wird heute oft übersetzt mit „Alles geht“. Bei der Entwicklung in diese Richtung hat die sogenannte 68-er Bewegung einen nicht unbedeutenden Anteil. Neben vielem Positiven, das damals angestoßen wurde, haben doch mehrere von uns heute 45- bis 60-jährigen den Pendelschlag von der autoritären zur anti-autoritären Erziehung oder besser gesagt zur Nichterziehung nicht rechtzeitig abgebremst.

Diese Überlegungen will ich einbeziehen wenn wir von „der Gesellschaft“ reden; sind es doch wir Etablierten aus den oben genannten Generationen, die den Zustand unserer Gesellschaft und damit die Rahmenbedingungen für Erziehung ganz wesentlich verantworten.

Daneben wirken natürlich noch vielfache andere Faktoren wie z. B. Medienvielfalt und deren Verfügbarkeit, Mobilität, Technisierung und die Auswirkungen der berühmt-berüchtigten Globalisierung. Mit Blick auf gesellschaftliche Trends fällt auf, dass ein Teil der Bevölkerung schier grenzenlos erscheinende Lebensperspektiven besitzt und diese auch weitgehend positiv nutzen kann, während ein anderer Teil von dieser Entwicklung überrollt wird.

*Nicht selten wird besonders in der Werbung, aber nicht nur da, suggeriert, es gäbe großzügige Wahlmöglichkeiten ohne Bedingungen und Anstrengung – „Wir machen den Weg frei“. Es werden keine Grenzen gesetzt, sondern Grenzen beseitigt. Erst konsumieren, dann bezahlen. Bedürfnisbefriedigung ohne Frage nach Legitimität oder Gegenleistung.*

Klar ist, dass die Wahlmöglichkeiten besonders für sozial benachteiligte Menschen objektiv relativ begrenzt sind oder sie subjektiv nicht in der Lage sind, potentielle Wahlmöglichkeiten mit ihren Chancen und vor allem den Risiken zu erkennen und zu nutzen. Manche davon fügen sich in ihr Schicksal, andere begehren auf und versuchen mit legalen Mitteln etwas vom Kuchen abzubekommen. Es gibt aber auch jene, die sich ausgegrenzt fühlen und zu illegalen Mitteln greifen um von den Segnungen der Wohlstandsgesellschaft zu profitieren.

In diesem Gesellschaftsklima sind Erziehende gefragt, deren Aufgabe Sigrid Tschöpe-Scheffler, Direktorin des Kölner Instituts für Kindheit, Jugend und Familie, treffend auf den Punkt bringt: „Wer erziehen will, muss entscheiden. Das ist in unserer Alles-Geht-Gesellschaft anstrengend. Aufgrund der vielen Wahlmöglichkeiten – sowohl bei Alltagsdingen als auch bei den großen Le



bensfragen – stecken wir in dem Dilemma, uns ständig für und zugleich gegen vieles andere entscheiden zu müssen ... Viele überfordert diese Freiheit schlichtweg.“

#### 4.2 Erziehungsinstitutionen

Es sind u.a. die Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendämter, Erziehungsdienste und Einrichtungen, die nach Gesetz oder auch freiwillig erzieherische Leistungen erbringen. Im Unterschied zur anonymen Gesell-



schaft einerseits und der privaten, intimen Familie andererseits, die aber gemeinsam haben, dass sie frei und relativ ungezwungen ihre Vorstellungen von Erziehung entwickeln und umsetzen können, muss von öffentlichen Erziehungsstrukturen selbstverständlich eine fachlich fundierte, qualitativ hochwertige und effiziente Erziehung erwartet werden.

**Wie interpretieren öffentliche Erziehungsstrukturen das Thema Orientierung geben durch strukturelle Grenzen?**

Die Einführung des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) als völlig neugestalteter Ersatz für das JWG (Jugendwohlfahrtsgesetz) wurde oft als Paradigmenwechsel von einem Eingriffs- hin zu einem Angebotsgesetz kommentiert. Die Qualität und der Wert des KJHG sind unbestritten. Aber in der Tat haben sich eine Vielzahl von Fachleuten darin übertroffen, ausschließlich von Angeboten nicht nur zu sprechen sondern ihre erzieherischen Leistungen auch zu präsentieren und umzusetzen als wären sie Konsumartikel auf dem Warenmarkt. Kinder, Jugendliche und Familien mit besonderem erzieherischem Bedarf seien gleichberechtigte Vertragspartner, die aus einer Vielzahl von Angeboten wählen, beurteilen und entscheiden könnten. Hier wurde Gleichwertigkeit mit Gleichberechtigung verwechselt.

Schädlich ist diese Praxis, weil u.a. eine wesentliche Säule entwicklungsförderlicher Erziehung, nämlich die der fachlichen Struktur im Sinne von Klarheit, Konsequenz und Grenzsetzung im Rahmen einer professionellen Verantwortungsübernahme fehlt. Wie auch immer, selbstredend erfordert das Thema Grenzsetzung in der Erziehung einen Blick auf unsere Familiensysteme.

#### 4.3 Familiensysteme

Auch in den Familien ist eine kulturhistorisch nachweisbare Verschiebung von Werten und damit auch Grenzen beobachtbar, sie

zeigt ihre Auswirkungen ebenso in den Grenzsetzungen des innerfamiliären Rahmens. Erklären und Überzeugen statt Befehlen. Vorbei die Zeiten, in denen Erziehungsinstanzen wie Vater, Mutter und meist auch Großeltern unter einem Dach lebten. Die Zeiten, in denen Kinder in einem klar strukturierten und vor allem stabilen familiären Rahmen aufwuchsen, in dem überschaubare, wenn z.T. auch autoritär geprägte Verhaltensvorgaben und existentielle Lebensziele wie Arbeit, Essen, Zugehörigkeit etc. das Großwerden und Leben der Menschen und Familien bestimmte.

Heute werden Kinder zu einem Großteil in Patchwork-Familien oder bei allein erziehenden Eltern teile groß. Ein gutes Essen auf dem Tisch, das Erlernen eines ordentlichen Berufes sind heute meist nicht mehr genug. Wobei viele froh wären, wenn zumindest die ersten zwei Stufen der Maslow'schen Bedürfnispyramide (Physiologische Bedürfnisse und Sicherheitsbedürfnisse) hinreichend befriedigt wären. Den existentiellen Werten sind hedonistisch geprägte Werte der Selbstverwirklichung in Partnerschaft, Familie, Beruf, Hobby und eben auch in Fragen der Erziehung gewichen. Die überschaubaren Erziehungsziele für Väter und Mütter sind auch in der Frage des Umgangs mit den Kindern unklarer geworden. Dabei ist die Situation der Erziehenden selbst ganz wesentlich zu berücksichtigen.

Immer mehr Menschen kommen mit dem eigenen Leben nicht mehr zurecht. Durch Arbeitslosigkeit, eine schwierige Wohnsituation oder eine Scheidung sind Familien oft emotional belastet. Auch die Arbeitswelt übt auf Väter und Mütter einen hohen Druck aus. Es gibt nachweislich einen Zusammenhang zwischen Armut und Überforderung in der Erziehung. Aber auch in sogenannten gut situierten Akademikerhaushalten sind Erziehungsdefizite verbreitet, wie etwa beim Versuch, mangelnden persönlichen Kontakt und Kommunikation durch Überfüllung der Kinderzimmer mit Spielzeug,



Computerspielen, Fernseher etc. zu kompensieren.

Neben diesen Ursachen für Erziehungsschwierigkeiten darf aber nicht vergessen werden, dass viele von den oben „Etablierten“ genannten gar nicht bereit sind erziehungsrelevante Positionen für sich zu definieren, die natürlich

auch das Bekenntnis zur Grenzsetzung und Konfrontation beinhalten.

Vielleicht aus Furcht, die Grenze nicht halten zu können oder eigener Orientierungslosigkeit aufgrund eines fehlenden Standpunktes oder dem Bedürfnis mit 45 immer noch so jugendlich zu sein, dass man dem 15-jährigen jugendlichen Sohn ein Kumpel aber kein Vater sein möchte.

Diese Art von Problemen, das sehen wir bei der Klientel in allen Betreuungsformen, ziehen sich durch alle Schichten der Gesellschaft und leider auch durch die Erziehungsvorstellungen in Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Jugendämter und – merkwürdigerweise oder selbstverständlich – bisweilen auch durch Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe.

Hubert Wisskirchen hat in seinem Buch „Die wiederentdeckte Erziehung“ die Erkenntnis gezogen: „Kinder suchen Autorität und Orientierung“. Natürlich tun sie dies vorwiegend bei den Eltern und je nach Entwicklungsphase zunehmend oder als Ersatz in ihren Peergroups.

#### 4.4 Peergroups

Gegenseitige Beeinflussung in Peergroups beginnt schon in der Krabbelgruppe, setzt sich fort im Kindergarten, der Grundschule, Hauptschule usw.. Neben diesen institutionellen Gruppen entwik-

keln sich Zugehörigkeiten zu unterschiedlich stark strukturierter Gruppen in Wohnquartieren, Vereinen, Kirchengemeinden, Jugendzentren oder verschiedenen Formen von Interessensgemeinschaften.

Allen gemeinsam sind die Phänomene der Gruppendynamik, von Werten und Normen. Die Effekte wirken auf alle ihre Mitglieder, unabhängig davon, ob sie schlussendlich zu einem positiven oder negativen Ergebnis führen. Wer kennt nicht die Begründung von Kindern und Jugendlichen für jedwede Wünsche und Verhaltensweisen: „das haben (machen) doch alle“.

Zunehmend kritisch kann eine Entwicklung in Peergroups werden, in denen sozial unangemessene Werte und Normen vorherrschen. Besonders Kinder und Jugendliche mit einem Defizit an Wärme, Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung finden in Cliquen und Gang's Möglichkeiten ein Vakuum auszugleichen. Die grundsätzlich positiven Werte wie Zugehörigkeit und Kameradschaft können sehr schnell negativ benutzt werden, wenn es sich um eine kriminelle Gruppe oder einen rechtsradikalen Haufen handelt.

#### 4.5 Entwicklungspsychologische Phasen

Kinder und Jugendliche entwickeln in allen entwicklungspsychologischen Phasen durch angemessene Förderung soziale, intel-



lektuelle und emotionale Kompetenzen. Pubertierende Jugendliche zeigen in der Ablösungsphase, von sich aus Verhaltensweisen, mit denen sie Neues ausprobieren und ihre Selbstwirksamkeit testen. Dies beinhaltet bisweilen riskantes Verhalten wie z. B. gefährliche Mutproben, Ausprobieren von Drogen, exzessiven Alkoholkonsum und die Auflehnung gegen Regeln der Erwachsenenwelt.



Bis vor wenigen Jahren konzentrierten sich diese Betrachtungen fast ausschließlich auf männliche Jugendliche. Inzwischen fordern bei diesem Thema auch immer mehr Mädchen unsere Aufmerksamkeit. Die Gratwanderung zwischen männlichen und weiblichen Mustern, die in Pubertät und Adoleszenz neu erlernt und verfestigt werden, führt bei immer mehr Mädchen zu krisenhaftem Erleben und massiven Symptomen, von denen die Essstörungen z. T. die prominentesten sind. Wenn auch nach wie vor die internalisierenden Störungen bei Mädchen

dominant sind, so werden doch zunehmend delinquente Verhaltensauffälligkeiten beobachtet.

*Bei einer Stichprobe von 14.300 Fällen in der Jugendhilfe wurden bei 14 % der Mädchen ermittelte Straftaten registriert, immerhin die Hälfte gegenüber männlichen Jugendlichen (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen).*

Bei Mädchen und Frauen wird auch heute noch Bindung häufig gleichgesetzt mit Übereinstimmung, Harmonie und Verständnis, womit der Zugang zu Auseinandersetzung, Streit oder gar Streitlust verschlossen bleibt. Wenn aber der Wunsch nach Durchsetzung, Macht und Lust per se als schlecht erlebt wird oder in der Erziehung nicht in einem positiven Sinne gelernt wurde und wird, kann er nicht angemessen verarbeitet werden und birgt die Gefahr, sich durch Dekompensation in abweichendem Verhalten Bahn zu brechen.

Bei Kindern und Jugendlichen in außerfamiliären Betreuungsformen haben die aufgezeigten Faktoren (gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Erziehungsinstitutionen, Familiensysteme, Peer-groups, und entwicklungspsychologische Phasen) im Einzelfall oder auch in Summe überwiegend negativ auf die Orientierungsfähigkeit der Kinder und ihren Umgang mit Grenzen gewirkt. Daraus leiten wir die Notwendigkeit ab, in der Erziehungshilfe

Orientierung durch sinnvoll gestaltete Grenzen zu bieten.

### 5. Grenzsetzung in der außerfamiliären Erziehung

Ein in Gesellschaft und Familie anzutreffendes Phänomen ist, dass viele Menschen, viele Erziehende, aus Furcht vor dem Verlust von Liebe, Zuneigung und Offenheit eines Kindes darauf verzichten Grenzen zu setzen.

Wenn Freiheit dann grenzenlos wird, wenn Erziehende (unreflektiert) zu nachgiebig sind, setzen sie das Kind auf einen Thron und geben ihre Erziehungsautorität aus der Hand. Dass Grenzsetzung in allen kindlichen Entwicklungsphasen bedeutet, dem Kind Halt und Orientierung zu geben, gerät in den Hintergrund. Denn das Erleben von Grenzen ist eine zentrale menschliche Grunderfahrung, Grenzen schaffen Unterschiede und zeigen auf was wirklich ist, was machbar ist und was für erlaubt oder geboten gehalten wird. In diesem Sinne gewähren sie Schutz und allem voran – Orientierung. Beides ist notwendig um innerhalb dieses Rahmens eine inhaltliche Offenheit der sozialpädagogischen und therapeutischen Methoden zu ermöglichen.

Erziehung ist ohne Grenzen nicht möglich, dies scheint sowohl in familiären als auch in außerfamiliären Erziehungsstrukturen weitgehend unstrittig. Diskutabel sind aber sehr wohl die Bandbreite und

Art und Weise von Grenzsetzung. Ein Extrem stellt sicherlich die Frage dar: Dürfen oder sogar sollen Erziehende bei grenzsetzenden Maßnahmen bis zum Freiheitsentzug gehen und wenn ja, wie kann dies dann verantwortlich geschehen.

### 5.1 Formal-organisatorische Grenzen

In der BRD sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für freiheitsentziehende erzieherische Maßnahmen im BGB mit den §§ 1631b, 1666, ggf. i. V.m. 1666a und im SGB VIII mit § 42 Abs. 5 geregelt. Darüber hinaus gelten vor allem Auflagen der Heimaufsicht und Kostenträger für die Leistungsbeschreibung, in der u.a. Maßnahmen und Methoden, Personalausstattung, Qualitätsentwicklung und räumliche Bedingungen festgeschrieben sind. Ein geschlossenes Setting für Kinder und Jugendliche stellt natürlich ganz besondere architektonische, gestalterische und technische Anforderungen an das Gebäude. Es soll z. B. kindgerecht wohnlich, robust, anregend, weglauferhemmend, brandschutzsicher, alltagstauglich, übersichtlich sowie geräumig sein und unterschiedliche Funktionen erfüllen wie die von Wohnräumen, Therapieräumen, Küche, Time-out, Büro, Sport- und Freizeitstätten, Arbeits-, Beschäftigungs-, Kunsttherapie und Schule. Einrichtungsintern finden sich grenzsetzende Normierungen in der Konzeption, deren ständige Über-

prüfung und Reflexion der täglichen Praxis in Teamgesprächen, Supervision und Fortbildung selbstverständlich sein muss.

### 5.2 Erzieherische Werte und Haltung

Den jungen Menschen in unseren Einrichtungen hat in ihrem bisherigen Leben vielfach schmerzlich eine emotionale Verlässlichkeit und Wertorientierung gefehlt. Den Ausgleich dieser Defizite versuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in aller erster Linie auf der Basis einer wertorientierten und erzieherischen Haltung zu fördern.

#### Dies drückt sich in der grundsätzlichen Aussage zu den Methoden im Jugendwerk Birkeneck aus:

*„Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des organisationspädagogischen Rahmens besonderer Wert gelegt. Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen) gleichermaßen ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch ein entsprechend gestaltetes Gruppenmilieu möglich sein. Das Betreuungssetting bietet stützende Rahmenbedingungen für verhaltensauffällige und -gestörte Kinder, Jugendliche und junge Er-*

*wachsene. Dabei sind so scheinbar widersprüchliche Anforderungen, wie angstreduzierendes, vertrauenförderndes aber auch fremdkontrollierendes, eingrenzendes Setting zu integrieren.“*

Werte und Haltung müssen ihre Umsetzung in konkreten Handlungen erfahren, auch im für diesen Aufsatz gewählten Bereich der Grenzsetzung im stationären Rahmen.

### 5.3 Grenzsetzende Maßnahmen im stationären Rahmen

Im stationären geschlossenen Setting der Clearingstelle, können sieben wesentliche Formen grenzsetzender Maßnahmen unterschieden werden.

**Erstens: Räumliche Begrenzung.** Die Kinder erleben hier klar und unmissverständlich die Umsetzung des familienrichterlichen Beschlusses der Genehmigung einer Unterbringung, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist (§1631b BGB). Der gravierendste Unterschied zu vorherigen Erziehungserfahrungen ist der Umstand, sich nicht aus eigener Entscheidung dem Betreuungssetting körperlich entziehen zu können.

Ahrbeck führt dazu aus: Die räumliche Gewährleistung einer freiheitseinschränkenden, die Ansprechbarkeit und Behandelbarkeit jedoch erst ermöglichenden Begrenzung ist kein fixierendes Einsperren und kein Unterbinden



unmittelbarer motorischer Beweglichkeit. Eine in Einzelfällen pädagogisch gebotene und fachlich fundierte Geschlossenheit stellt eine Grenzen gewährleistende Einschränkung dar, innerhalb derer ein menschliches Miteinander in einer entsprechenden sozialen Gruppe – mit vielen Formen von Alltagserfahrungen des Aufeinander-angewiesen-Seins und der Rücksichtnahme – erlebbar sein muss.

Entgegen weit verbreiteter Auffassung ermöglicht eine geschlossene Unterbringung Beziehungserfahrungen, die zu einer inneren Strukturbildung dieser Kinder und Jugendlichen beitragen können. Spaltungsprozesse werden dadurch erschwert, gewinnbringende Identifizierungsprozesse ermöglicht.

**Zweitens: Klare Gruppen- und damit Verhaltensregeln.** Dies sind schriftlich niedergelegte, transparente und verständlich erklärte Regeln einschließlich der sachlichen Folgen von Regelverletzungen. Sie ermöglichen den Kindern Orientierung und die Erfahrung von Berechenbarkeit. Die Kinder erfahren mit Hilfe von Transparenz, einer klaren Tagesstruktur und klaren Verhaltensregeln die Folgen und ebenso die Wirksamkeit und Möglichkeiten des eigenen Tuns. In dieser Form der Grenzsetzung erleben sie die Möglichkeit einer berechenbaren und damit auch steuerbaren Verhaltensentscheidung.

**Drittens: Klarheit unverhandelbarer, auch institutioneller Grenzen und Konsequenzen.**

Die gemeinsame Festschreibung eines Verhaltensraumes, an dem nicht gerüttelt wird, ist eine weitere wichtige Grenzziehung. Sigrid Tschöpe-Scheffler führte hierfür den Begriff der Roten, Gelben und Grünen Karte ein: „Was ist meine eigene Rot-Gelb-Grün-Zone? Was ist mir so wichtig, dass darüber nicht mehr diskutiert wird? Das ist rot. Und das heißt nein. Punkt. Worüber können wir noch miteinander verhandeln? Das ist die Gelbzone. Dann gibt es Grünbereiche, Das heißt, es ist mir nicht so wichtig.“ Diesen Prozess der Grenzsetzung muss natürlich eine Reflexion der Grenzen des Erziehenden ständig begleiten.

**Viertens: Heranwachsende brauchen Erwachsene die bereit sind, mit ihnen auch in Konfrontation zu gehen, wenn Absprachen oder Regeln verletzt worden sind.**

Diese persönliche und situative Konfrontation als grenzsetzende Maßnahme vor dem Hintergrund einer grenzsetzenden Haltung fordert von uns erhebliche Anstrengungen im pädagogischen Alltag. Diese Auseinandersetzung ist auch eine emotionale, leidenschaftliche, die ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis braucht. Sie kann nicht inszeniert oder gar simuliert geschehen und braucht zwingend ihre Kontrolle in der kollegialen Rückmeldung und unabhängigen Supervision.

**Fünftens: Die individuell verhandelte Grenzziehung ist eine grenzsetzende Methode, die in unserem Setting häufig zur Anwendung kommt, kommen muss.** Denn viele Kinder lassen sich weder von den Gruppenregeln noch durch die eben benannte individuelle Konfrontation beeindrucken. Mit ihnen sind mit Blick auf Regeleinhaltung und Regelbruch zusätzlich individuelle Kontrakte (schriftlich) zu vereinbaren. Dazu gehört eine gehörige Portion Erfahrung seitens der Erziehenden um den schmalen Grat, der hier zu beschreiten ist, nicht kopfüber zu verlassen.

**Sechstens: Die geteilte Verantwortung in Form von Grenzsetzung in Kooperation mit anderen Systemen.**

Die Möglichkeiten der Konfrontation und Grenzsetzung in dem recht engen geschlossenen Gruppensetting sind natürlich begrenzt und entsprechen oft nicht der Normalität eines Lebens außerhalb dieser Gruppe. Hier hat es sich als hilfreich erwiesen, andere Systeme in systematischer Form in unsere Arbeit mit einzubeziehen. Solche Kooperationen, die den Kindern auch außerhalb des Gruppengeschehens grenzsetzende Rückmeldungen geben, bestehen mit den Familien, mit der Schule, im Rahmen unserer konsiliarischen Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie München und auch mit den Familiengerichten.

**Siebens:** Eine nicht nur in stationären Jugendhilfeeinrichtungen konträr diskutierte Maßnahme ist die vorzeitige Beendigung seitens der Einrichtung, die wir als grenzsetzende Maßnahme in den legitimen Bereich des Möglichen rücken. Diese Maßnahme macht wohl mehr als alle anderen deutlich, dass auch wir an unsere Grenzen gelangen, und zwar in dem als rot benannten Bereich. Der Berliner Pädagoge Mathias Schwabe bezeichnete diese Maßnahme als „geordnete Entlassung“, da diese in Extremfällen wie nicht endende Gewalt- oder Bedrohungszustände nicht vermeidbar ist, dann jedoch geordnet erfolgen muss. Das bedeu-



tet, wenn wir uns für diese Form der Grenzsetzung entscheiden, tun wir das mit einem für alle Beteiligten transparenten Vorlauf: Dazu gehört unter anderem, dass alle relevanten Seiten rechtzeitig in den Krisenprozess einbezogen worden sind, dass wir selbst auch die Verantwortung für das eigene Scheitern übernehmen und dem

Kind/Jugendlichen klar machen, welche Verhaltensweisen für wen untragbar geworden sind.

Mit der Schaffung der drei Clearingstellen in Bayern haben wir ein zusätzliches Instrument erhalten, mit dem wir diese letzte Grenzsetzung innerhalb der stationären Erziehungshilfe noch einmal ein Stück hinausschieben können. Dies bedeutet aber nicht, dass zum Schutz der Gruppe und Mitarbeiterinnen als letzte Alternative darauf verzichtet werden kann.

Unsere Erfahrungen aus den verschiedensten Formen der Erziehungshilfe und gerade in den besonders intensiven zeigen, dass das rechtzeitige Setzen von Grenzen, allerdings unter Beachtung der Regeln wie sie in den sieben vorgetragenen Formen dargestellt sind, die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Entlassung seitens der Einrichtung wesentlich reduziert.

## 6. Zusammenfassung

In außerfamiliären Betreuungsformen, aber auch in der privaten Erziehung und besonders in geschlossenen Settings ist inhaltliche Offenheit in Form eines dynamischen Erziehungsprozesses versus statischer Eingleisigkeit notwendig. Dazu braucht es dynamische Grenzen, die strukturell integriert sind und vor allem auf dem Hintergrund von reflektierten erzieherischen Werten und Haltung von kompetenten Er-

ziehungspersönlichkeiten gesetzt werden.

Unsere Kinder und Jugendlichen erhalten dadurch für ihre aktuelle Standortbestimmung und die Entwicklung ihrer Ressourcen dringend benötigte Orientierung.

Ich bin mir sicher, dass nicht nur Kinder in außerfamiliären Betreuungsformen und speziell in geschlossenen Settings und somit auch ihre Familien enorm davon profitieren sondern auch und nicht zuletzt die Gesellschaft, also wir alle.

### Der Referent

*Otto Schittler ist Geschäftsführer der Jugendwerk Birkeneck GmbH; neun Jahre als Suchttherapeut in einer stationären verhaltenstherapeutisch ausgerichteten Therapieeinrichtung für Opiatabhängige, Mitglied der Urheberrechtsgruppe der Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen EVAS, Vorstandsmitglied im Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe.*



## Das Soziotherapeutische Stufenmodell der Integration

*Georg Spiel, Ingrid Lapan, Angelika Prax, Caroline Köstenbaumer  
pro mente kinder-jugend-familie*

Der folgende Beitrag hat zum Ziel, in die Begriffswelt der Sozialpädagogik/Therapie einzuführen, wobei im Speziellen der Begriff Soziotherapie erläutert werden soll.



Dies ist sowohl aus praktischen als auch aus theoretischen Gründen wichtig, da die Soziotherapie ein wesentliches Element in der außerfamiliären Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei pro mente kinder-jugend-familie darstellt.

### **Begriffsdefinition**

Die Literatur benennt Sozialpädagogik als einen Wissenschaftszweig von Erziehung, Bildung und sozialstaatlicher Intervention. Die Bezeichnung Sozialpädagogik findet sich erstmals 1844 bei Karl

Mager (vgl. Kronen 1980). Hatte sie ursprünglich die Bedeutung „Sozialpädagogik ist Sozialerziehung“ (1850-1920), so wandelte sie sich über „Sozialpädagogik ist Hilfeleistung für Randgruppen“ (1920-1950) bis zum Verständnis „Sozialpädagogik ist allgemeine Lebenshilfe“ (ab 1950).

Dieser Wandel ist immer als Reaktion auf die Erfordernisse der Zeit zu verstehen.

„Sozialpädagogik wird damit der Begriff für eine Theorie spezieller Sozialisationshilfen für die Bewältigung der im Laufe der lebenslangen Sozialisation auftretenden Konflikte, Hilfen, die sowohl auf eine Änderung des Individuums, eine Erweiterung seiner kognitiven, emotionalen und psychomotorischen Kompetenzen zielen, als auch auf die Beseitigung der diesem Konflikt zugrunde liegenden, häufig systemimmanenten Ursachen.“ (Niemeyer 1998).

Diese Definition von Mollenhauer, der mehrmals versuchte, Sozialpädagogik zu definieren, zeigt noch einmal, dass Sozialpädagogik, in welcher Zeit sie auch

angewandt wird, immer als Sozialisationshilfe zu verstehen ist.

Der Begriff Soziotherapie wird hingegen in der Literatur unterschiedlich dargestellt. So beschreibt Müller Soziotherapie als die „Beeinflussung einer psychischen Krankheit durch situative Faktoren“ (Bach, Reuster 2002, S.5).

Für Schreckling (2003) stellt Soziotherapie keine eigene Therapieform dar, sondern kann unter dem Aspekt eines methodenübergreifenden Grundprinzips helfenden Handelns aufgefasst werden. Sie soll die gesunden Ressourcen des/der Klienten/in aktivieren und nutzen und stellt somit einen personenzentrierten, individuell an die Belange des Klienten angepassten Hilfeansatz dar.

Dörner und Plog verstehen Soziotherapie als Konfrontation mit dem Alltäglichen im Rahmen der Therapie, um die „nicht an die Krankheit gebundenen Anteile der Klienten zu fördern“ (Dörner/Plog 2002).

Auch Nestmann (Bach, Reuster 2002, S.5ff.) weist darauf hin,



*Im Unterschied zu einer sozialpädagogischen Handlungsweise, welche auf detailliert planbare, geregelte und zielorientierte Wege der Problemlösung abzielt, versteht sich sozialtherapeutisches Handeln als Methode, die psychopathologische Komponente von Individuen – in unserem Fall der Kinder und Jugendlichen – zu berücksichtigen.*

dass „Soziotherapie die Vernetzungen psychosozialer und psychiatrischer Problemlagen mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebenskontexten der Betroffenen realisiert“

Dieses Begriffsverständnis von Soziotherapie im engeren Sinne muss jedoch im Hinblick auf die Entwicklungssituation von Kindern und Jugendlichen erweitert werden: Bei Kindern und Jugendlichen können wir nicht immer von

gegriffen. Angemessener scheint es, Soziotherapie in den begrifflichen Horizont der psychischen Belastungen, Auffälligkeiten und Störungen zu stellen.

*Daher lässt sich zur Abgrenzung von Soziotherapie zu Sozialpädagogik folgendes feststellen:*

Im Unterschied zu einer sozialpädagogischen Handlungsweise, welche auf detailliert planbare, geregelte und zielorientierte Wege

und Handlungsfähigkeit dieser Kinder und Jugendlichen doch deutlich außerhalb der normalen Varianten liegt. Biologisch-somatische und soziale sowie lebensgeschichtliche Verursachungen werden als Elemente eines dynamischen Gesamtgeschehens mit einbezogen (z. B. genetische Dispositionen oder auch schwere Traumatisierungen).

Man muss sich mit der Tatsache konfrontieren, dass manche Kinder/Jugendlichen bezüglich ihrer sozialen und handlungsbezogenen Kompetenzen und/oder in ihrer Lernkompetenz massiv beeinträchtigt sind und somit unter normalen Bedingungen



manifesten, psychischen Störungen (im Sinne von Statusdiagnosen) ausgehen, sondern müssen Diagnosen immer in Bezug auf das Entwicklungsgeschehen betrachten. Dementsprechend ist die begriffliche Eingrenzung und Bezugnahme der Soziotherapie auf (manifeste) „psychische Krankheiten“ zu kurz

der Problemlösung abzielt, versteht sich sozialtherapeutisches Handeln als Methode, die psychopathologische Komponente von Individuen – in unserem Fall der Kinder und Jugendlichen – zu berücksichtigen.

Das heißt, dass erkannt werden muss, dass die Wahrnehmungs-

nicht zu betreuen sind. Sozialpädagogische Lehr-/Lernsituationen setzen jedoch Lernwilligkeit oder zumindest Lernfähigkeit voraus. Ist eines und/ oder beides nicht gegeben, müssen soziotherapeutische Maßnahmen angewendet werden, um der Individualität der Jugendlichen gerecht zu werden.



### Soziotherapie bei pro mente kinder-jugend-familie: spezifische Ansätze

Das soziotherapeutische Konzept von pro mente kinder-jugend-familie stellt ein ganzheitliches System von psychosozialen Hilfestellungen für Jugendliche sowie junge Erwachsene dar, das sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert und somit immer wieder veränderbar ist.

Daher hat pro mente kinder-jugend-familie ein Stufenmodell entwickelt, das entweder als Ganzes durchlaufen werden kann oder von dem einzelne Teile genutzt werden können und das es auch ermöglicht, Stufen „rückwärts“ zu nutzen und dennoch im gewohnten System zu verbleiben

Die Wohngemeinschaften sind für Jugendliche konzipiert, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind und deren bisheriges Lebensumfeld eine erfolgreiche Lebensbewältigung erschweren.

Insbesondere handelt es sich dabei um Jugendliche, die

- in ihrer Familie nicht bleiben können bzw. aus therapeutischer Sicht dort nicht bleiben sollen (sex. Missbrauch, Verwahrlosung, Misshandlung usw.)
- sozial- und verhaltensauffällig sind
- im bestehenden Milieu sozial nicht integriert sind
- bisher keinen konstruktiven Umgang mit der Realität und infolgedessen keine effiziente Lebensbewältigung erlernen

konnten

- psychische Probleme und/oder psychiatrische Störungen haben.

Um auch für Jugendliche, die vermehrt Rückzugsmöglichkeiten aber dennoch die volle Erziehung benötigen, eine entsprechende Betreuung zu gewährleisten, ist die Weiterbetreuung in an die Wohngemeinschaft angegliederte Satellitenwohnungen (Betreutes-Innen-Wohnen) sinnvoll und notwendig.

Zwei Garconnieren befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Wohngemeinschaft, womit sichergestellt ist, dass die dort untergebrachten Jugendlichen das Betreuungsangebot der Wohngemeinschaft (Bezugsbetreuersys-

## SOZIOThERAPIE Stufenmodell der Betreuung



Additive Betreuung

tem, Betreuung in Krisensituationen, altersentsprechende Beaufsichtigung auch in den Nachtstunden, gemeinsame Freizeitaktivitäten) nutzen können.

Andererseits ist es durch die räumliche Trennung und Ausstattung der Satellitenwohnungen (eigener Wohn-Schlafräum, Kochnische, Bad ) möglich, dass der/die Jugendliche lernt , seinen Alltag selbst zu organisieren (Einkaufen, Kochen, Sauberhalten des eigenen Wohnraums usw.).



Eine zusätzliche Differenzierung hinsichtlich des Betreuungsmaßes und der Betreuungsintensität im Sinne einer Nachbetreuung stellt das Betreute-Außen-Wohnen für Jugendliche dar. Das Betreute-Außen-Wohnen soll der weiteren Verselbständigung und zukünftigen Sicherung der Lebensgrundlage dienen.

Der Vorteil dieser Betreuungsform liegt in der Kontinuität der Betreuung und damit kann vor dem Hintergrund einer Vertrauens-

beziehung der Schritt in das selbständige Wohnen in Begleitung gewagt werden.

*Die additive Betreuung versteht sich als Zusatz zur und als Intensivierung der soziotherapeutischen Ausrichtung.*

Die additiven Komponenten sind vor allem für schwierige Jugendliche bei Bedarf jeder Stufe hinzufüßbar.

Das betrifft vor allem:



– Jugendliche, die oft über mehrere Jahre in der Grenzzone von Jugendpsychiatrie und Sozialpädagogik betreut werden.

– Jugendliche, die mittel- bis hochgradige Beeinträchtigungen in ihren psychosozialen Funktionen (Achse 6 der MAS) aufweisen.

– Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen.

Schwierige Jugendliche können die unterschiedlichsten Befunde aufweisen, daher ist es nicht sinnvoll, sich ausschließlich an Diagnosen zu orientieren, sondern ebenso an der Symptomatik. Die Jugendlichen legen Verhaltensweisen an den Tag, die das soziale Umfeld in hohem Maße belasten.

*Daher ist es notwendig, den Jugendlichen ein spezielles Angebot zukommen zu lassen:*

– Zusätzliche (quantitativ und qualitativ) auf die Jugendlichen abgestimmte Betreuung in Form von additiven – also hinzugefügten – Einzelbetreuungs-, Therapie- und Lerneinheiten.

– Erhöhte Betreuungskapazität: durch vermehrte Betreuungskapazitäten zum Grundteam hinzugefügt (Einzelbetreuung).

– Therapeutisches Angebot: von externen Experten abgedeckt.



*Die Ziele der Betreuung der Kinder und Jugendlichen im soziotherapeutischen Stufenmodell sind einerseits die Erlangung von psychischer Stabilität bzw. das Wissen um den Umgang mit Krisen (Wo kann ich mich hinwenden, was tut mir gut?) und andererseits die Sicherung der Existenz.*

- Strukturelle Angebote: Tagesstruktur, Lehre.
- Koppelung von Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten an das Wohnangebot.



Bestimmte Jugendliche können nur durch das enge Zusammenspiel von Arbeiten und Wohnen – durch die perfekte Feinabstimmung – sowohl im Bereich „Wohnen“ als auch im Bereich „Berufliche Teilhabe“ getragen werden.

- Trotz der strukturellen Verschränkung werden Wohn- und Beschäftigungsangebote räumlich und personell getrennt vermittelt (der Jugendliche muss „zur Arbeit fahren“).
- Durchlässige Beschäftigungsmodule mit differenzierten

Anspruchsniveaus und Zielsetzungen (berufsintegratives bzw. – rehabilitatives Kontinuum)

Die Ziele der Betreuung der Kinder und Jugendlichen im soziotherapeutischen Stufenmodell sind einerseits die Erlangung von psychischer Stabilität bzw. das Wissen um den Umgang mit Krisen (Wo kann ich mich hinwenden, was tut mir gut?) und andererseits die Sicherung der Existenz.

Das Durchhalten einer Lehre oder Arbeit, die Integration in den Arbeitsmarkt oder – bei verminderter Erwerbsfähigkeit – die finanzielle Absicherung durch staatliche Unterstützung sind wesentliche Aspekte, deren Erreichung vor dem Auszug eines Jugendlichen angestrebt wird.

Ebenso wichtig und nicht zu vernachlässigen ist die soziale Integration, d. h. das Finden eines sozialen Netzes, das Forcieren von Hobbys und Freizeitaktivitäten, und eventuell auch die Suche nach Möglichkeiten einer weiterführenden Betreuung für junge Erwachsene.

Ob diese Ziele auch erreicht wurden, wird jährlich evaluiert.

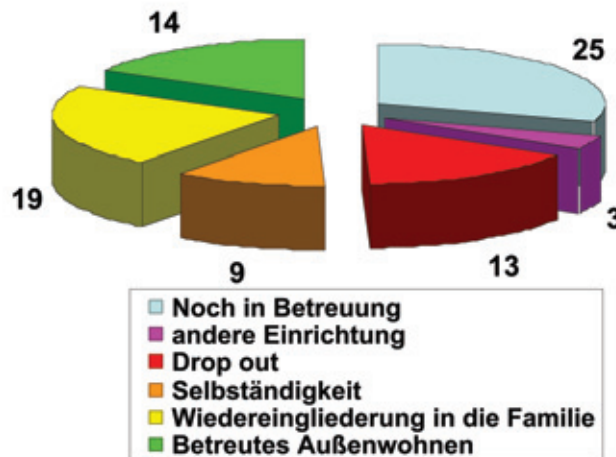
Folgende Darstellung zeigt die Entwicklung in den Jahren 2003–2005 (siehe Diagramm auf der Folgeseite).

Anliegen dieses Beitrages ist, nach der Begriffsbestimmung durch die gängige Literatur, den Begriff Soziotherapie in Erweiterung um die psychopathologische Komponente neu zu formulieren.

Darauf fußend wurde das Stufenmodell der Betreuung erklärt, welches diese Komponenten berücksichtigt. Wie die Outcome-Analyse zeigt, ist dieses Modell sehr erfolgreich, da wir nur etwa ein Viertel der Jugendlichen weiterverweisen müssen.

Sie zeigt auch, dass Betreuung von schwierigen Jugendlichen funktionieren kann, wenn man bereit ist, die psychopathologische Komponente in der Entwicklung der Jugendlichen zu sehen und die Betreuungsbedingungen dementsprechend anzupassen.

**Outcome 2003-2005 (3 Jahre)**  
 Speziell Wohngemeinschaft und Betreutes Innenwohnen  
 (ohne Betreutes Außenwohnen)  
 (01.01.2003- 31.12.2005)  
 (n= 85)



## Literatur

- Bach, O., Reuster, T. (2002) Ergotherapie und Psychiatrie-Perspektiven aktueller Forschung. Stuttgart: Thieme
- Dörner, K., Plog, U. (2002), Irren ist menschlich. Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie. Bonn: Psychiatrie-verlag
- Kronen, H. (1980) Sozialpädagogik. Geschichte und Bedeutung des Begriffs. Frankfurt/Main
- Niemeyer, C. (1998), Klassiker der Sozialpädagogik: Einführung in die Theoriegeschichte einer Wissenschaft. Weinheim und München: Juventa
- Schreckling, S. (2003), Soziotherapie – wann kommt sie zum Einsatz? in: Lichtblick – newsletter, 2003 (<http://www.lichtblick-newsletter.de/thesozio.html>)

## Die Referenten

**Prim. Univ.- Doz. Dr. Georg Spiel** ist Facharzt für Psychiatrie und Neurologie sowie Kinder- und Jugendneuro-psychiatrie; Vorstand der Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters am Landeskrankenhaus Klagenfurt; Obmann und fachliche Geschäftsführung des Vereins pro mente kinder-jugend-familie; Obmann der ÖGIF; Lehrtätigkeit an Universitäten und Fachhochschulen.

**Mag.<sup>a</sup> Ingrid Lapan** ist Personalreferentin und Bereichsleiterin für Krisenintervention und Soziotherapie bei pro mente kinder-jugend-familie.

**et. al. Angelika Prax, Caroline Köstenbaumer**



## Anwendung der klinischen Bindungstheorie in einer Sozialpädagogischen Einrichtung

Andreas Fida-Taumer, Heimpsychologe im Sozialpädagogischen Zentrum Gleink



Fida-Taumer, Mag. Dr.  
Andreas

### Schlüsselbegriffe

Klinische Bindungstheorie, Heimpsychologie, Sozialpädagogik, Feinfühligkeit, Erziehverhalten

Die Anwendung der klinischen Bindungstheorie im Kontext der stationären Erziehungshilfe wird durch einen Praxisbericht des Sozialpädagogischen Zentrums Gleink (SPZ) vorgestellt. Das SPZ ist eine freie Jugendwohlfahrtseinrichtung der Caritas in Steyr/OÖ, in dem männliche, verhaltensauffällige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus psychosozial belasteten Erziehungsverhältnissen betreut werden. Im SPZ können insgesamt 63 Kinder ab dem Grundschulalter bis zum 21. Lebensjahr betreut werden. Geführt werden vier stationäre Wohngruppen für Schüler und

zwei für Lehrlinge mit jeweils acht Plätzen, eine teilstationäre Tagesgruppe für Schüler aus Steyr und Umgebung, ein Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbständigung der Jugendlichen sowie ein interner Arbeitstrainingskurs und ergänzende Einzelbetreuungsangebote. Ein Großteil der untergebrachten Schüler besucht die angrenzende Landes-Schule für Erziehungshilfe Gleink. Das SPZ versteht sich als eine familienunterstützende Maßnahme mit den primären Zielen einer Rückführung meist nach Beendigung der Schulpflicht und/oder der Verselbständigung des Jugendlichen.

Die pädagogische Arbeit konzentriert sich zum einem am Verhalten der Kinder. Durch einen strukturierten Tagesablauf und transparenten Verhaltensregeln werden den Kindern Stabilität und Orientierung vermittelt. Die Sozialpädagogen geben Rückmeldung über das Verhalten des Kindes, leisten Hilfestellungen zur Förderung der Bewältigungskompetenz und verstärken durch positive Anreize bzw. setzen Grenzen durch vereinbarte Konsequenzen. Zum anderen wird im SPZ Wert darauf gelegt, den Kindern ein

Gefühl der Sicherheit durch das Angebot von verlässlichen Bezugspersonen und belastbaren Strukturen zu geben. Es wird soweit wie möglich versucht, Kinder in der Betreuung zu halten. Bei persistierenden Verhaltensauffälligkeiten kann beispielsweise ein Gruppenwechsel im Haus hilfreich sein oder eine zusätzliche Einzelbetreuung installiert, um dem Kind durch eine vorzeitige Entlassung weitere Beziehungsabbrüche zu ersparen.

Ein Großteil der Kinder, die im Rahmen der stationären Erziehungshilfe betreut werden, weisen eine hohe Prävalenz von familiärer Gewalt-, Verlust-, Vernachlässigungs-, Misshandlungs- und/oder Missbrauchserfahrungen auf und haben unsichere bzw. desorganisierte Bindungsrepräsentationen von ihren Bindungsfiguren entwickelt (1,3). Solche traumatischen Erfahrungen mit Bindungsfiguren und zusätzliche multiple abnorme psychosoziale Belastungsfaktoren können sich in maladaptiven Beziehungskonzepten verdichten, in denen das eigene Selbstbild negativ und die Erwartungen an Erwachsene von Angst, Misstrauen oder Wut besetzt werden. Derartig verinner-

lichte Bindungserfahrungen lassen sich wenig durch verhaltenssteuernde Interventionen beeinflussen, da diese im prozeduralen Gedächtnisspeicher verankert wurden und bewusst kaum zugänglich sind. Unsicher bzw. desorganisiert gebundene Kinder benötigen daher „starke“, sensitive Erzieherpersönlichkeiten, die ihre Beziehungsauffälligkeiten aushalten, feinfühlig und adäquat darauf reagieren können. Wenn dem Kind neue, heilsame Bindungserfahrungen ermöglicht werden, die sich von den bisherigen Bindungen deutlich unterscheiden, besteht die Aussicht eine kontinuierliche Modifikation der belastenden, inneren Beziehungskonzepte zu erreichen. Mentale Erwartungshaltungen sollen aufgebaut werden, in denen Andere als responsiv, sorgend, verfügbar und es selbst als wertvoll und liebenswert repräsentiert werden (3).

*Eine Heimpsychologie, die sich an der klinischen Bindungstheorie orientiert, kann durch eine bindungstheoretisch orientierte Diagnostik, Beratung und Behandlung einen Beitrag zum Gelingen dieses Vorhabens leisten.*

### Diagnostik

Bereits bei der Aufnahme in ein Heim lassen sich unterschiedliche Bindungs- und Fürsorgeverhaltensweisen bei den Kindern und deren Eltern in der Trennungssituation beobachten und erste Hinweise auf ein zugrunde liegen-

des Bindungsmuster gewinnen. Im Rahmen der Psychodiagnostik werden dann neben einer ausführlichen Familienanamnese bindungstheoretische Verfahren wie der Separation-Anxiety-Test für Kinder, das Adult-Attachment-Projective für Jugendliche und Erwachsene und das Bindungsinterview für die späte Kindheit (4) angewandt, um die aktuellen Bindungsrepräsentationen und emotionalen Bewältigungsstrategien von belastenden Ereignissen zu erfassen. Dabei werden die Äußerungen hinsichtlich bindungsrelevanter gefühlsmäßiger und kognitiver Qualität und Kohärenz analysiert. Die Ergebnisse des diagnostischen Prozess finden Eingang in die Beratung der Sozialpädagogen und in die psychologische Behandlung der Kinder.

### Beratung

In der Beratung durch den Heimpsychologen werden die Sozialpädagogen in ihrer Beziehungsgestaltung zu den Kindern unterstützt mit dem Ziel auffällige bzw. belastende Beziehungsmuster (z. B. übermäßige Kontaktsuche – „lästig sein“; aggressiv – provokante; beziehungslos – unnahbare Kinder) besser zu verstehen, auszuhalten und in angemessener Weise darauf zu reagieren.

Dabei wird besonders der zumeist unterschätzte Einfluss der Bezugsperson auf das Kind hervorgehoben. Durch die zeitliche und emotionale Präsenz der Sozialpädagogen kann es leichter gelin-

gen, einen Zugang zu den betreuten Kindern zu finden. Im gemeinsamen Alltag in der Wohngruppe oder bei Freizeitaktivitäten kann das Kind in positiven wie auch in negativen Situationen erleben, dass eine Bezugsperson nahe und verfügbar ist. Besonders in bindungsrelevanten Notlagen wie z. B. Verletzungen, Krankheit oder eigenen Wutausbrüchen des Kindes, kann das Kind erfahren wie ein Erwachsener feinfühlig, gewaltfrei und verlässlich diese „Krisen“ meistert.

Neben der sensitiven Präsenz im Alltag werden den regelmäßig Einzelgesprächen zwischen Bezugsperson und betreuten Kind ein besonderer Stellenwert für eine tragfähige Beziehungsgestaltung zugeschrieben. In der Gesprächsführung sollen gesprächs-therapeutische Prinzipien (Wertschätzung, Einfühlung, Echtheit), aktives Zuhören und Ich-Aussagen zur Anwendung kommen, um beispielsweise lange Erwachsenenmonologe oder abwertende Kritik zu vermeiden.

Wenn ein gewisses Maß an Vertrauen erreicht wurde, sollte es dem Kind möglich werden, die Bezugsperson als sichere Basis zu nutzen und seine Probleme und Sorgen anzusprechen. Da gerade die betreuten Kinder über Schwierigkeiten in der Affektregulierung verfügen, ist es hilfreich die Gefühle der Kinder zu verbalisieren, angemessene Strategien zur Gefühlssteuerung zu erarbei-



ten und/oder der Bezugserzieher spricht modellhaft seine Gefühle in der Beziehung zum Kind an (3). Grundsätzlich gilt für diese Einzelgespräche wie auch für die gesamte Betreuung, dass Erwachsene als verlässlich, emotional ehrlich und nicht bedrohlich erlebt werden sollen (1).

### Behandlung

Aus individuellen Anlässen (z. B.: Impulsivität, Aggressivität, Suchtverhalten, etc.) werden einzelnen Kindern psychologische Einzelstunden beim Heimpfychologen angeboten. Bei jüngeren Kindern hat sich ein spieltherapeutischer Zugang bewährt (2). In einer sicheren Umgebung erleben Kinder teils erstmals, dass Erwachsene ohne Gewalt oder Wut auf ihr grenzverletzendes Verhalten reagieren. In Aggressions-, Versorgungs- oder Rollenspielen bestimmt das Kind die Spielinhalte und behält die Kontrolle über die Spielsituation. So kann das Kind nach und nach seine aktuellen Themen einbringen und erlebt kontinuierlich eine feinfühligke Bezugsperson (3). Bei älteren Kindern werden je nach Reflexionsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft im Gespräch Entwicklungsthemen aus bindungstheoretischer Sicht bearbeitet (4).

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden pädagogische Konzeptinhalte der Einrichtung durch bindungstheoretische Leitideen ergänzt, wie z. B. kindorientierte Gestaltung des Aufnahme- und Entlassungsprozesses, Umsetzung

des Bezugserziehersystems durch Aufbau von verlässlichen Vertrauensbeziehungen, konstante Rahmenbedingungen für die Betreuung mit dem Ziel einen „sicheren Hafen“ (4) für die betreuten Kinder im Heim zu schaffen. Weitere Inhalte der Bindungstheorie finden in der Elternarbeit, der Personalauswahl von Sozialpädagogen und der Reflektion der Bindungsgeschichte von Sozialpädagogen Eingang.

### Der Referent

**Mag. Dr. Andreas Fida-Taumer**, Studium der Psychologie an der Universität Salzburg, Psychotherapeutisches Propädeutikum, Gesundheitspsychologe, Lehrgang für klinische und Gesundheitspsychologie in Wien, Doktoratstudium, Heimpfychologie im Sozialpädagogischen Zentrum Gleink.

### Literatur und Anmerkungen

- 1) Fida-Taumer, A. & Julius, H. (2006). Klinische Bindungsforschung im Schulbereich: Ergebnisse einer Evaluation eines bindungstheoretisch orientierten Lehrertrainings für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche. In B. Gula, R. Alexandrowicz, S. Strauß, E. Brunner, B. Jenull-Schiefer & O. Vitouch (Hrsg.), Perspektiven psychologischer Forschung in Österreich. Proceedings zur 7. Wissenschaftlichen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie (S. 328-334). Lengerich: Pabst.
- 2) Goetze, H. (2002). Handbuch der personenzentrierten Spieltherapie. Hogrefe: Göttingen.
- 3) Julius, H. (2002). Beziehungsorientierte Interventionen für verhaltensgestörte Kinder. Erziehung und Unterricht, 5-6, 601-617.
- 4) Scheuerer-Englisch, H., Suess, G.J. & Pfeifer, W-K.P (Hrsg.).(2003). Wege zur Sicherheit. Bindungswissen in Diagnostik und Intervention. Psychosozial-Verlag: Gießen.
- 5) Schleiffer, R. & Müller, S. (2002). Zur Bedeutung der Bindungsorganisation in der stationären Jugendhilfe. Heilpädagogische Forschung, 18, 2, 69-79.

#### Anmerkungen:

- Unter „Kind“ werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im SPZ betreut werden, subsummiert.
- Personenbezogene Begriffe beziehen sich auf beide Geschlechter.



## Die Baumhausgruppe – eine sozialpädagogische Intensivgruppe mit Psychotherapie

Monika Wicher, Angelika Duller, Ulrich Siegl, Tanja Kaiser, Costamajor Niclas



Wicher,  
Monika



Duller,  
Angelika



Siegl,  
Ulrich

Aufenthalte verlängert werden müssen.

Danach wird das Kind oder der Jugendliche wieder nach Hause entlassen oder wechselt in eine der anderen 4 Wohngemeinschaften für ältere Jugendliche der Einrichtung aufwind.

## Aus der Praxis – Projekte

### Allgemeines

Das Kind, der Jugendliche will im Leben sozial integriert sein. Das Leben in der Wohngemeinschaft hilft, konstruktive und altersgemäße Handlungskompetenzen zu erlangen. Während des Aufenthaltes in der Wohngruppe wird mit Hilfe von Sozialpädagogik, Psychotherapie und Netzarbeit den Kindern und Jugendlichen diese Entwicklung einerseits ermöglicht, andererseits wird für die Zukunft ein guter Platz zum Leben und zur Weiterentwicklung vorbereitet.

### Interdisziplinäres Team

Es arbeitet in der Gruppe ein Team aus einer Psychotherapeutin, vier SozialpädagogInnen (2 Frauen, 2 Männer), einem Mitarbeiter im freiwilligen sozialen Jahr und einer Haushaltshilfe.

### Die Kinder und Jugendlichen

Es leben hier acht Kinder und Jugendliche, das sind Mädchen und Burschen im Alter zwischen 11 und 14 Jahren, mit der Diagnose: Posttraumatische Belastungsstörung und anderen ICD-10 Diagnosen, die – um heil werden bzw. sich entwickeln zu können – ein soziales Netz brauchen.

Die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe werden großteils intern beschult. An drei Wochenenden im Monat und in den Schulferien haben sie die Möglichkeit nach Hause oder zu Verwandten zu fahren.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Baumhausgruppe ist für ein bis zwei Schuljahre konzipiert, wobei sich manchmal herausstellt, dass

### Basis der Arbeit

Grundlage unserer theoretischen und praktischen Arbeit ist die Lehre der Psychotraumatologie: Die Kinder und Jugendlichen der Baumhausgruppe sind traumatisiert, haben Gewalt oder sexuelle Übergriffe erfahren.

*„Trauma ist immer eine bis ins Körperliche durchgreifende Erfahrung von extremer Hilflosigkeit und Verlust, bei welcher die bisher gelernten Abwehr- und Problemlösungsstrategien eines Individuums auf breiter Front versagen“ (Ottomeyer 2004/349).*

Bei Kindern und Jugendlichen ist weiters zu beachten, dass diese – neben der Verarbeitung eines traumatischen Erlebnisses – in Entwicklung stehen und auch



Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Das kindliche Vertrauen in die Sicherheit der Welt wird erschüttert, aber auch die Erfahrung, schutzlos unter Erwachsenen zu sein, führt zu Ängsten, Desorientierung und Misstrauen.

Zusätzlich zur Diagnose posttraumatische Belastungsstörung werden Diagnosen betreffend „depressiver Reaktionen“, „Körpersymptomen“ und „Störungen des Sozialverhaltens“ gestellt. Landolt



(2004, 40) schreibt, dass „bei einem chronischen Verlauf der posttraumatischen Belastungsstörung [...] häufig komorbide Störungen entwickelt [werden], welche die Diagnose erschweren können. Im Vordergrund stehen hierbei Ängste und depressive Symptome“.

„Die Behandlung traumatisierter Kinder sollte unabhängig vom eingesetzten Verfahren [...] drei Phasen beinhalten: 1. Stabilisierung, 2. Traumabearbeitung und 3. Integration“ (Landolt, 2004, 87).

Die pädagogische und psychotherapeutische Arbeit und Zusammenarbeit, aber auch der vorgegebene Phasenverlauf des Aufenthaltes sind danach ausgerichtet.

#### **Psychotherapie: Psychodrama**

Psychodrama bedeutet „die Seele durch Handeln begründen“. Es ist eine Gruppenpsychotherapiemethode, allerdings modifiziert für Gruppen mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen (Vgl. dazu Wicher 2007 „Erlebnis Gruppe – Master Thesis“).

Hauptteil einer Psychodrama-Stunde ist das Rollenspiel. Spielen in Gruppen ist für Kinder und Jugendliche Spaß, Auseinandersetzung und Entwicklung. Spielen mit anderen Kindern oder in Gruppen hilft die soziale Rolle im Leben einnehmen zu können.

Im psychodramatischen Spiel werden Rollen erlebbar, szenisches Handeln sichtbar gemacht. Im Feedback (Wie war es in der Rolle?) werden Emotionen definierbar und Interaktionen verständlich. Im Sharing (Kenn ich so etwas aus meinem „wirklichen“ Leben?) werden emotionale Zusammenhänge von Rolle und Tun verständlich – Ursache und Wirkung erkennbar, Vergangenheit und Gegenwart vernetzt, und somit Lebensgeschichte integriert. Erwachsene spielen als HILFS-ICH mit. Aus psychodramatischer Sicht ist der Mensch dann gesund, wenn er spontan und kreativ

handelt. Er geht über Rollen in Interaktion und entwickelt von Geburt an ein Repertoire an Rollen. Dieses entwickelt sich während der ersten Lebensjahre bis hin zur Postadoleszenz, um einerseits lebensfähig und andererseits sozial kompetent zu werden.

*Diese Rollenentwicklung wird durch Rollen- oder Handlungsebenen nach Schacht (2003, 38-277) beschrieben:*

Die psychosomatische Rollenebene von der Geburt bis zum Alter von 1,5 Jahren: Rolleninteraktionen gestalten sich zwischen Säugling und Bezugsperson als gemeinsames Handeln, als co-actions oder co-experience. Das Kind entwickelt – im prozeduralen Gedächtnis gespeichert – innere Repräsentationen von Rollenkonfigurationen.

Die psychodramatische Rollenebene vom 15./18. Monat bis zum 4./6. Jahr: Durch Einsatz von Sprache beginnt verbales Benennen von Emotionen, Gefühle werden bewusst erlebt und in emotionale Skripts eingebunden. Affektiv wird es möglich das Empfinden des Anderen als dessen Empfinden zu erleben. Bedeutungsvoll ist die Entwicklung von inneren Vorstellungen, die von aktuellen Wahrnehmungen losgelöst sind. Planendes Handeln ist möglich.

Die soziodramatische Rollenebene vom 4./6. Jahr bis in die Postado-

leszenz: Das Kind bzw. der Jugendliche wird mehr und mehr fähig, die verschiedenen Rollen innerhalb des sozialen Handlungsprozesses angemessen zu organisieren.

Wenn Kinder oder Jugendliche Defizite in ihrer Rollenentwicklung erfahren, kommt es zu Rollenentwicklungsstörungen. Diese zeigen sich darin, dass die sozialen Rollen nur schwer gelebt werden können und die Kinder oder Jugendlichen aus sozialen Verbänden, wie Schule oder Vereinen genommen werden müssen oder verweigern an solchen teilzunehmen.

Der Aufenthalt im Baumhaus, in der Baumhausgruppe, bietet die Möglichkeit und Unterstützung, diese Rollenebenen „nachzuziehen“ bzw. sich hin zur sozialen Rollenebene entwickeln.

#### **Sozialpädagogik: Erziehungsstil – Autoritativer Stil**

Bei diesem Erziehungsverhalten werden Regeln und Grenzen von den Erwachsenen definiert, jedoch in Abstimmung mit den kindlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Die Kontrolle richtet sich nach dem spezifischen Verhalten des Kindes, es geschieht ein Ausbalancieren von Freiheiten und Regeln. Auf die Selbständigkeit des Kindes wird großen Wert gelegt, die Erwachsenen behalten jedoch die letztendliche Verantwortung für das kindliche Verhalten. Zum Abstecken der Grenzen findet viel

Kommunikation statt. Es wird diskutiert, erklärt oder ausgehandelt. Die Erwachsenen begründen ihre Entscheidung, sprechen Widerstände an. Gehorsam und Autonomie sind sorgfältig abgewogen und werden immer wieder den Fähigkeiten und kindlichen Bedürfnissen angepasst.

Ebenso ist das Verhalten der Erwachsenen durch emotionale Wärme und Akzeptanz gekennzeichnet. Sie bejahen augenblickliche Eigenschaften des Kindes, setzen aber Standards für zukünftiges Verhalten. Bei Regelüberschreitungen wird die positive emotionale Bindung immer aufrechterhalten.



Die WG legt großen Wert auf Transparenz. Alles Handeln und auch das der Kinder und Jugendlichen wird immer wieder hinterfragt, reflektiert und angepasst. Dabei wird darauf geachtet, dass alles neu Besprochene dem Alter und den Fähigkeiten angepasst ist, in Sinn, Formulierung, Umsetzung und unter Achtung der

gegenseitigen Bedürfnisse.

Ebenso wird darauf geachtet die positive emotionale Bindung zu den Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten, die ihnen zeigt, dass auch bei Misserfolgen oder Fehlverhalten die Bezugsperson da ist, die sie auffängt. Gepflegt werden diese Beziehungen durch häufige Einzelkontakte, intensive Gespräche, Rituale, ...

Die Sprache ist den Altersstufen entsprechend, immer klar und verständlich, bedacht darauf emotionale Wärme zu vermitteln, um ständig in gutem Kontakt zu bleiben. Ist eine beidseitige Vertrauensbasis vorhanden, wird

dem Kind/Jugendlichen nach und nach mehr Verantwortung übertragen, um sich selbst auszuprobieren und finden zu können.

Dabei stehen die Erwachsenen dem Kind/Jugendlichen immer beratend, unterstützend und als letztendlicher Rückhalt zur Seite.



### Aufenthalt im Baumhaus – Das Phasenmodell

Der Aufenthalt im Baumhaus wird in Phasen eingeteilt und diese werden zwischen Psychotherapie, Pädagogik und Eltern bzw. wichtigen Bezugspersonen folgend vernetzt.

Es sind drei Phasen in welchen für die einzelnen Bereiche eine Arbeitsstruktur vorgegeben ist, die gute Vernetzungsleistungen ermöglicht.

Unser Phasenmodell haben wir bei unserem Vortrag szenisch sichtbar und als Rollenspiel dargestellt.

Phasen	Psychotherapie	Wohnbereich	Team	Bezugssysteme
<b>Phase 1</b>	Einzelpsychotherapie	Wohnraum gestalten (Einzelzimmer)	BezugsbetreuerInnen kennen lernen	Mutter erzählt (oder mütterliches Familiensystem)
<b>ICH BIN</b>	<b>Individuelle Lebensgeschichte</b> ★ ————— ★			

Phasen	Psychotherapie	Wohnbereich	Team	Bezugssysteme
<b>Phase 2</b>	Gruppenpsychotherapie – eingeschlechtlich	Mädchen- Aktivitäten – Burschen- Aktivitäten (getrennt)		Vater erzählt (oder väterliches Familiensystem Sozialarbeiterin über Entwicklungsstand informieren)
<b>A</b> <b>ICH – Wir</b> Gleichgeschlechtliche Gruppen	<b>Stabilisierung – Veränderung Erweiterung</b> ★ ————— ★			
<b>B</b> <b>Wir</b> Gemischte Gruppen	Gruppenpsychotherapie		Vernetzung des Teams	Eltern gemeinsam einladen (wenn möglich)
	Zentrale Technik: Psychodrama (Rollenspiel) ★ ————— ★			

Phasen	Psychotherapie	Wohnbereich	Team	Bezugssysteme
<b>Phase 3</b>				Große Helferkonferenz
<b>A</b> <b>Übergang</b>	★	<b>Erweiterte Lebensperspektiven Ausprobieren, Überprüfen des aktuellen Entwicklungsstandes</b>		★ Beratende Eltern- gespräche
<b>B</b> <b>Abschied Zukunft</b>	★	<b>Mitnehmen/Loslassen</b>		★
	★	<b>Rituale</b>		★

### Zusammenfassung

Zusammenfassend hat sich die Vernetzungsarbeit förderlich auf die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen der Baumhausgruppe ausgewirkt.

In den ersten zwei Jahren haben insgesamt 10 Kinder und Jugendliche in der Baumhausgruppe gelebt. Davon wurden drei Jugendliche als sozial gereift nach Hause entlassen und zwei Jugendliche – auf deren eigenen Wunsch – in eine andere Wohngruppe von aufwind für ältere Jugendliche verabschiedet. Eine Jugendliche hat uns schon nach vier Monaten verlassen, um in ihr Ursprungssystem unverändert zurückzukehren. Dieser Platz wurde bereits nach wenigen Tagen von einem anderen Jugendlichen übernommen.

### Literatur

- 1) Landolt, Markus A. (2004): Psychotraumatologie des Kindesalters. Göttingen.
- 2) Ottomeyer, Klaus (2004): Psychodrama und Trauma. In: Fürst, Jutta/Ottomeyer, Klaus/ Pruckner, Hildegard (Hg.): Psychodrama – Therapie. Ein Handbuch. Wien, 348 – 362.
- 3) Schacht, Michael (2003): Spontaneität und Begegnung. Zur Persönlichkeitsentwicklung aus der Sicht d. Psychodramas. München.
- 4) Wicher, Monika (2007): Erlebnis Gruppe. Psychodramagruppen für traumatisierte Kinder und Jugendliche im stationären Setting – unter besonderer Berücksichtigung von Bühnenaufbau, Nachnähren und Einsatz der Techniken Hilfs-Ich und Intermediär- bzw. Intra-intermediär-objekte. Master Thesis eingereicht an der Donau-Universität Krems.

### Die Referenten

**Monika Wicher**, Lehrbeauftragte der Fachsektion Psychodrama, Einzel- und Gruppenpsychotherapeutin sowie Prozessbegleiterin der „Baumhaus“ Gruppe, derzeit Master of science in Psychodrama-Psychotherapie, Gruppenpsychotherapeutin auf der Heilpädagogischen Station des Landes Steiermark  
**Angelika Duller**, Sozialpädagogin, Betreuerin im „aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark“ in der Gruppe „Baumhaus“  
**Ulrich Siegl**, Diplomsozialpädagoge, Erlebnispädagoge, Betreuer im „aufwind – Zentrum für Wohnen und Ausbildung des Landes Steiermark“ in der Gruppe „Baumhaus“  
**et. al. (Tanja Kaiser, Niclas Costamajor)**





# Raum für Ihre Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

---

## Fachtagung und Vernetzungstreffen

„Zur Selbstbestimmung durch Mitbestimmung“. Wege der Partizipation in der bedürfnisorientierten Betreuung junger Menschen.

# Vorankündigung und Impressum

### Vorankündigung

#### Wann und wo?

8./9. November 2007

Oberösterreich, Kultur- und Sportzentrum Hörsching (bei Linz)

#### Organisation:

pro mente OÖ/jugend@promente

#### Ansprechpartnerin/Kontaktdaten:

Manuela Weinhöpl

Bereichsmanagement

Jugend pro mente OÖ/jugend@promente

Psychische Gesundheit für junge Menschen in Oberösterreich

Mühlbachstraße 126, 4063 Hörsching

Tel.: 0664/845 62 55

E-mail: weinhoeplm@promenteooe.at



### Impressum

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Verein pro mente kinder-jugend-familie, 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 161, Telefon 0463/55 112, E-Mail office@promente-kijufa.at; Obmann: Univ.-Doz. Prim. Dr. Georg Spiel; Redaktion: Mag.<sup>a</sup> Ingrid Lapan, 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 161, Telefon 0463/55 112 38, E-Mail ingrid.lapan@promente-jugend.at; Druck: Kärntner Druckerei; Bildnachweis: Pixelio.de und andere; Erscheinungsweise: Einmalig; Versand: Postversand; Preis: Kostenlos.

